

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 25.11.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede

Rastede, den 14.11.2019

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019
Vorlage: 2019/247
- TOP 6 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/247

freigegeben am **14.11.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 11.11.2019

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der „Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden Konzepte zu erarbeiten.

Sach- und Rechtslage:

Das niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinde Rastede unter anderem zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes. Sie hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu kann gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt werden.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan werden standardisiert Schadensereignisse sowie Risiken im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von bundesweit definierten Hilfsfristen analysiert und daraus Schutzziele empfohlen, mit denen der Rat die gewünschte Qualität der Leistungen festlegt. Aus dem Ergebnis wird der personelle und sächliche Bedarf der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rastede für die kommenden Jahre abgeleitet. Der Feuerwehrbedarfsplan dient somit auch als Entscheidungshilfe für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gebiet der Gemeinde Rastede.

Zwischenzeitlich ist der Plan unter Beteiligung der Feuerwehr erarbeitet worden und dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Ein Mitarbeiter des Fachbüros wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung vorstellen.

Im weiteren Schritt sind nunmehr die im Bedarfsplan dargestellten Konzepte gemeinsam mit dem Gemeindeforum zu erarbeiten. Vorrangig ist hierbei das Fahrzeugkonzept zu erstellen, da dieses aufgrund der benötigten Stellplatzflächen maßgeblich für die Größen der Feuerwehrgerätehäuser ist. Daneben ist vor allem die Umsetzung der erforderlichen sogenannten „Schwarz-Weiß-Trennung“, welche ebenfalls Auswirkungen auf etwaige Raumbedarfe haben kann, voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Erstellung der im Bedarfsplan benannten Konzepte benannt werden.

Anlagen:

1. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019



Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede 2019

(Entwurf vom 12.11.2019)

Gemeinde Rastede – Fachbereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend
Feuerwehrbedarfsplan 2019 der Gemeinde Rastede

Verabschiedet durch den Rat der Gemeinde Rastede am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 3 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FA	Feuerwehrangehörige/r
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NHN	Normalhöhennull
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
OF	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VO	Verordnung

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 4 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	8
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
3. Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Rastede	10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung	10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz	10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz	10
3.2. Service für Dritte	10
4. Gefährdungspotenzial	11
4.1. Die Gemeinde Rastede	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Größe und Einwohnerzahl	12
4.1.3. Flächennutzung	13
4.1.4. Verkehrsflächen	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen	13
4.1.4.2. Bahnanlagen	14
4.1.4.3. Wasserflächen	14
4.1.5. Löschwasserversorgung	14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Rastede	15
4.2.1. Wohnbevölkerung	15
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen	16
4.2.3. Gewerbegebiete	16
4.2.4. Verkehrsanlagen	17
4.2.5. Gewässer	17
4.2.6. Besondere Risiken	17
4.3. Szenarien	18
4.3.1. Wohngebäude	18
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung	18
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen	19
4.3.4. Verkehrsanlagen	19
4.3.5. Landwirtschaftliche Gebäude	20
4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Gemeinde Rastede	20
5. Schutzzielefestlegung	23
5.1. Hilfsfrist	24
5.2. Funktionsstärke	25
5.3. Einsatzmittel	27
5.4. Erreichungsgrad	28
5.5. Schutzzieldefinition für die Gemeinde Rastede	28
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg	29
5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	29
5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)	31
6. Sollstruktur	32
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	32
6.1.1. Kleinste taktische Einheit	32
6.1.2. Einsatzhäufigkeit	33
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge	33
6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist	33
6.1.5. Führungsstruktur	34

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 5 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



6.1.6.	Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	35
6.2.	Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand	35
6.2.1.	Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser	35
6.2.2.	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken	36
6.3.	Erfüllen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	36
7.	Ist-Struktur.....	37
7.1.	Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede	37
7.2.	Personal	38
7.2.1.	Organisation der Verwaltung.....	38
7.2.1.1.	Gebäudebewirtschaftung.....	38
7.2.2.	Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	39
7.2.2.1.	Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Gemeinde Rastede.....	39
7.2.2.2.	Jugendfeuerwehr	39
7.2.2.3.	Kinderfeuerwehr.....	40
7.2.2.4.	Kinderbetreuung.....	40
7.2.2.5.	Stärke der Ortsfeuerwehren.....	41
7.2.2.6.	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren	42
7.2.3.	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	42
7.2.3.1.	Führungskräfte	44
7.2.3.2.	Atenschutzgeräteträger (AGT).....	45
7.2.3.3.	Fahrerlaubnisse	45
7.2.4.	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)	48
7.3.	Feuerwehrhäuser.....	50
7.3.1.	Feuerwehrhaus Rastede - Kleibroker Str. 111	50
7.3.2.	Feuerwehrhaus Hahn - Wilhelmshavener Str. 234	56
7.3.3.	Feuerwehrhaus Ipwege-Wahnbek - Hohe Brink 7.....	61
7.3.4.	Feuerwehrhaus Loy-Barghorn - Hankhauser Weg 19.....	64
7.3.5.	Feuerwehrhaus Neusüdende - Metjendorfer Str. 341.....	68
7.3.6.	Feuerwehrhaus Südbäke - Delfhauser Str. 1.....	74
7.3.7.	Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser	77
7.4.	Technik	77
7.4.1.	Fahrzeuge	77
7.4.1.1.	Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr Rastede.....	78
7.4.1.2.	Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren.....	78
7.4.1.3.	Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung.....	79
7.4.1.4.	Fahrzeugalter der Feuerwehr der Gemeinde Rastede	80
7.4.1.5.	Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge.....	80
7.4.1.6.	Logistische Aufgaben	81
7.4.2.	Ausrüstung und Gerät	83
7.4.2.1.	Aufgaben.....	83
7.4.2.2.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	83
7.4.2.3.	Sonderausrüstung:	84
7.4.2.4.	Atenschutzwesen	84
7.4.2.5.	Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten.....	86
7.4.2.6.	Ölabwehr.....	88
7.4.2.7.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät.....	89
7.4.2.8.	Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung.....	89
7.4.2.9.	Sprungrettungsgeräte	90
7.4.2.10.	Mess- und Nachweisgeräte	90
7.4.2.11.	Kommunikationstechnik	91
7.4.2.12.	Räumgerät (Winterdienst).....	93
7.4.2.13.	Schutz des Trinkwassers.....	93
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse.....	93
7.5.1.	Auswertung der Einsatzdaten	94

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 6 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



7.5.1.1.	Verteilung der Einsätze.....	94
7.5.1.2.	Hilfsfristanalyse	96
7.5.1.3.	Schutzzielauswertung.....	97
7.5.2.	Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten	98
7.5.2.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Rastede.....	99
7.5.2.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hahn	100
7.5.2.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek.....	101
7.5.2.4.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn.....	102
7.5.2.5.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende.....	103
7.5.2.6.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Südbäke.....	104
7.5.2.7.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation).....	105
7.5.3.	Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten	105
7.5.3.1.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Rastede	106
7.5.3.2.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hahn.....	107
7.5.3.3.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	108
7.5.3.4.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	109
7.5.3.5.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende	110
7.5.3.6.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Südbäke	111
7.5.3.7.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation).....	112
8.	Maßnahmen.....	113
8.1.	Personal	113
8.1.1.	Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren	113
8.1.2.	Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO.....	113
8.1.3.	Personalbemessung	115
8.1.4.	Personalplanung.....	117
8.1.5.	Personalgewinnung	117
8.1.6.	Personalentwicklung	117
8.2.	Bauliche Anlagen.....	119
8.2.1.	Feuerwehrhaus Rastede.....	119
8.2.2.	Feuerwehrhaus Hahn.....	120
8.2.3.	Feuerwehrhaus Ipwege-Wahnbek.....	120
8.2.4.	Feuerwehrhaus Loy-Barghorn	121
8.2.5.	Feuerwehrhaus Neusüdende	121
8.2.6.	Feuerwehrhaus Südbäke.....	121
8.3.	Technik	122
8.3.1.	Fahrzeugkonzept.....	122
8.3.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz	122
8.3.1.2.	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges	123
8.3.1.3.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren.....	123
8.3.1.4.	Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren	125
8.3.1.5.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge	126
8.3.2.	Ausrüstung und Gerät	128
8.3.2.1.	Atemschutz	128
8.3.2.2.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	128
8.3.2.3.	Sonderausrüstung:	129
8.3.2.4.	Gasspürmessgeräte	129
8.3.2.5.	Sprungrettungsgeräte	129
8.3.2.6.	Kommunikationstechnik	130
8.3.2.7.	Schutz des Trinkwassers.....	130
8.4.	Organisation	130
8.4.1.	Satzung.....	130
8.4.2.	Hauptamtlicher Gerätewart	130
8.4.3.	Gefährdungsbeurteilungen	131
8.4.4.	Alarm- und Ausrückeordnung	131

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 7 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



9. Berichtswesen	132
10. Fortschreibung.....	133
11. Zusammenfassung	134
12. Fahrzeugkonzept	137
12.1. Einleitung	137
12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben	137
12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit	138
12.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Rastede	138
12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Hahn	139
12.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn.....	140
12.3.4. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	141
12.3.5. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Neusüdende.....	141
12.3.6. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Südbäke	142
12.3.7. Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes	142
12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen.....	143
12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten	143
12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes	144
12.5. Investitionsplan 2018 bis 2028.....	148
13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept.....	149
13.1. Abkürzungen.....	149
13.2. Fahrzeugbeschreibungen	151

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 8 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede (im weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2019“ oder kurz „FWBP 2019“) dient u. a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Gemeinde Rastede sollen die vorhandenen Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2019 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Gemeinde Rastede künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2019 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 9 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95)
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 (Nds.GVBl. Nr.12 S. 185; ber. Nds.GVBl. Nr.18/2010 S. 284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch VO vom 25.09.2017 (Nds.GVBl. Nr. 17/2017 S. 338)
5. Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258)
6. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes vom 05.07.2011 (Nds. GVBl. Nr. 7/2011, ausgegeben am 05.07.2011 S. 254)
7. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
8. Deutsche Industrienormen (DIN)
9. Arbeitsschutzrichtlinien
10. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Rastede vom 16.12.2014
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 19.09.2001

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 10 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



3. Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Gemeinde Rastede festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei Großveranstaltungen

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 11 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Gemeinde Rastede

4.1.1. Topografie

Die Gemeinde Rastede liegt in der Region Weser-Ems Rastede am Ostrand der Oldenburger Geest. Sie ist eine kreisangehörige Gemeinde im Osten des Landkreises Ammerland, der sich im Nordwesten von Niedersachsen befindet. Angrenzend befinden sich

- die Stadt Varel (Landkreis Friesland) im Norden
- die Gemeinden Jade und Ovelgönne sowie die Stadt Elsfleth (alle Landkreis Wesermarsch) im Osten
- die kreisfreie Stadt Oldenburg im Süden
- die Gemeinde Wiefelstede im Westen

Der für den Jadebusen namensgebende Fluss entsteht im Nordosten der Gemeinde Rastede durch den Zusammenfluss der Rasteder Bäke und der Schanze. Dabei befindet sich eine der Quellen im Schlosspark von Rastede, die übrigen Quellbäche kommen von den Anhöhen der Oldenburger Geest unweit der nördlichen Stadtgrenze Oldenburgs. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt in einer Höhe von ca. 10 m über NHN.



Abb. 4.1-1: Lage der Gemeinde Rastede im Landkreis Ammerland im Bundesland Niedersachsen



Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Oldenburg in ca. 10 km Entfernung
- Bremen in ca. 60 km Entfernung

4.1.2. Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Gemeinde Rastede beträgt 123,05 km², in ihr leben 22.394 Menschen (Stand: Dezember 2018). Die Bevölkerung verteilt sich auf 27 Ortsteile wie folgt:

Gemeindeteil	Einwohner
Rastede I	3.948
Rastede II	1.647
Leuchtenburg	601
Hostemost	420
Südende I	1.138
Südende II	1.850
Kleibrok	257
Delfshausen	278
Kleinenfelde	766
Neusüdende I	383
Neusüdende II	264
Hankhausen I	651
Hankhausen II	1.334
Loy	854
Lehmdermoor	92
Barghorn	380
Wahnbek	3.063
Ipwege	840
Ipwegermoor	88
Hahn	717
Lehmden	996
Nethen	1.022
Bekhausen	269
Wapeldorf	199
Heubült	99
Rastederberg	185
Liethe	53
gesamt	22.394

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Ortsteile

Die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde beträgt rund 182 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Gemeindeteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die



Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rastede ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.

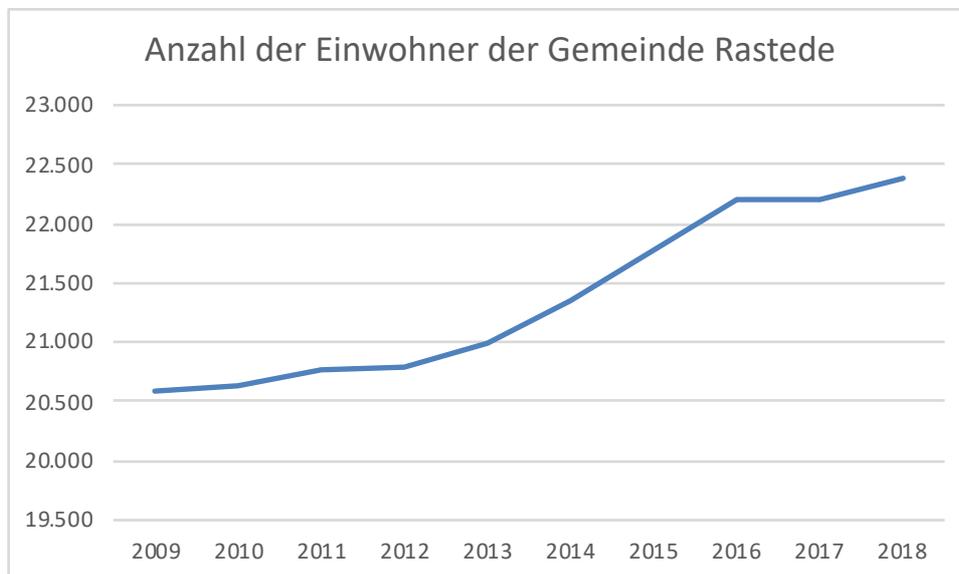


Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rastede 2009-2018

4.1.3. Flächennutzung

Die Flächennutzung in der Gemeinde Rastede zum 31.12.2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in km²	Anteil proz.
Gebäude- und Freiflächen	1.306,11	10,61%
Erholungsfläche	163,46	1,33%
Verkehrsfläche	678,44	5,51%
Betriebsfläche	31,64	0,26%
Landwirtschaftsflächen	8.492,25	69,01%
Waldflächen	1.418,66	11,53%
Wasserflächen	179,09	1,46%
Flächen anderer Nutzung	36,17	0,29%
Insgesamt	12.305,82	100,00%

Tab. 4.1-4: Flächennutzung in der Gemeinde Rastede

Die Tabelle zeigt, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen das Gemeindegebiet mit fast 70 % der Gesamtfläche bestimmend prägt.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Gemeinde Rastede ist über zwei Anschlussstellen (AS 12 Rastede sowie AS 11 Hahn-Lemdem) an die BAB 29 angebunden, die die Gemarkung quert. Durch die die Gemeinde Rastede verläuft weiter die Bundesstraße 211. Außerdem soll die geplante BAB 20 künftig durch die Gemeinde verlaufen.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 14 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die zweigleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven das Gemeindegebiet. An der Strecke liegt der Bahnhof Rastede, der über Personenzüge eine direkte Verbindung nach Bremen, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven ermöglicht. Außerdem dient die Strecke dem Transport von Gütern, die im am Tiefwasserhafen Wilhelmshaven angelandet werden. Insbesondere der Transport von Containern vom Container-Terminal Wilhelmshaven nimmt kontinuierlich zu, so dass seit 2012 die Bahnstrecke von der Deutschen Bahn durchgehend zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert wird.

4.1.4.3. Wasserflächen

Innerhalb der Gebietskörperschaft der Gemeinde Rastede gibt es viele offene Wasserflächen, u. a. das Naturbad Hahn-Lehmden sowie mehrere Teiche im Schlosspark. Außerdem gibt es einige Kleinflüsse. So entsteht im Nordosten der Gemeinde die Jade durch den Zusammenfluss der Rasteder Bäke und der Schanze.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) versorgt die Einwohner und Betriebe in der Gemeinde Rastede mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser und liefert in den Bereichen der Wohnbebauung sowie der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Rastede zwischen 48 und 192 m³/h.

Allerdings sind einige Betriebe im Bereich der Gemeinde Rastede sowie mehrere Aussiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig.

Das bestehende Löschwasserkonzept (s. Abb. 4.1-5) zeigt die derzeitige Abdeckung der Gemeinde Rastede von unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus mit den Radien 300 m, 1.000 m und 2.000 m. Zu erkennen ist, dass mit einer Löschwasserkomponente, die über 2.000 m Schlauch verfügt, die Gemeinde Rastede flächendeckend mit Löschwasser von den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus versorgt werden kann.

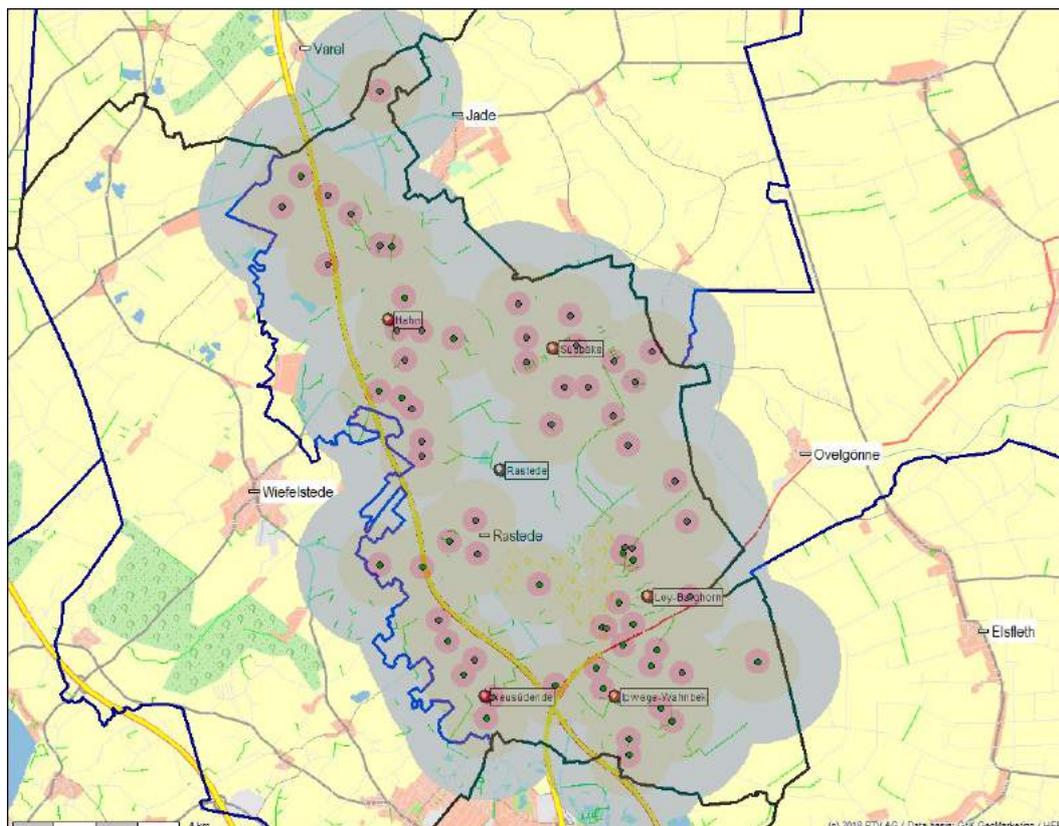


Abb. 4.1-5: Nutzungsmöglichkeiten der unabhängigen Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Rastede

- roter Kreis: Radius 300 m
- grüner Kreis: Radius 1.000 m
- blauer Kreis: Radius 2.000 m
- grüner Punkt: Löschwasserteich grauer Punkt: Löschwasserbrunnen

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Rastede

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko in den Ortsteilen Rastede und Wahnbek. Hier leben ca. 39 % der Einwohner der Gemeinde Rastede.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 16 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung im Ortsteil Rastede:

Im innerörtlichen Wohnbereich besteht eine offene Bebauung in teilweise mehr als dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren regelmäßig den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

Wohnbebauung in den übrigen Ortsteilen:

In den übrigen Ortsteilen besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In Rastede sind dies:

- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Kindergärten

Dabei ist auch das Schloss Rastede zu berücksichtigen, deren zugehörige Gebäude im Privatbesitz sind, sowie das Palais Rastede (Erbprinzenpalais), das als Kulturzentrum und Veranstaltungsort genutzt wird.

Insgesamt sind 36 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret ist in der Gemeinde Rastede die Firma BÜFA Composite Systems GmbH & Co. KG zu berücksichtigen. Hier befinden sich Chemikalienlager z. B. für die Verwendung in Kunstharzen.

Außerdem sind die in der folgenden Karte abgebildeten Biogasanlagen aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

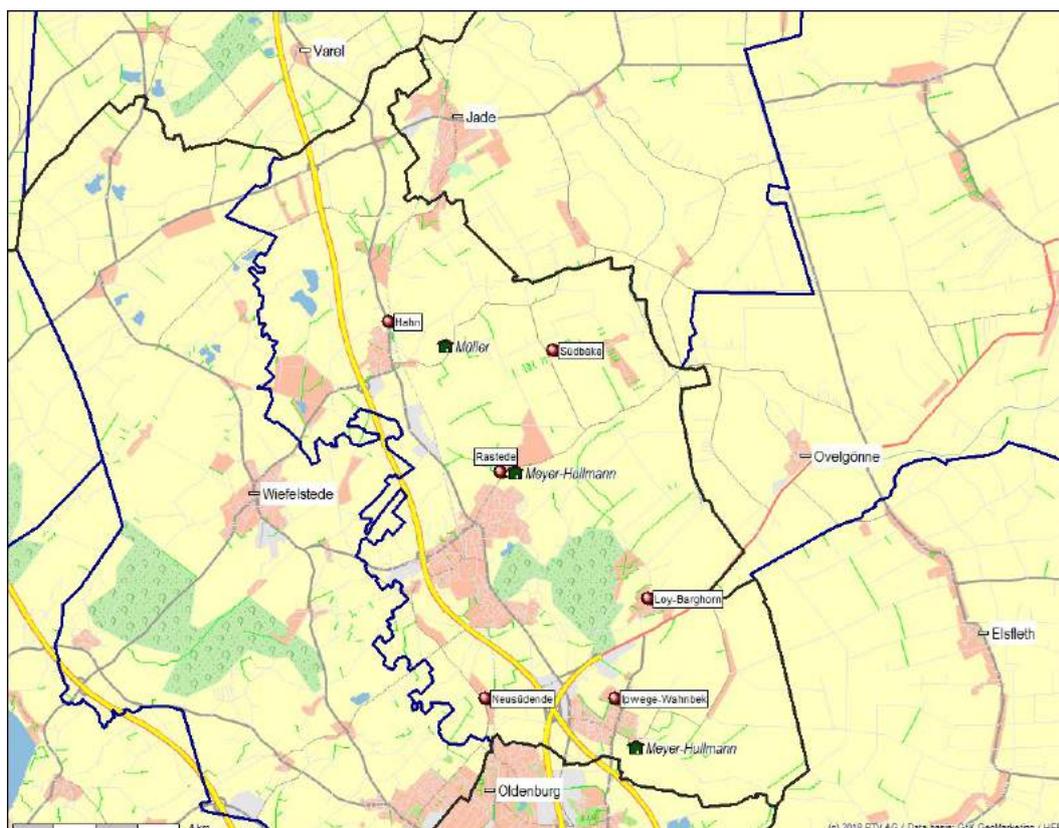


Abb. 4.2-1: Biogasanlagen in der Gemeinde Rastede

4.2.4. Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrswege wie z. B. die BAB 29 und die B 211, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

4.2.5. Gewässer

Das Risiko eines Ertrinkungsunfalles birgt z. B. der Badensee Nethen bei Hahn, der Ellernteich im Rasteder Schlosspark oder die Fließgewässer wie z. B. die „Alte Jade“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den Wassersport am Beach Club Nethen das Risiko eines Ertrinkungsunfalles erhöht ist.

4.2.6. Besondere Risiken

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Auf Grundlage von § 12 des Strahlenschutzgesetzes hat von der Gewerbeaufsicht eine Schule eine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen:

Die Feuerwehr muss deshalb aufgrund der Objekte und dem damit verbundenen Transportrisiko eine entsprechende Ausrüstung für den Strahlenschutz Einsatz

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 18 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



vorhalten sowie qualifiziertes Personal entsprechend der einschlägigen Vorschriften aus- und fortbilden.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

4.3. Szenarien

4.3.1. Wohngebäude

Dachstuhlbrand in einem zweigeschossigen Wohngebäude:

Zu einem Dachstuhlbrand in Loy wurde die Feuerwehr der Gemeinde Rastede am Montag, 18.03.2019, um 13:15 Uhr alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr war die Dachhaut des ausgebauten Dachgeschosses bereits offen. Durch den starken Wind wurde das Feuer immer wieder angefacht. Zur Brandbekämpfung wurde neben der Drehleiter aus Elmendorf die Ortsfeuerwehren Loy-Barghorn, Ipwege-Wahnbek, Neusüdende und Rastede eingesetzt. Insgesamt 80 FA waren über Stunden im Einsatz um das Feuer unter Kontrolle zu bringen.

Wohnungsbrand:

Unter dem Stichwort „Gebäudebrand, Menschenleben in Gefahr“ wurde die Feuerwehr der Gemeinde Rastede am 04.06.2017 um 19:01 Uhr zu einem Einsatz in der Humboldtstraße alarmiert. Nach Eintreffen wurde eine Person über tragbare Leitern von einem Balkon gerettet. Eine weitere Person wurde aus dem Erdgeschoss herausgeführt. Zur Suche einer vermissten Person wurde mehrere Trupps unter umluftunabhängigen Atemschutzgeräten eingesetzt; die leblose Frau wurde in einem Zimmer im Dachgeschoss gefunden. Insgesamt waren fünf Ortsfeuerwehren sowie die Drehleiter aus Elmendorf mit insgesamt 72 FA am Einsatz beteiligt.

4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Altenwohnanlage:

Am 07.05.2010 drohte eine Person auf einem Dach mit Suizid. Durch die Feuerwehr der Gemeinde Rastede wurde deshalb die Umgebung des Objektes in der Mühlenstraße abgesperrt, wodurch eine Gefährdung von Passanten ausgeschlossen werden konnte. Zur Unterstützung wurden die FF Elmendorf und die BF Oldenburg alarmiert, die zur Sicherung jeweils einen Sprungretter aufbauten. Zu einem späteren Zeitpunkt konnte die Person sicher von Dach des Hauses geführt werden.

Brand im Hallenbad:

Am Dienstag, 10.09.2019, musste um 10:30 Uhr das Hallenbad in Rastede, in dem sich zum Ereigniszeitpunkt ca. 60 Personen aufhielten, von der Feuerwehr der Gemeinde Rastede evakuiert werden. Im Keller des Hallenbades war ein Kondensator durchgeschmort. Zur Entrauchung des Gebäudes wurden mehrere Be- und Entlüftungsgeräte eingesetzt. Zur Prüfung, ob an der Anlage Chlor ausgetreten war, wurde ein entsprechendes Messgerät von der FTZ angefordert.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 19 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen

Brand einer Fabrik für Kunstharze:

Am 31.07.2019 wurde die Feuerwehr der Gemeinde Rastede um 00:57 Uhr zu einer Fabrik für Kunstharze im Ortsteil Hahn-Lehmden alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand die 15 m * 30 m große Halle bereits im Vollbrand. Neben der Brandbekämpfung war ein angrenzend befindlicher Stickstofftank zu kühlen. Gegen 02:00 Uhr war der Brand durch den Einsatz von zwei Drehleitern und mehreren Wasserwerfern unter Kontrolle. Ein FA wurde bei dem Einsatz verletzt und musste ins Krankenhaus transportiert werden. Aufgrund der Brandintensität wurden die angrenzenden Häuser evakuiert und die Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg bis 03:00 Uhr gesperrt. Insgesamt wurden 160 FA der Feuerwehr der Gemeinde Rastede und der angrenzenden Gemeinden eingesetzt. Um 05:16 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

4.3.4. Verkehrsanlagen

Sturmschäden:

Am 28.12.2016 fegte ein Sturm über Rastede; in der Folge musste die OF Rastede einen umgestürzten Baum von der Straße „An der Bleiche“ räumen. Die OF Südbäke wurde gegen 15:00 Uhr alarmiert: ein Baum war auf halber Höhe abgeknickt, hatte eine Telefonleitung abgerissen und landete dann quer auf der Straße „Schaftrift“. Zur Beseitigung des Sturmschadens waren 10 FA alarmiert worden.

Unfall auf der Bahnlinie Oldenburg-Wilhelmshaven:

Am 23.06.2016 kollidierte gegen 23:30 Uhr ein Personenzug mit ca. 60 Passagieren auf der Strecke Rastede-Wilhelmshaven mit einem Baum. Neben dem Rettungsdienst wurde die OF Hahn alarmiert. Nach der Lageerkundung wurde festgestellt, dass es aufgrund des Unfalles zu keinen Verletzungen gekommen war. Der Baum wurde durch die OF Hahn von der Bahnstrecke geräumt.

Pkw-Brand auf der BAB 29:

Auf der BAB 29 kam es am Sonntag, 17.09.2017, abends zu einem Pkw-Brand. In Höhe der Anschlussstelle Hahn-Lehmden in Fahrtrichtung Wilhelmshaven hatte ein Fahrer seinen Pkw aufgrund technischer Probleme auf dem Seitenstreifen zum Stehen gebracht. Unmittelbar danach schlugen Flammen aus dem Motorraum. Die alarmierte OF Hahn konnte den Pkw-Brand mit einem C-Strahlrohr zügig ablöschen.

Verkehrsunfall auf der BAB 29:

Am 29.09.2018 wurde um 05:55 Uhr die OF Hahn auf die BAB 29 alarmiert. Beim Überholen eines Pkw kam das überholende Fahrzeug leicht nach rechts ab und berührte den Pkw; dieser drehte sich daraufhin mehrfach, beschädigte die Außenschutzplanken, bis er auf dem Seitenstreifen stehen blieb. Das überholende Fahrzeug überschlug sich und blieb auf dem Hauptfahrstreifen stehen. Von den drei Insassen wurde eine Person im Fond eingeklemmt. Die OF Hahn musste die Person mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät aus dem Fahrzeug befreien. Insgesamt

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 20 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



drei leicht verletzte Personen wurden an den Rettungsdienst übergeben. An diesem Einsatz auf der Autobahn waren 25 FA zum Absichern und Retten beteiligt.

Verkehrsunfall auf der L 820 in Rastede:

Auf der Spohler Straße fuhr am Freitag, 31.03.2017, um 18:28 Uhr ein Pkw ungebremst auf einen Gülleanhänger auf, während das Zugfahrzeug in einen Feldweg einbog. Zur Rettung des eingeklemmten und verletzten Fahrers wurde neben den OF Jaderberg und Spole auch die OF Hahn alarmiert. Gemeinsam wurde der Fahrer mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät aus dem Fahrzeug befreit und dem Rettungsdienst übergeben, Die Landesstraße wurde zur Unfallaufnahme und Reinigung bis ca. 02:30 Uhr gesperrt.

Starkregenereignis in Rastede:

Aufgrund eines anhaltenden Starkregens kam es am 15.08.2011 zu Überschwemmungen in Rastede. Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede wurde am Nachmittag unter anderem zur bereits unter Wasser stehenden Raiffeisenstraße alarmiert. Durch den Regen betroffen war das gesamte Gemeindegebiet, so dass alle sechs Ortsfeuerwehren gefordert waren.

4.3.5. Landwirtschaftliche Gebäude

Brand eines Stallgebäudes:

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede wurde am Samstag, 20.04.2019, zu einem Stallgebäude in der Straße „Zur Schanze“ alarmiert. Der Stall stand bereits in Vollbrand. Um eine qualifizierte Brandbekämpfung durchführen zu können, wurde der Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig. Die Brandbekämpfung erfolgte über eine Drehleiter und Wasserwerfer. Insgesamt waren 120 FA am Einsatz beteiligt, der um 14:06 Uhr beendet werden konnte.

4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr der Gemeinde Rastede ist neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen hat in den letzten Jahren bezogen auf das Jahr 2013 tendenziell zugenommen.

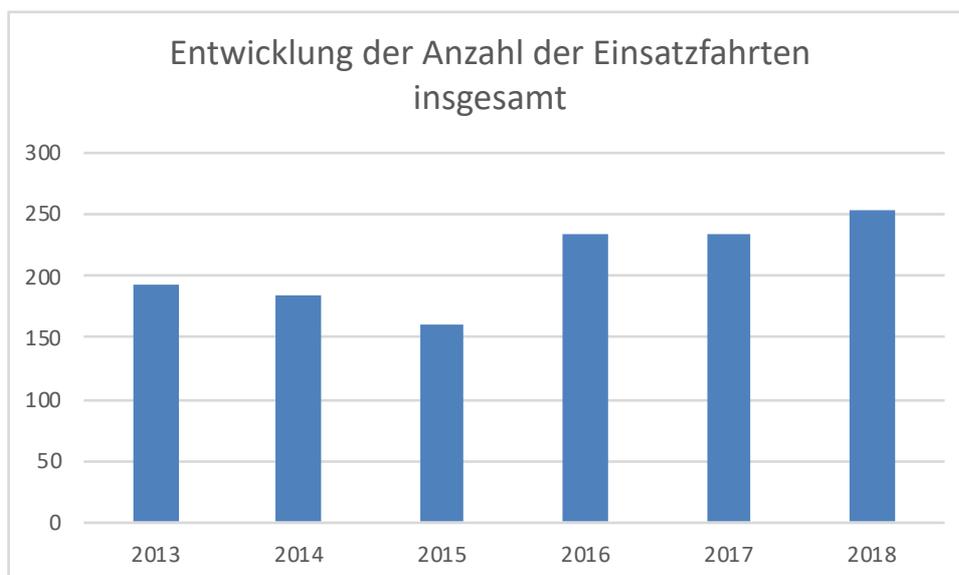


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Feuerwehreinsätze Insgesamt 2013-2018

Die nach Einsatzart differenzierte Darstellung (Abb. 4.4-2) zeigt, dass die Feuerwehr der Gemeinde Rastede seit einigen Jahren verstärkt durch Technische Hilfeleistungen gefordert ist (siehe die Spitze in 2017). Das Aufkommen an Brandeinsätzen ist ebenfalls steigend.

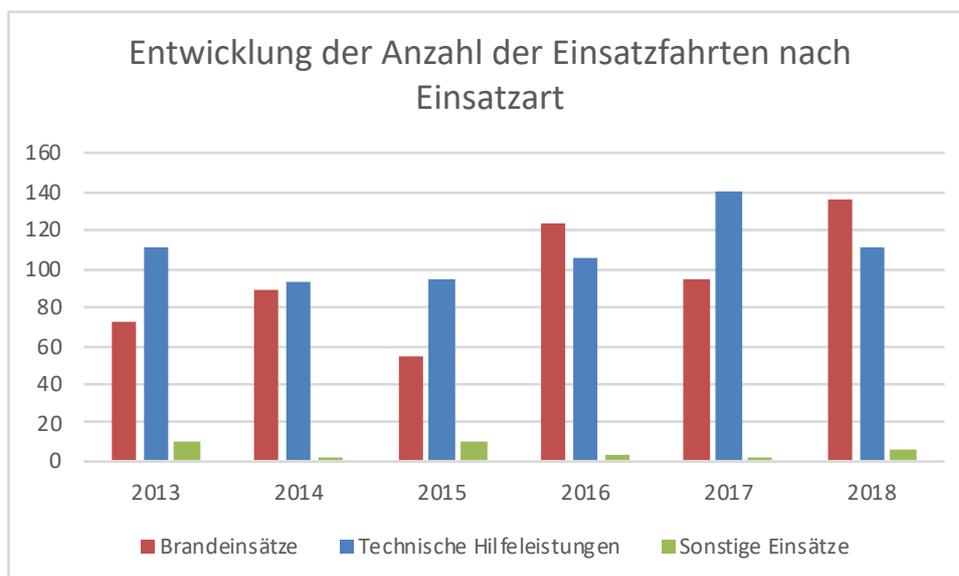


Abb. 4.4-2: Einsatzentwicklung 2013-2018 differenziert nach der Einsatzart

Art	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandeinsätze	73	89	55	124	94	136
Technische Hilfeleistungen	111	93	95	106	140	111
Sonstige Einsätze	10	2	10	4	1	6
Gesamteinsätze	194	184	160	234	235	253

Tab. 4.4-3: Gesamtentwicklung der Einsätze 2013-2018



Nachfolgende Abb. 4.4-4 zeigt, dass die Schwerpunktfeuerwehr Rastede die stärkste Einsatzbelastung aufweist.

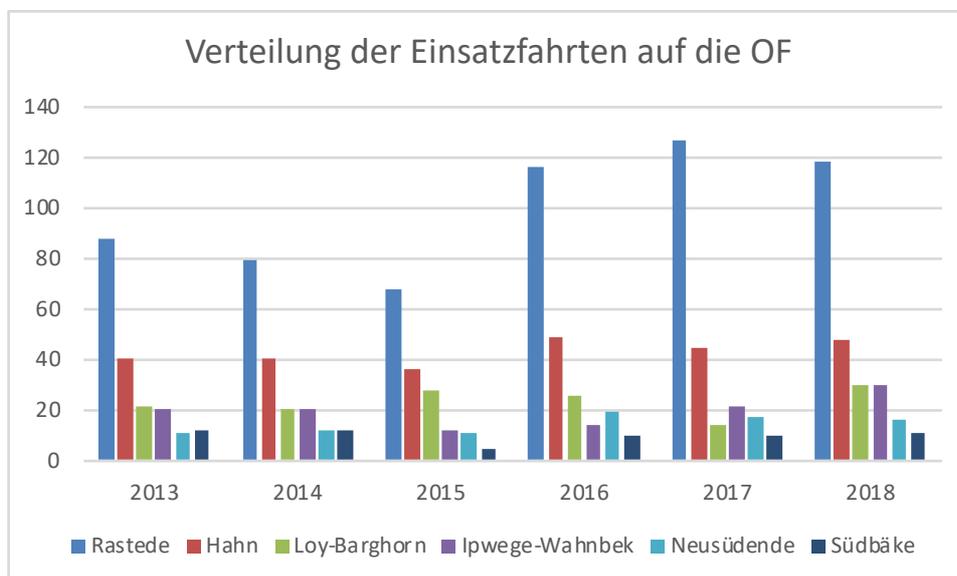


Abb. 4.4-4: Einsatzverteilung 2013-2018 differenziert nach den Ortsfeuerwehren

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 23 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



5. Schutzzielefestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Gemeinde Rastede.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Gemeinde Rastede gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Gemeinde. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung wird somit das in der Gemeinde Rastede erforderliche Sicherheitsniveau durch die Auslegungen „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom Juni 2010 definiert. Dabei ist die Festlegung des Erreichungsgrades letztlich Gegenstand eines politischen Beschlusses durch den Rat der Gemeinde.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 24 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Bei der Formulierung des Schutzziels durch den Rat der Gemeinde Rastede ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem entsprechenden Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel der hier zuständigen Bezirksregierung die Empfehlungen der AGBF-Bund. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF-Bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition beschrieben. Als Bemessungsgrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff der Hilfsfrist ist wie folgt definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch entsprechend Abb. 5.1-1 generell zusammen.

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF-Bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen somit so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Außerdem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit



	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (z. B. Telefon, Notrufmelder)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Abb. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF-Bund

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF-Bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF-Bund folgende Teilzeiten festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die Hilfsfrist beträgt gemäß den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ insgesamt 9,5 Minuten und teilt sich auf in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit sowie 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit. Sie bildet die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen.

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 26 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für eine Personalbemessung gemäß Abb. 5.2-1.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.



Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Min)	max. Eintreffzeit (Min)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Abb. 5.2-1: Grundtätigkeiten¹

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23,00 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23,00 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 28 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d.h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal
- Paralleleinsätze
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF-Bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

5.5. Schutzzieldefinition für die Gemeinde Rastede

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Gemeinde Rastede wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF-Bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke $(1/8) = 9$ FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 29 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr der Gemeinde Rastede soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird (vgl. auch folgende Abschnitte).
- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgenden Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 4 Funktionen
- Drehleiter: 2 Funktionen
- Löschfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wird nach dem hier dargestellten



Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.



Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

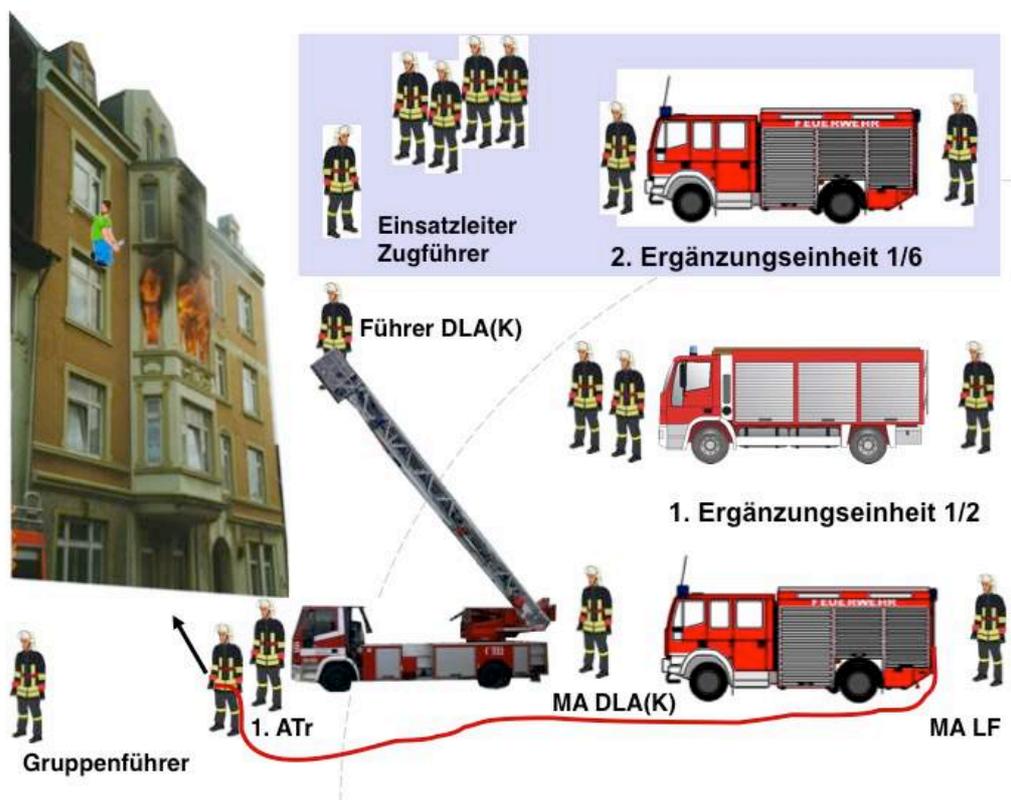


Abb. 5.5-2: Schutzziel der Gemeinde Rastede beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.



5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein Löschfahrzeug mit 6 ehrenamtlichen Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

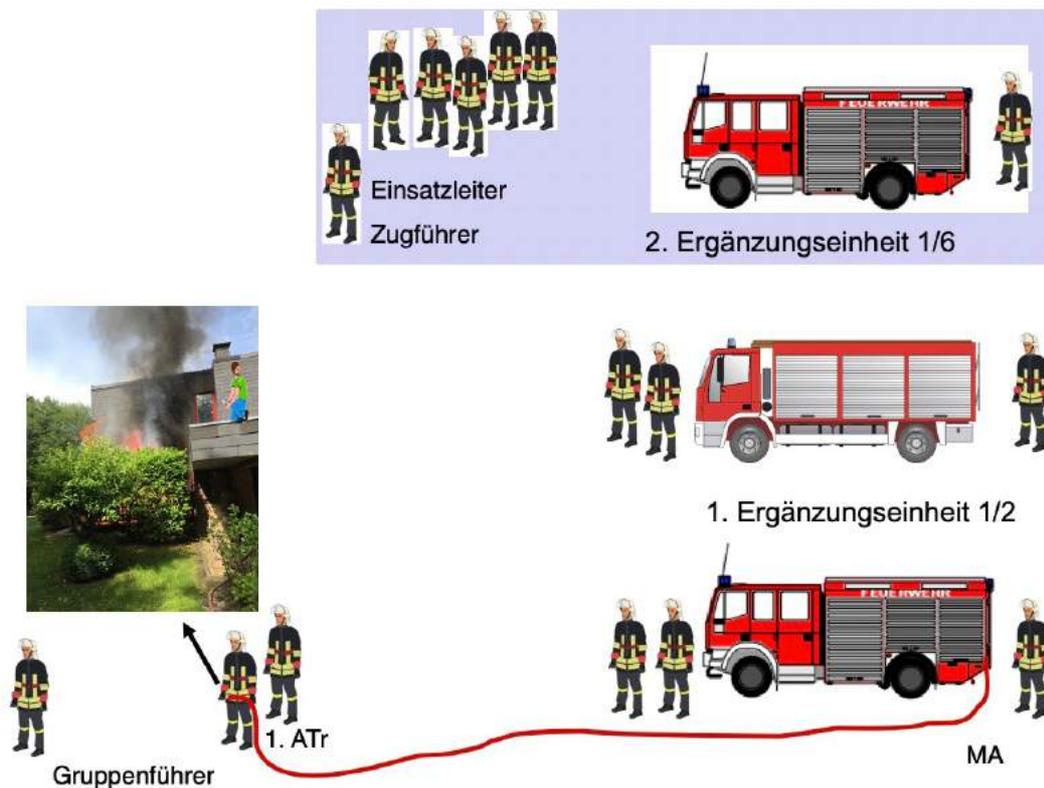


Abb. 5.5-3: Schutzziel der Gemeinde Rastede beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 32 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Rastede folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in der Gemeinde Rastede nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 33 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z. B. um eine Minute hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen von

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 34 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum, der benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge möglichst kurz ist.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 35 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z. B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Gemeinde, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im innerörtlichen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Gemeindegebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Gemeinde Rastede durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 36 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollte deshalb möglichst jeder Gemeindeteil über eine eigene Ortsfeuerwehr verfügen, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTW bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erfüllen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Gemeinde Rastede mit ihren etwa 23.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- Schwerpunktfeuerwehr Rastede
- Stützpunktfeuerwehr Hahn
- Stützpunktfeuerwehr Loy-Barghorn
- Stützpunktfeuerwehr Ipwege-Wahnbek
- Feuerwehr mit Grundausstattung Neusüdende
- Feuerwehr mit Grundausstattung Südbäke

Der Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt über sechs Feuerwehrhäuser. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Rastede sind in der folgenden Karte dargestellt.

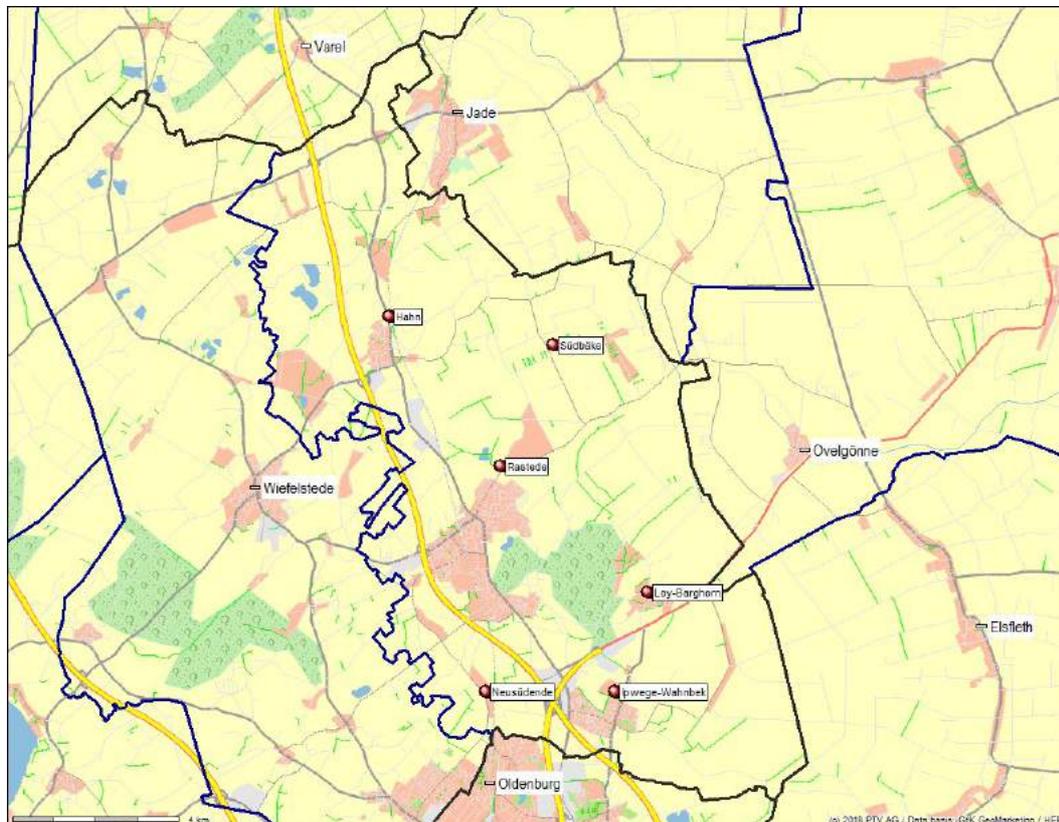


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 38 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Hierdurch ist das Gemeindegebiet in sechs Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind unabhängig von den Grenzen der Gemeindeteile festgelegt worden, sondern vielmehr unter einsatztaktischen Gesichtspunkten, so dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird. Zur Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.

Die folgende Tabelle gibt die Standorte sowie die Anzahl der Stellplätze an:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Rastede	Kleibroker Str. 111, 26180 Rastede	5
Hahn	Wilhelmshavener Str. 234, 26180 Rastede	4
Ipwege-Wahnbek	Hohe Brink 7, 26180 Rastede	2
Loy-Barghorn	Hankhauser Weg 19, 26180 Rastede	3
Neusüdende	Metjendorfer Str. 341, 26180 Rastede	2
Südbäke	Delfhauser Str. 1, 26180 Rastede	1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Gemeindebrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiter des Fachbereich Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend unterstützt. Dabei werden im Fachbereich insbesondere alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt. In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

7.2.1.1. Gebäudebewirtschaftung

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch Feuerwehrangehörige (FA) bzw. externe Personen, so dass insbesondere die Reinigung der Feuerwehrhäuser sowie die Pflege der Außenanlagen sichergestellt ist.

Hierfür erfolgt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Personen, obwohl die durchführenden Personen teilweise keine Feuerwehrangehörigen sind und diese Tätigkeiten keine feuerwehrtechnische Aufgaben sind.



7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede sind in sechs selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom Bürgermeister der Gemeinde bestellt werden.

7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Gemeinde Rastede

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr der Gemeinde Rastede hat in den letzten sechs Jahren leicht zugenommen.

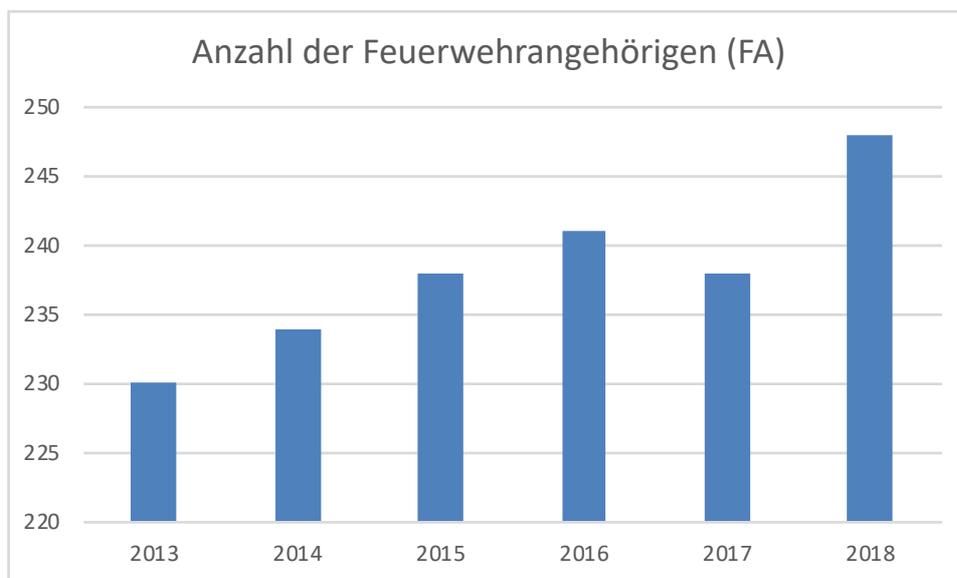


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rastede verfügte zum 31.12.2018 über 103 Mitglieder. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-2 dargestellt. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.

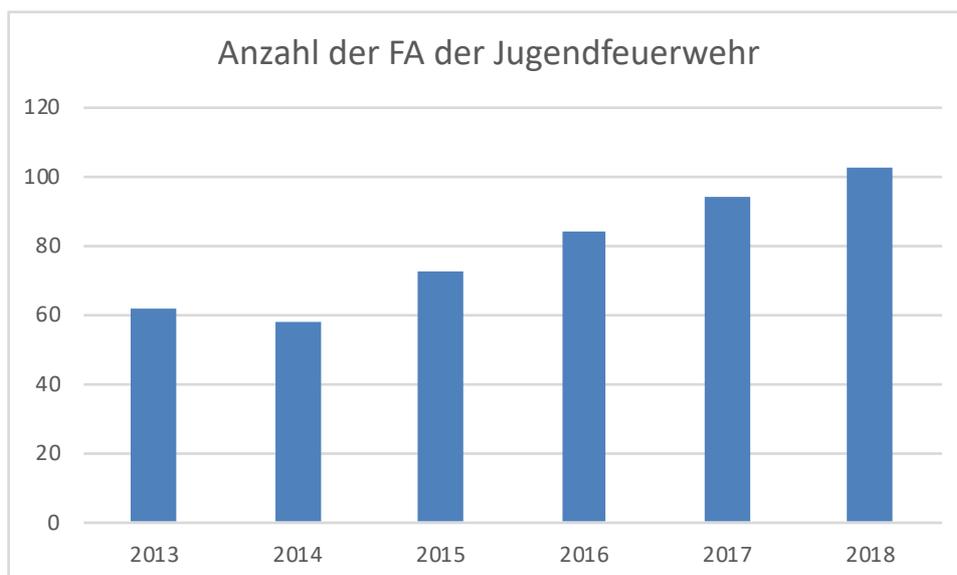


Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr

Allerdings ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren sehr heterogen. Die OF Südbäke hat bisher in diesem Bereich noch keine Mitgliederwerbung umgesetzt.

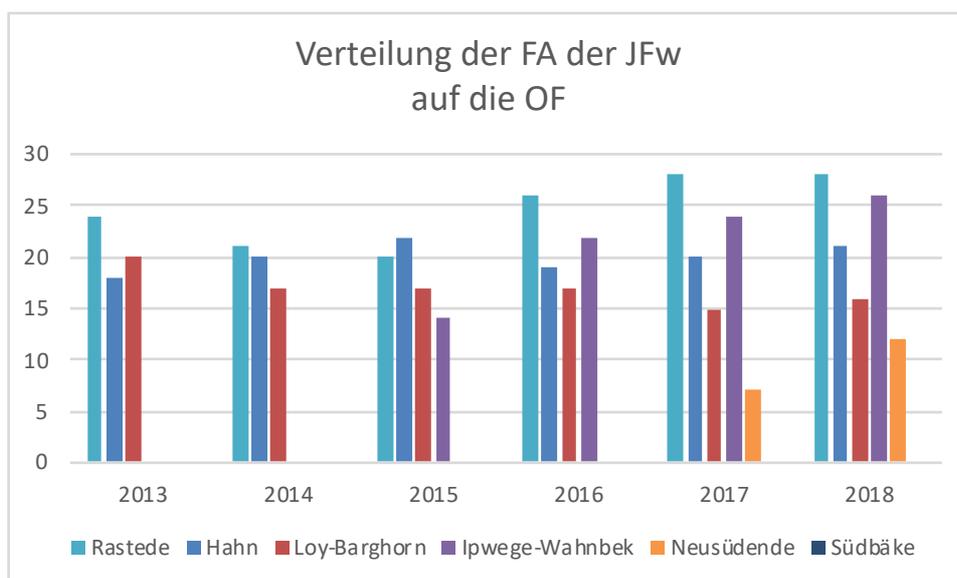


Abb. 7.2-3: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren

7.2.2.3. Kinderfeuerwehr

Eine Kinderfeuerwehr wurde in der Gemeinde Rastede bisher nicht aufgebaut.

7.2.2.4. Kinderbetreuung

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft derjenigen FA, die Kleinkinder im Haushalt betreuen, wurde eine Kinderbetreuungsgruppe aufgebaut. Über eine Mobile



App¹⁾ erfolgt die Anforderung der Betreuerinnen und Betreuer, die beim Alarm das Feuerwehrhaus anfahren und die Aufsicht über die Kinder übernehmen.

7.2.2.5. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-4 dargestellt.

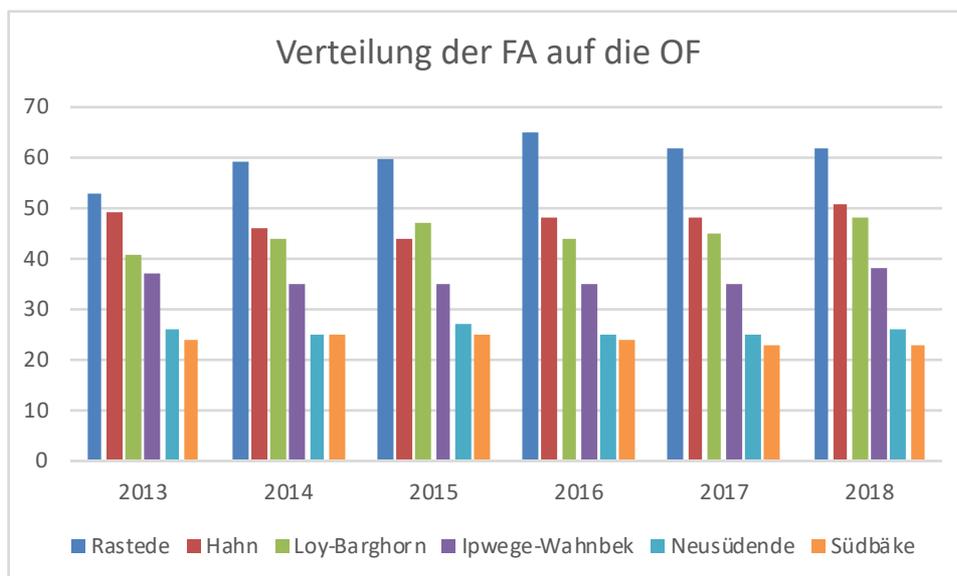


Abb. 7.2-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Stand: 31.12.2018)

In Tab. 7.2-4 wurde die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt. Die Tabelle zeigt, dass die Ortsfeuerwehren über die notwendige Personalreserve verfügen, um qualifiziert das jeweilige Einsatzfahrzeug zu besetzen.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Sollstärke gemäß FwVO	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz (Ist-Soll)
Rastede	62	46	41	16
Hahn	51	26	23	25
Loy-Barghorn	48	26	23	22
Ipwege-Wahnbek	38	26	23	12
Neusüdende	26	20	18	6
Südbäke	23	20	18	3
Gesamt	248	164	146	84

Tab. 7.2-5: Personalstärke im Bezug zu den Rechtsgrundlagen ohne Berücksichtigung der einsatztaktischen Funktionen (Stand: 31.12.2018)

Die dargelegte Personalstärke zeigt, dass die Personalreserve auf der Grundlage der FwVO ausreichend ist.

¹⁾ Anwendungssoftware (Application software)



7.2.2.6. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Altersstruktur ist in Abb. 7.2-6 dargestellt.

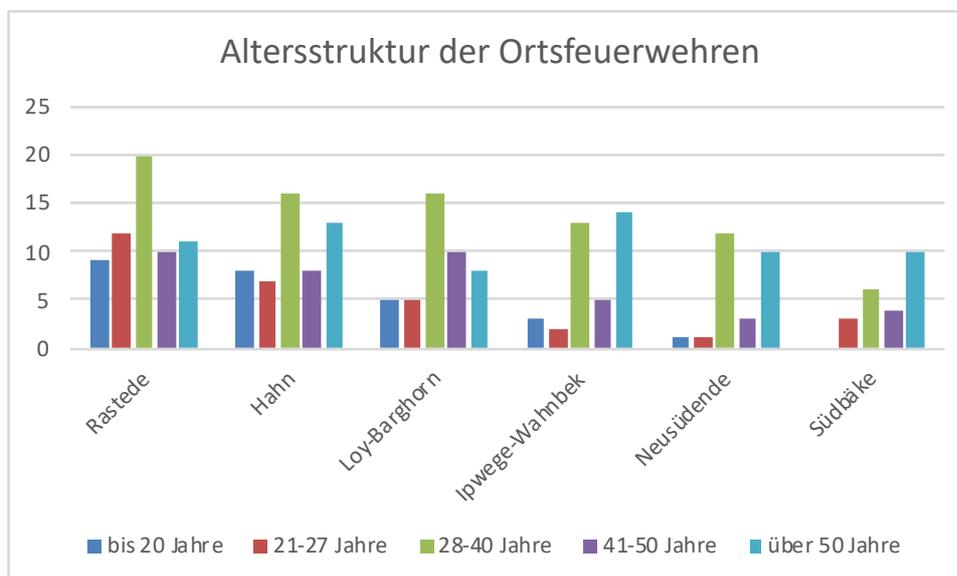


Abb. 7.2-6: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur ausgewogen ist. Erkennbar ist, dass die OF Rastede insbesondere in den letzten Jahren vermehrt Mitglieder in der Altersgruppe bis 20 Jahre gewinnen konnte. Allerdings dürfen auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes FA unter 18 Jahren nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden. Die folgende Tabelle weist deshalb auch die Jugendlichen aus, die bei der Gesamtstärke nicht zu berücksichtigen sind.

Ortsfeuerwehr	bis 17 Jahre	18- 20 Jahre	21-27 Jahre	28-40 Jahre	41-50 Jahre	über 50 Jahre	Summe
Rastede	1	8	12	20	10	11	62
Hahn	5	3	7	16	8	13	52
Loy-Barghorn	2	3	5	16	10	8	44
Ipwege-Wahnbek	0	3	2	13	5	14	37
Neusüdende	1	0	1	12	3	10	27
Südbäke	0	0	3	6	4	10	23
Gesamt	9	17	30	83	40	66	245

Tab. 7.2-7: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (tabellarisch)

Bei der Ortsfeuerwehr Südbäke ist der Anteil der Altersgruppe der FA über 50 Jahre mit 43 % überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Zukunftsfähigkeit ist bei dieser Ortsfeuerwehr kritisch zu bewerten.

7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Gemeinde, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 43 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist die Standortausbildung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr der Gemeinde Rastede. So werden insbesondere Ersthelfer-Lehrgänge in den dortigen, entsprechend ausgestatteten Schulungsräumen durchgeführt.

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Ammerland organisiert. Sie findet im Wesentlichen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmendorf statt.

Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz:

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten Loy und Celle bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus.

Tabelle 7.2-8 zeigt, dass in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Aus- und Fortbildungen jeweils ca. 36 % der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen qualifiziert fortgebildet wurden.



Lehrgangsart	TN 2017	TN 2018
ABC Einsatz Teil 1	1	4
ABC Einsatz Teil 2	1	1
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	8	4
Atemschutzgerätewart	2	1
Ausbilder in der Feuerwehr	0	1
Brandschutzerzieher	1	1
Digitalfunk für Ausbilder	0	1
Einführung in die Stabsarbeit	1	0
Einstiegslehrgang Jugendfeuerwehr	9	6
Erlebnispädagogik Jugendfeuerwehr	1	0
Fahrsicherheitstraining	4	8
Fortbildung Gruppenführer	1	0
Fortbildung Leiter einer Feuerwehr	1	2
Fortbildung Zugführer	1	3
Führungskräfte einer Jugendfeuerwehr	0	3
Gefahrenabwehr Nds. SOG	0	2
Gruppenführerlehrgang 1	1	0
Gruppenführerlehrgang 1 + 2	2	1
Gruppenspiele in der Jugendfeuerwehr	1	0
Leiter einer Feuerwehr	2	0
Maschinenlehrgang	7	9
Motorsägenlehrgang	7	5
Nachtwanderungen Jugendfeuerwehr	1	0
Öffentlichkeitsarbeit Jugendfeuerwehr	0	2
Rauchgasdurchzündungsanlage	12	9
Sprechfunkerlehrgang	6	8
Technische Hilfeleistung	5	3
Trupführer	4	5
Truppmann-Lehrgang	8	6
Verbandsführer	0	1
Zugführer	1	0
Zeltlager Jugendfeuerwehr	0	2
Summe	88	88

Tab. 7.2-8: Aus- und Fortbildung der FA Rastede (Lehrgänge)

7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der NABK erfolgreich abgeschlossen haben.



Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Fw FVI
Rastede	62	10	8	1	6
Hahn	51	9	5	1	2
Loy-Barghorn	48	10	2	0	4
Ipwege-Wahnbek	38	10	7	1	3
Neusüdende	26	5	4	0	1
Südbäke	23	4	1	0	1
Summe	248	48	27	3	17

Tab. 7.2-9: Ausgebildete Führungskräfte

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutzgeräteträgern, die jeweils jährlich theoretisch unterwiesen sind, die Atemschutzübungsstrecke absolviert und an einer Einsatzübung unter Atemschutz teilgenommen haben. Aktuell sind bei der Feuerwehr der Gemeinde Rastede etwa 50 % der FA für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass in jeder Ortsfeuerwehr mindestens acht Atemschutzgeräteträger für den Einsatz zur Verfügung stehen sollten. Die vorliegende Auswertung lässt erwarten, dass im Einsatz die notwendige Anzahl der Einsatzkräfte für den Innenangriff zur Verfügung steht.

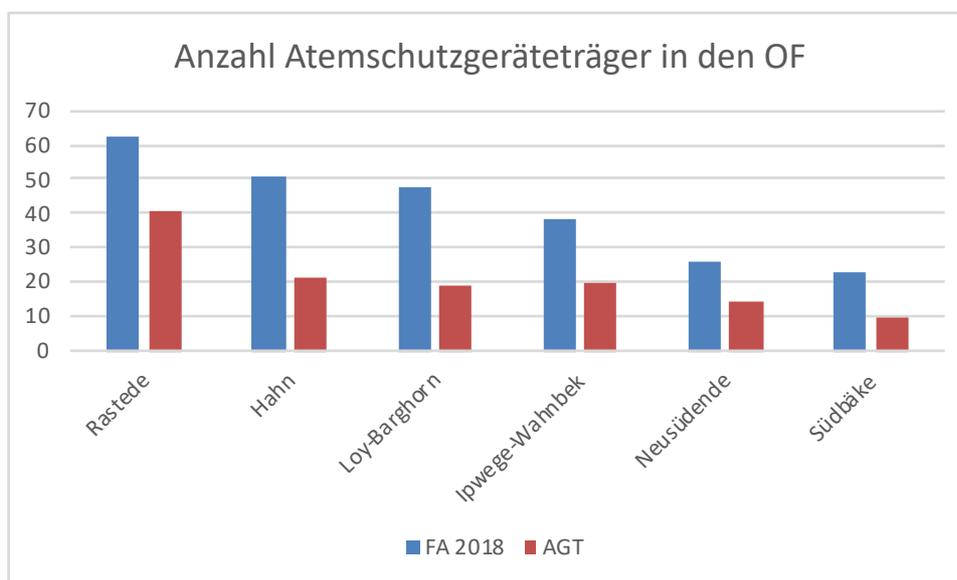


Abb. 7.2-10: Anzahl der Atemschutzgeräteträger (AGT)

7.2.3.3. Fahrerlaubnisse

Durch die aktuelle Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren gegenüber der Situation vor 2011 erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 46 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge ist es erforderlich, dass die Gemeinde Rastede die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten ermöglicht. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren.

Die Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 05.07.2011 lässt außerdem die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen.

Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes sollten daher die Fahrerlaubnisse über Fahrschulen realisiert werden.

Die Gemeinde Rastede bezahlt deshalb jährlich die Ausbildung für drei FA zum Erwerb der Fahrerlaubnis C.



Den aktuellen Stand an FA mit Besitz der notwendigen Fahrerlaubnisse zeigt folgende Abb. 7.2-11.

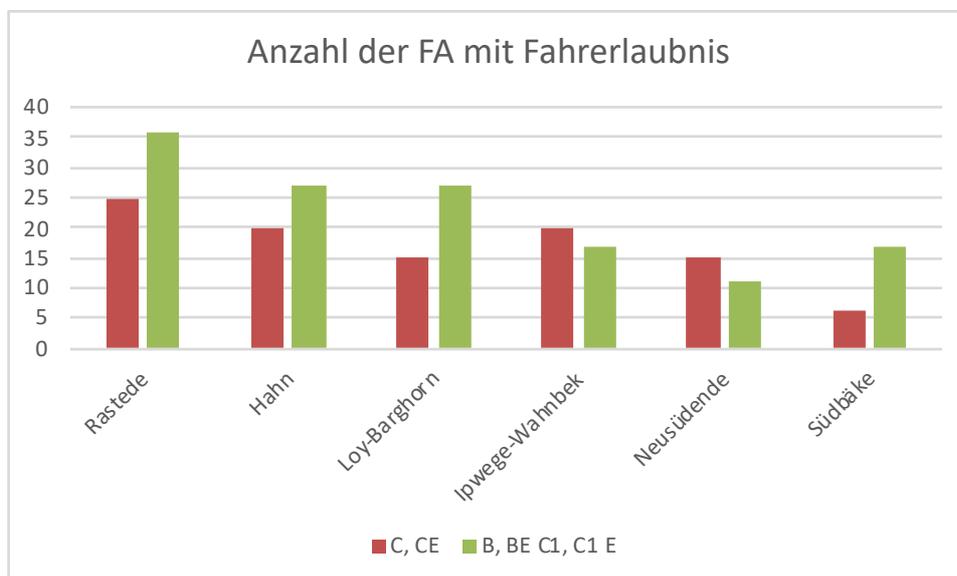


Abb. 7.2-11: FA mit Fahrerlaubnis (zum Zeitpunkt der Erfassung)



7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Aufenthaltsort der FA. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, so dass die Ortsfeuerwehren in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind. Die Tagesalarmsicherheit wird dagegen durch die Arbeitsplatzsituation bestimmt.

Analyse der Wohnortsituation der Ehrenamtlichen:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, welches insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

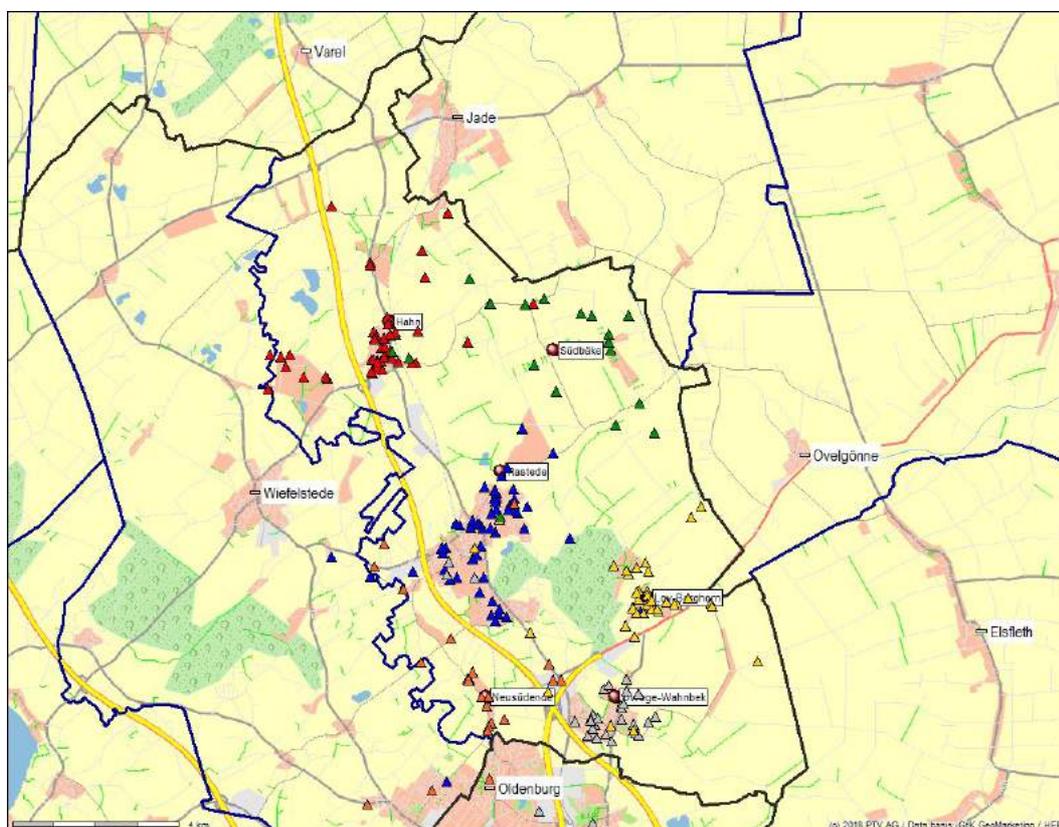


Abb. 7.2-12: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

- Blau: OF Rastede
- Rot: OF Hahn
- Gelb: OF Loy-Barghorn
- Grau: OF Ipwege-Wahnbek
- Orange: OF Neusüdende
- Grün: OF Südbäke

Die Analyse zeigt, dass einige FA ihren Wohnort nicht in dem Gemeindeteil haben, dessen Feuerwehr sie angehört sind. Daneben wohnen mehrere FA außerhalb der Gemeinde Rastede.



Analyse der Arbeitsortsituation der Ehrenamtlichen:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

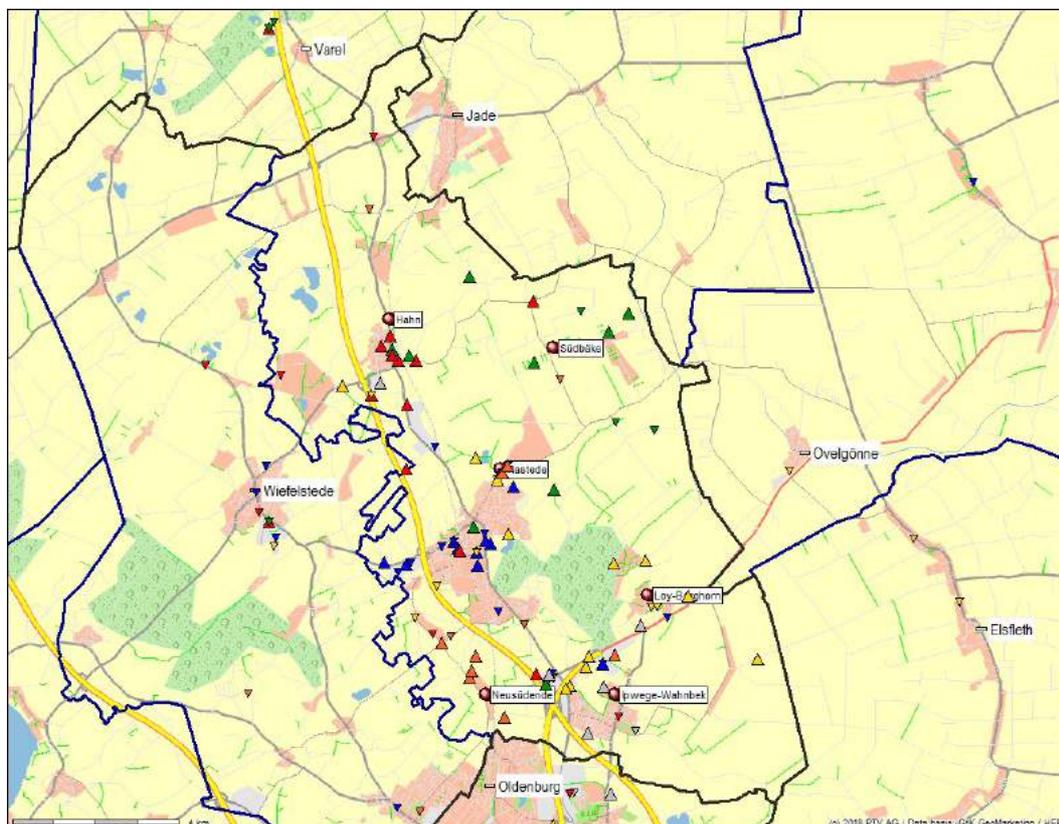


Abb. 7.2-14: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

- Blau: OF Rastede
- Rot: OF Hahn
- Gelb: OF Loy-Barghorn
- Grau: OF Ipwege-Wahnbek
- Orange: OF Neusüdende
- Grün: OF Süd bäke
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt, dass es für die OF Hahn, Ipwege-Wahnbek und Rastede sinnvoll ist, für FA die Doppelmitgliedschaft umzusetzen, da einige FA in den betreffenden Gemeindeteilen ihren Arbeitsplatz haben. Daneben kann der Analyse entnommen werden, dass die OF Loy-Barghorn nicht tagesalarmsicher ist.

Da allerdings der genannte Arbeitsort nicht immer dem tatsächlichen Aufenthaltsort der FA entspricht und zudem Urlaubs- und Arbeitsunfähigkeitszeiträume zu berücksichtigen sind, dient die angestellte Betrachtung im Wesentlichen einer Orientierung.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 50 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Gemeindebrandmeister und seinem Vertreter sowie den jeweiligen Ortsbrandmeistern und der Fachbereichsleitung Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend der Gemeinde Rastede wurde im Februar 2019 der Gebäudezustand überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse festgestellt und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.

7.3.1. Feuerwehrhaus Rastede - Kleibroker Str. 111

Die Ortsfeuerwehr Rastede ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1996 untergebracht. An die vierzügige Fahrzeughalle schließt sich im linken Bereich eine weitere Kalthalle an. Im Erdgeschoss sind neben der Umkleide mit Sanitäreinrichtungen die ehemalige Atemschutzpflegeeinrichtung, ein Schulungsraum sowie das Büro des Ortsbrandmeisters untergebracht. Im Dachgeschoss der Fahrzeughalle befinden sich ein Jugendraum und Lagerräume. Weiter ist im Dachgeschoss des rechten Kopfbaues die ehemalige Hausmeisterwohnung, die über einen separaten Zugang über eine Außentreppe verfügt. Diese Räumlichkeiten werden inzwischen als zentrale Kleiderkammer der Feuerwehr der Gemeinde Rastede genutzt. Außerdem wird hier bei Flächenereignissen provisorisch eine Abschnittsführungsstelle eingerichtet.



Abb. 7.3-1: OF Rastede: Feuerwehrhaus

Die Lage an der Ecke zum Roggenmoorweg – der als Zufahrt zum Recyclinghof der Gemeinde Rastede dient – führt dazu, dass es während der Öffnungszeiten regelmäßig zu einem Rückstau kommt, der den Einsatz der Feuerwehr erheblich behindert.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 51 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.3-2: OF Rastede: Zufahrt zum Recyclinghof Rastede hinter dem Feuerwehrhaus
Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rastede erfüllt folgende Funktionen:

- Fahrzeughalle für sieben Feuerwehrfahrzeuge
- Alarmparkplätze für die FA
- Umkleide und Schulungsräume für die FA der Ortsfeuerwehr Rastede
- Unterbringung der Jugendfeuerwehrangehörigen
- Atemschutzpflgestelle
- Werkstatt
- Lager
- Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr
- Schulungsraum
- Büro des Ortsbrandmeisters
- Abschnittsführungsstelle
- Zentrale Kleiderkammer der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (ehemalige Hausmeisterwohnung)

Die Stellplätze in der Fahrzeughalle verfügen jeweils über eine Abgasabsauganlage sowie eine Ladestromerhaltung.



Abb. 7.3-3: OF Rastede: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-4: OF Rastede: Angebaute Kalthalle

Die Fahrzeughalle ist nicht isoliert, so dass die Einsatzbereitschaft der dort untergebrachten Fahrzeuge nicht permanent gewährleistet ist. In dem unbeheizten Anbau wird eine Mindestraumtemperatur von 7 °C besonders im Winter nicht durchgängig eingehalten. Unterhalb dieser Temperatur ist die Lagerung von Atemschutzgeräten allerdings unzulässig.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 53 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden durch die zusätzliche Materiallagerung in der Fahrzeughalle nicht erfüllt. Eine Lagerung in bestehender Form ist nicht zulässig. Für das Material sind geeignete Lagerräume zu schaffen. Nach § 2 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 1 „UVV Grundsätze der Prävention“ und § 9 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ müssen Dieselmotoremissionen (DME) in Abstellbereichen für Feuerwehrfahrzeuge bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden – gefährliche Mengen von DME sind in der Regel dann anzunehmen, wenn ein Fahrzeug mit Dieselmotor in einem Feuerwehrhaus untergestellt wird. DME in höheren Konzentrationen treten vor allem beim Starten, beim Füllen der Druckluftbremsanlage und beim Anfahren auf. Daher ist die angebaute Kalthalle nicht zum Unterstellen von Feuerwehrfahrzeugen geeignet.

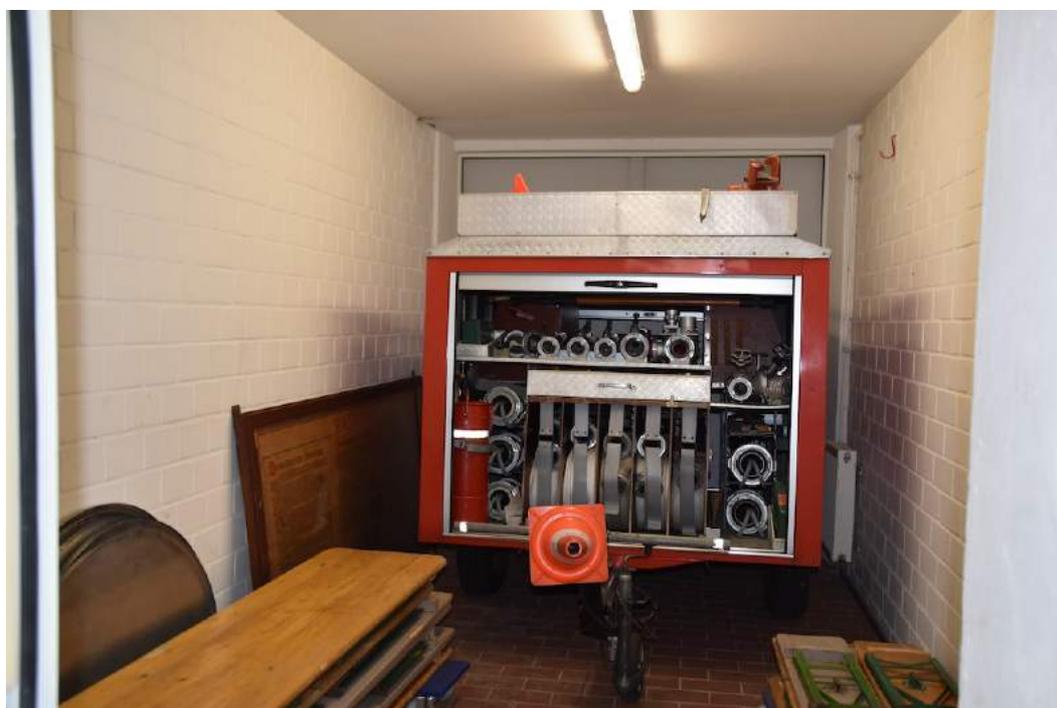


Abb. 7.3-5: OF Rastede: TSA der Jugendfeuerwehr

Nach § 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ müssen bauliche Anlagen so eingerichtet sein, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren besteht (s. DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“). Sofern es nicht möglich ist, durch den Umbau die Mindestabstände zu erreichen, sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Die eingeschränkte Höhe der Tore von 3,50 m zeigt, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen der heutigen Generation geeignet ist.



Abb. 7.3-6: OF Rastede: Tordurchfahrhöhe in der Fahrzeughalle (GW-L2)



Abb. 7.3-7: OF Rastede: Umkleideraum hinter der Fahrzeughalle

Von den vorhandenen 24 Alarmparkplätzen auf der Rückseite des Feuerwehrhauses aus kann über die Umkleide direkt die Fahrzeughalle betreten werden.



Abb. 7.3-8: OF Rastede: Aufgang zum Jugendraum und Durchgang zur Umkleide von der Fahrzeughalle

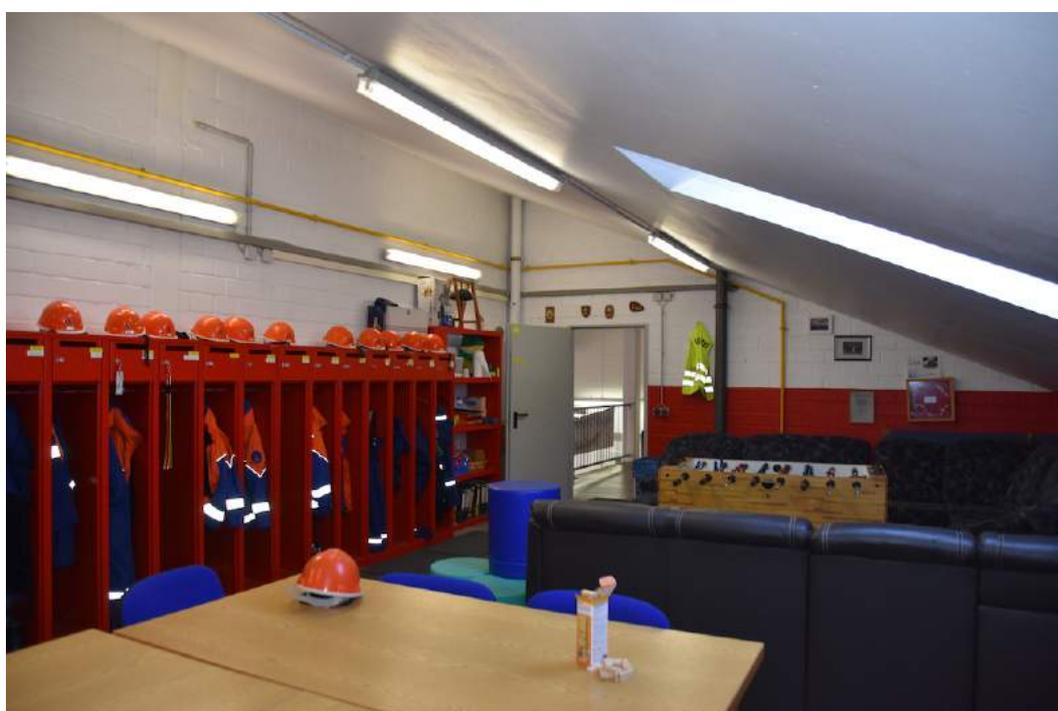


Abb. 7.3-9: OF Rastede: Jugendraum im Dachgeschoss der Fahrzeughalle

Der Jugendraum des Feuerwehrhauses Rastede liegt im Dachgeschoss über den Umkleideräumen. Er wird über eine offene Wangentreppe aus Metall erschlossen, die aus der Fahrzeughalle offen in den Jugendraum führt. Aus brandschutztechnischer Sicht ist der erste Rettungsweg damit nicht gesichert. Der Treppenraum

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 56 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



müsste brandschutztechnisch von der Fahrzeughalle getrennt sein. Die Nutzung des Lagerraumes im Dachgeschoss als Aufenthaltsraum ist mit dem Baurecht nicht vereinbar. „Gefangene Räume“ dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sind bauliche Maßnahmen jedoch nicht sinnvoll. Der Raum darf nur als Lager genutzt werden, die Spielgeräte und Sitzgarnituren sind zu entfernen.

Abb. 7.3-8 ist zu entnehmen, dass der sich an die Fahrzeughalle anschließende Bereich als Umkleide dient, deren Tür nicht selbstschließend ist. Aus brandschutztechnischer Sicht ist die Fahrzeughalle damit nicht qualifiziert von den übrigen Räumen getrennt. Die vorhandenen Türen sind brandschutztechnisch zu ertüchtigen bzw. durch selbstschließende, rauchdichte und feuerhemmende Türen zu ersetzen. Insbesondere der Zugang zur Umkleide ist entsprechend nachzurüsten. Die Rettungswege sind zu kennzeichnen.



Abb. 7.3-10: OF Rastede: Schulungsraum

Für die Aus- und Fortbildung der FA steht ein repräsentativer Schulungsraum zur Verfügung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Flächen und Räumlichkeiten für die Aufgabewahrnehmung nicht ausreichen. Dies spiegelt sich besonders in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Geräten sowie den nicht geeigneten Fahrzeughallen und zeigt den erhöhten Raumbedarf an.

7.3.2. Feuerwehrhaus Hahn - Wilhelmshavener Str. 234

Die Ortsfeuerwehr Hahn ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1990 untergebracht und verfügt über drei Fahrzeugstellplätze sowie eine Waschkabine.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 57 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.3-11: OF Hahn: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-12: OF Hahn: Fahrzeughalle

Das Tor der Fahrzeughalle hat eine lichte Breite von 3,50 m und eine Durchfahrthöhe von 3,50 m. Die Fahrzeughalle erfüllt die Mindestmaße für Stellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“ im Wesentlichen, so dass Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis zu 8 m Länge abgestellt werden können. Die Torbreite ist jedoch gegenüber der aktuellen Norm reduziert,

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 58 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



so dass die Anbringung eines gelb-schwarzen Warnanstrichs an den einengenden Gebäudeteilen notwendig ist (siehe ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Die Stellplätze verfügen über eine Abgasabsauganlage sowie eine Ladestromerhaltung.

Die persönliche Schutzkleidung wird in der Fahrzeughalle aufbewahrt. Die technischen Einrichtungen führen jedoch zu keiner Reduzierung der Belastung der PSA mit Schadstoffen, da die Abgasabsauganlage außer Betrieb genommen wurde.

Bezüglich der Dimensionierung der Verkehrswege und Durchfahrten sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen.

Die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug werden nicht erfüllt. Die Lagerung der PSA ist unter Berücksichtigung der Verkehrswege unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.



Abb. 7.3-13: OF Hahn: Waschhalle

In der Waschhalle wird hinter dem MTW noch der Fw-Anhänger Boot abgestellt. Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden vorliegend nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrehäuser; Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für den Fw-Anhänger Boot ist ein geeigneter Stellplatz zu schaffen. Zu den Vorgaben sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen. Auf dem vorhandenen Stellplatz sind insgesamt zwei Fahrzeuge untergestellt. Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden zudem durch die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen und Schwerlastregalen nicht

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 59 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



erfüllt. Eine Nutzung der Verkehrswege in vorliegender Form (s. Abb. 7.3-13) ist nicht zulässig. Für die untergestellten Geräte sind geeignete Lager zu schaffen bzw. die Notwendigkeit von deren Vorhaltung zu prüfen. Die Verkehrswege sind frei zu räumen und stets frei zu halten.



Abb. 7.3-14: OF Hahn: Werkstatt

Gemäß Flüssiggasverordnung ist die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Arbeitsräumen (siehe Abb. 7.3-14) unzulässig. Hierfür ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeit zu schaffen. Weiter sind schwere Gegenstände über Kopf auf dafür nicht vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet.

Der Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr liegt im Dachgeschoss, der über keinen geeigneten zweiten Rettungsweg verfügt. Darüber hinaus wird der Aufenthaltsraum über eine offene Wangentreppe aus Metall erschlossen, die sich nicht in einem geeigneten Treppenraum befindet. Sogenannte „gefangene Räume“ dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sind bauliche Maßnahmen jedoch nicht sinnvoll. Der Raum darf nur als Lager genutzt werden, die Sitzmöglichkeiten sind zu entfernen.



Abb. 7.3-15: OF Hahn: Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr im Dachgeschoss



Abb. 7.3-16: OF Hahn: Zugang zum Dachgeschoss, zur Fahrzeughalle und Waschhalle

Abb. 7.3-16 zeigt, dass die Brandschutztür vom Eingangsbereich zur Fahrzeughalle mit einem Holzkeil aufgestellt wird, so dass keine brandschutztechnische Trennung zur Fahrzeughalle vorhanden ist.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 61 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



7.3.3. Feuerwehrhaus Ipwege-Wahnbek - Hohe Brink 7

Das Gebäude der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek wurde im Jahr 1987 errichtet und verfügt über eine zweizügige Fahrzeughalle.



Abb. 7.3-17: OF Ipwege-Wahnbek: Feuerwehrhaus mit Alarmparkplätzen



Abb. 7.3-18: OF Ipwege-Wahnbek: Fahrzeughalle

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 62 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek verfügt über zwei normgerechte Stellplätze der Größen 2 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“, die auf die eingestellten Fahrzeuge abgestimmt sind. Die Stellplätze verfügen über eine Ladestromerhaltung und eine Abgasabsauganlage.



Abb. 7.3-19: OF Ipwege-Wahnbek: Fahrzeughalle mit PSA und Fw-Anhänger

Abb. 7.3-19 zeigt die nicht sachgerechte Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung. Die PSA ist in den Verkehrswegen gelagert, zudem fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern birgt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrgerätehaus ist eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung. Der Bereich der Fahrzeughalle mit der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

In Abb. 7.3-19 ist zu erkennen, dass der Fw-Anhänger hinter dem Löschgruppenfahrzeug platziert ist. Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden vorliegend nicht erfüllt (§ 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für den Fw-Anhänger ist ein geeigneter Stellplatz zu schaffen. Zu den Vorgaben sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen. Auf den zwei vorhandenen Stellplätzen sind insgesamt drei Fahrzeuge untergestellt.



Abb. 7.3-20: OF Ipwege-Wahnbek: Lagerraum um Umkleide der JFW

Zur Umsetzung des Raumbedarfs wurde eine platzsparende Lösung zur Unterbringung der JFW umgesetzt.



Abb. 7.3-21: OF Ipwege-Wahnbek: Zusätzlicher Lagerraum hinter dem Fw-Haus

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 64 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



7.3.4. Feuerwehrhaus Loy-Barghorn - Hankhauser Weg 19

Die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1979 eingerichtet und verfügt über drei Fahrzeugeinstellplätze.



Abb. 7.3-22: OF Loy-Barghorn: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-23: OF Loy-Barghorn: Fahrzeughalle



Die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt in der Fahrzeughalle. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.



Abb. 7.3-24: OF Loy-Barghorn: Lager auf dem Dachboden

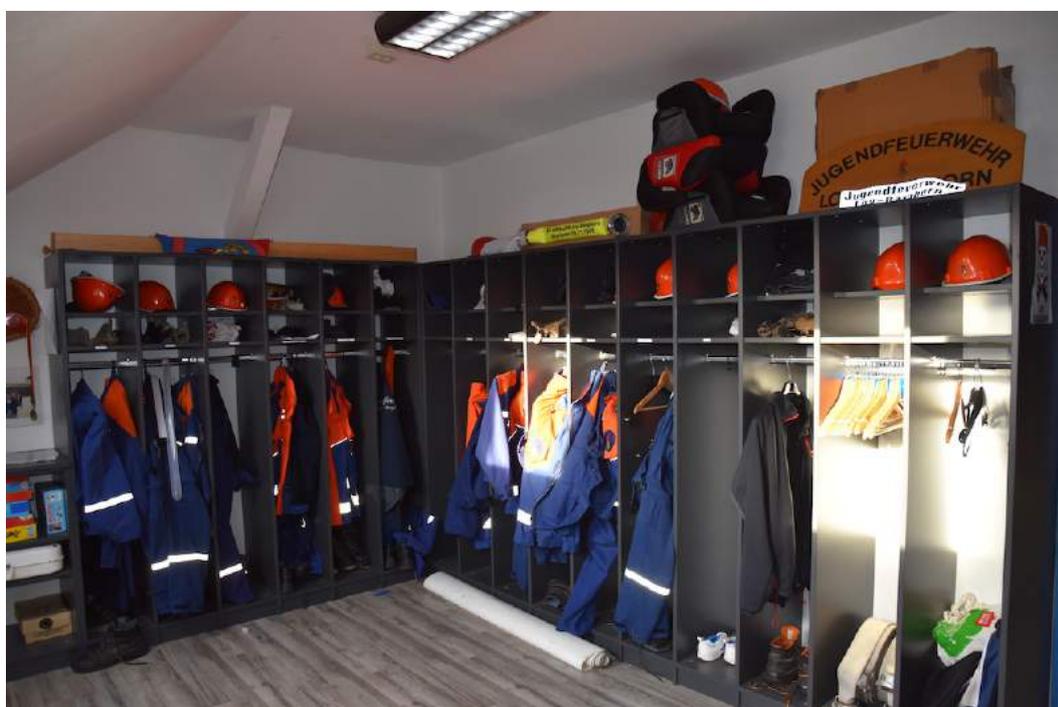


Abb. 7.3-25: OF Loy-Barghorn: Umkleidebereich der JFW auf dem Dachboden

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 66 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Der Umkleidebereich der JFW befindet sich einem abgetrennten Bereich im Dachboden.



Abb. 7.3-26: Loy-Barghorn: PSA ohne gültige Zulassung

Im Feuerwehrhaus Loy-Barghorn wird PSA vorgehalten, die allerdings nicht dem aktuellen Standard nach Norm entspricht. Insbesondere die Aluminiumhelme sind für den Einsatz im Innenangriff nicht geeignet (siehe Abb. 7.3-26). Zur Sicherstellung einer qualifizierten und normgerechten Ausstattung der Feuerwehrangehörigen ist die PSA in einer zentralen Kleiderkammer vorzuhalten. PSA, die den notwendigen Schutz der FA im Einsatz nicht gewährleisten kann, ist auszumustern um Verwechslungen auszuschließen.

Die elektrischen Betriebsmittel, die nicht auf den Feuerwehrfahrzeugen verlastet sind, sind augenscheinlich bislang keiner Prüfung unterzogen. Zu elektrischen Betriebsmitteln zählen zum Beispiel Steckdosenverlängerungen, Kaffeemaschinen und u. a. auch die Schlauchwaschanlage (s. Abb. 7.3-28). Nach § 5 der DGUV Vorschrift 3 („UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“) hat der Unternehmer, in diesem Fall die Gemeinde Rastede, dafür zu sorgen, dass die elektrischen Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Fachaufsicht einer Elektrofachkraft und
- in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden. Die Prüfungen sind zu dokumentieren.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 67 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Unabhängig davon ist der Einsatz der Schlauchwaschanlage nicht sachgerecht. Das notwendige Waschen, Prüfen und Trocknen der Feuerlöschschläuche erfolgt durch die FTZ.



Abb. 7.3-27: OF Loy-Barghorn: Doppelgarage zur Lagerung der Ausrüstung



Abb. 7.3-28: OF Loy-Barghorn: Alte Schlauchwaschanlage in der Kaltgarage

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 68 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.3-29: OF Loy-Barghorn: Sanitäranlagen

Die Sanitäreinrichtungen (s. Abb. 7.3-29) entsprechen nicht dem heutigen Standard. Unter anderem sind stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender mit langem Armhebel zu verwenden und die Handtücher durch Einmalhandtücher zu ersetzen. Es ist notwendig, getrennte Duschen und Waschmöglichkeiten für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige zu ermöglichen. Insgesamt ist ein Hygienekonzept zu entwickeln und umzusetzen.

7.3.5. Feuerwehrhaus Neusüdende - Metjendorfer Str. 341

Die Ortsfeuerwehr Neusüdende ist in einem alten Gebäude mit Schlauchturm untergebracht.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 69 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.3-30: OF Neusüdende: Feuerwehrhaus mit Schlauchtrocknungsturm



Abb. 7.3-31: OF Neusüdende: Ausfahrtsituation auf die Metjendorfer Straße

Abb. 7.3-30 zeigt die Alarmausfahrt der OF Neusüdende. Die Ausfahrt wird durch ein Denkmal erheblich eingeschränkt, so dass die Feuerwehrfahrzeuge schräg stehen. Die Sichtverhältnisse bei der Auffahrt in die Metjendorfer Straße sind stark eingeschränkt; dabei unberücksichtigt ist die Vegetation, die zum Zeitpunkt der Wachenbereisung stark zurückgeschnitten war. Außerdem befindet sich die

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 70 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Liegenschaft außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so dass Verkehrsteilnehmer mit einer (dort zulässigen) Geschwindigkeit von 70 km/h an der Alarmausfahrt vorbeifahren.

Im Hinblick auf die Ausfahrtsituation ist auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt auf die Metjendorfer Straße das Verkehrszeichen Z 101 (StVO – Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen. Darüber hinaus ist die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit mit der Verkehrsbehörde zu erörtern.



Abb. 7.3-32: OF Neusüdende: Fahrzeughalle

Nach § 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ müssen bauliche Anlagen so eingerichtet sein, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeurtüren besteht (s. DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“). Die eingeschränkte Breite der Tore von 3,20 m zeigt, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen der heutigen Generation geeignet ist. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitschutzkennzeichnung“).

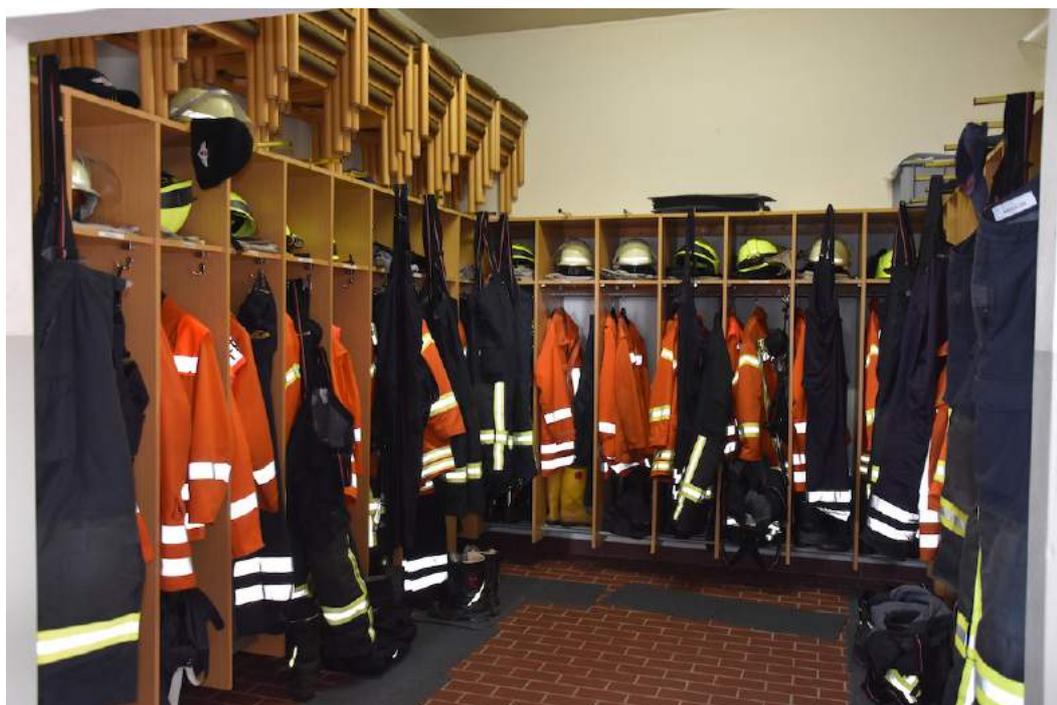


Abb. 7.3-33: OF Neusüdende: PSA in der Umkleide

Die Stühle sind in der Umkleide über Kopf auf dafür nicht vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet.



Abb. 7.3-34: OF Neusüdende: Holzanbau hinter dem Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-35: OF Neusüdende: Zugang zum Dachboden des Feuerwehrhauses

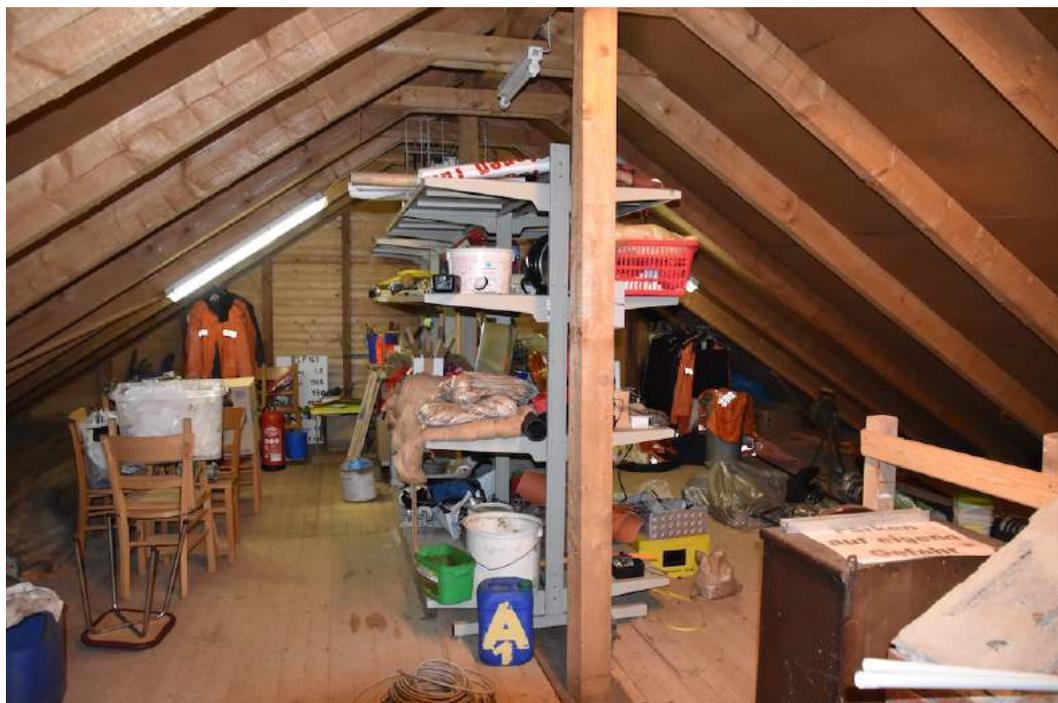


Abb. 7.3-36: OF Neusüdende: Lagerung auf dem Dachboden des Feuerwehrhauses

Nach § 2 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 1 „UVV Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 3a Abs. 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV), Punkt 1.8 des Anhanges zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. Die Treppe, die von der Fahrzeughalle zum

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 73 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Dachboden führt, ist daher mit einer Absturzsicherung zu versehen. Im Übrigen ist die Art der Lagerung auf dem Dachboden nicht sachgemäß.

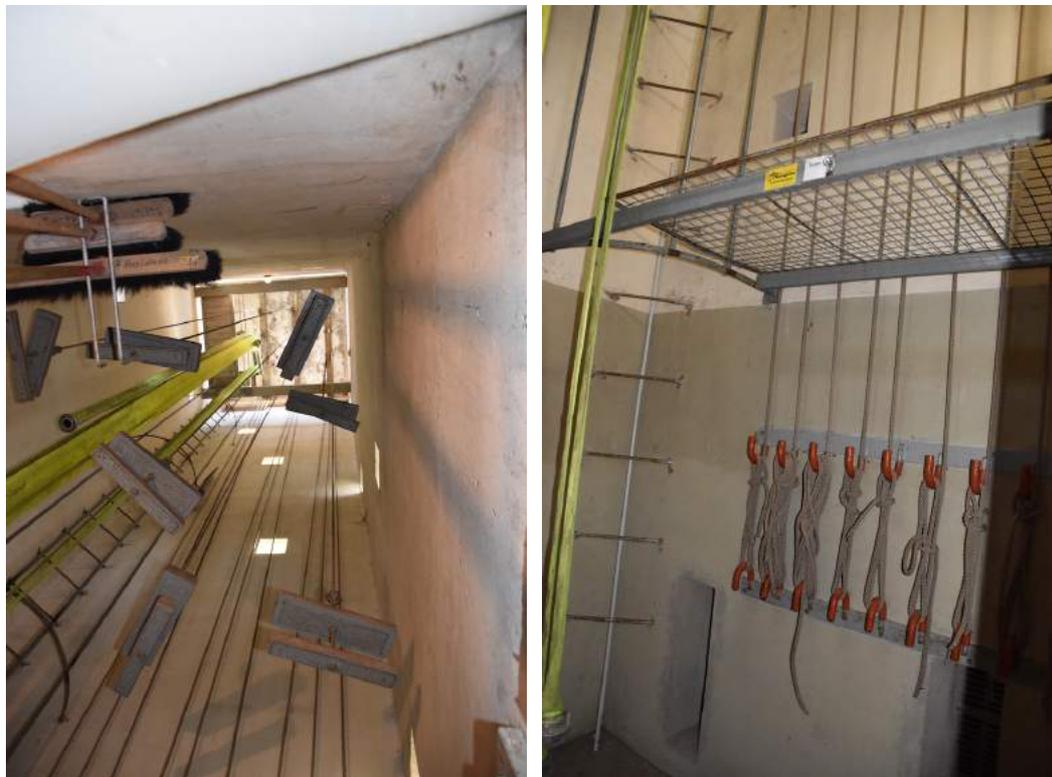


Abb. 7.3-37: OF Neusüdende: Feuerwehrschräuche im Schlauchtrockenturm (linkes Bild)

Abb. 7.3-38: OF Neusüdende: Bedienelemente im Schlauchtrockenturm (rechtes Bild)

Das Aufhängen der Feuerwehrschräuche ist unter Berücksichtigung der gefahrge-
neigten Tätigkeit zu untersagen. Insbesondere durch das Herabfallen der Schräuche
können FA gefährdet werden. Ein sicheres Betreten des Bereiches mit den Bedien-
elementen ist nicht gegeben. Die Schlauchaufhängevorrichtungen sind so angeord-
net, dass die Bedienenden durch den Fallbereich der Feuerwehrschräuche laufen
müssen. Das manuelle Aufhängen von Schräuchen durch Hochziehen mit Seil und
Befestigen an einen Haken ist in mehrfacher Hinsicht mit einer hohen Unfallgefahr
verbunden. Außerdem sind die Aufhängevorrichtungen nicht mehr geprüft. Der
Schlauchturm darf in dieser Form nicht mehr genutzt werden. Zum Waschen, Prü-
fen und Trocken der Feuerwehrschräuche ist die Feuerwehrtechnische Zentrale in
Anspruch zu nehmen.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 74 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



7.3.6. Feuerwehrhaus Südbäke - Delfhauser Str. 1



Abb. 7.3-39: OF Südbäke: Feuerwehrhaus (Ausfahrtansicht)



Abb. 7.3-40: OF Südbäke: Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus verfügt über eine Fahrzeughalle, in der ein Löschfahrzeug abgestellt ist. Das Tor hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,17 m bei einer Durchfahrthöhe von 3,02 m. Nach DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrrhäuser Teil 1 -

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 75 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Planungsgrundlagen“ sind Feuerwehrtore jedoch mit einer lichten Höhe von 4,00 m und einer Durchfahrbreite von 3,60 m vorzusehen. Stellplätze der Größe 1 für z. B. Löschgruppenfahrzeuge sollten eine lichte Breite von 4,50 m und eine Länge von 10,00 m haben.

Zu berücksichtigen ist, dass der Stellplatz durch zusätzlich abgestellte Ausrüstung weiter eingeengt wird. Der Bewegungsbereich im Feuerwehrhaus ist durch die in der Fahrzeughalle gelagerte PSA (siehe Abb. 7.3-41) eingeschränkt. Nach § 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Die aktuell bestehenden Sicherheitsdefizite können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen des Fahrzeugs im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Die einengenden Profileinschränkungen sind zur Verbesserung der Erkennbarkeit mit einer Kennzeichnung in der Sicherheitsfarbe „gelb“ (RAL 1003) in Kombination mit „schwarz“ (RAL 9004) zu versehen. Die Streifen sind mit 45 Grad Neigung nach unten zur Durchfahrt hin anzubringen.

Die Unterbringung der PSA in der Fahrzeughalle ist nicht zulässig. Für die FA ist ein qualifizierter Umkleideraum zu schaffen. Zur Sicherstellung einer geeigneten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

Es ist festzustellen, dass die Flächen und Räumlichkeiten am jetzigen Standort für die Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichen. Dies spiegelt sich besonders in der unzulässigen Lagerung von PSA in der Fahrzeughalle und den nicht mehr geeigneten Fahrzeughallen und zeigt so den erhöhten Raumbedarf an. Außerdem verfügt das Gelände nicht über eine geeignete Zuwegung. Dies führt dazu, dass die Aus- und Einfahrt im Einsatzfall zeitgleich von an- und abrückenden FA genutzt werden kann und wird damit aufgrund der sich mehrfach kreuzenden Verkehrswege potentiell zur Gefahrensituation. Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes ist ein Neubau erforderlich.



Abb. 7.3-41: OF Südbäke: PSA in der Fahrzeughalle (links)

Abb. 7.3-42: OF Südbäke: Rückwand in der Fahrzeughalle (rechts)



Abb. 7.3-43: OF Südbäke: Schulungsraum im Nachbargebäude



7.3.7. Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser

Nachfolgend wird der bauliche Zustand der Standorte in einer Übersicht zusammengefasst.

Feuerwehrrhaus	Baujahr	Stellplätze	Mängel	Arbeitsschutzrelevante Mängel	Maßnahme
Rastede	1996	5	Stellplätze fehlen	Fehlende Rettungswege, fehlender Warnanstrich	Standortprüfung entsprechend Flächenbedarf
Hahn	1990	4	PSA in der Fahrzeughalle, Stellplätze fehlen	Abgasabsauganlage außer Betrieb, fehlender Warnanstrich	Überplanung des FH notwendig
Ipwege-Wahnbek	1986	2	PSA in der Fahrzeughalle, Stellplätze fehlen	Abgasabsauganlage bildet Stolperstellen, fehlender Warnanstrich	
Loy-Barghorn	1979	3	PSA in der Fahrzeughalle	Abgasabsauganlage bildet Stolperstellen, fehlender Warnanstrich	
Neusüdende	1964	2	Alarmparkplätze fehlen, Schlauchturm ist nicht nutzbar	Abgasabsauganlage bildet Stolperstellen, fehlender Warnanstrich, fehlende Kennzeichnung der Ausfahrt	Standortprüfung entsprechend Flächenbedarf
Südbäke	1958	1	PSA in der Fahrzeughalle, Fahrzeughalle zu klein	erhebliche Sicherheitsdefizite	Arbeitsschutz in der vorhandenen Bausubstanz nicht realisierbar

Tab. 7.3-20: Fw der Gemeinde Rastede: Übersicht über die Standorte der Feuerwehrrhäuser

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Allerdings ist es notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation



- Berücksichtigung der Führerscheinproblematik

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren bei gleichbleibender Investitionssumme ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die Investitionssumme, die mit der Kämmerei abzustimmen ist, bildet eine Planungsgröße, um den Finanzrahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes festzulegen.

In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig, außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik im Allgemeinen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern.

7.4.1.1. Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr Rastede

Die Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Rastede entspricht der Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr und umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Einsatzleitwagen
- Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeuge zur Aufnahme einer Gruppenbesatzung

Die Basis der Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Rastede zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 % Reserve
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008	1/8	22,5
	LF 20/16	WST- FR 471	2016	1/8	22,5
	TSF	WST- L 112	1997	1/5	15
	GW-L2	WST- FR 511	2017	1/5	15
	ELW 1	WST- VH 201	2000	1/2	7,5
	Fw-Anh. Notstrom	WST- GR 99	2016		
	TSA	WST- FR 511	1982		
	Summe:				33

Tab. 7.4-1: Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr Rastede

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr ist unter Berücksichtigung der Aufgaben der Ortsfeuerwehr Rastede angemessen. Jedoch zeigt Tab. 7.4-1, dass die vorstehend genannten dargestellten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind.

7.4.1.2. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung sind folgende Feuerwehren als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet:

- Stützpunktfeuerwehr Hahn
- Stützpunktfeuerwehr Loy-Barghorn
- Stützpunktfeuerwehr Ipwege-Wahnbek



Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 % Reserve
Hahn	LF 10/6	WST -H 112	2007	1/8	22,5
	TLF 16/24	WST-HA 116	2000	1/2	7,5
	GW	WST-HA 245	2011	1/5	15
	MTW	WST-FH 112	2017	1/8	
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		
	Summe:			27	45
Loy-Barghorn	LF 8	WST - F 112	1998	1/8	22,5
	TLF 8	WST-FB 112	2005	1/5	15
	SW 1000	WST- HA112	1999	1/5	15
	TSA	WST - F 112	1982		
	Summe:			21	52,5
Ipwege-Wahnbek	LF 8	WST-IW 310	1990	1/8	22,5
	TLF 16/24	WST-IW 112	2002	1/2	7,5
	FW-Anh. Dekon	WST-KV 400	1990		
	Summe:			12	22,5

Tab. 7.4-2: Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Fahrzeugausstattung zeigt, dass die drei Stützpunktfeuerwehren die Mindestanforderungen der FwVO erfüllen, allerdings zeigen sich unter Berücksichtigung der Risiken Fähigkeitslücken.

7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausrüstung

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung sind folgende Feuerwehren als Grundausrüstungsfeuerwehren ausgestattet:

- Feuerwehr mit Grundausrüstung Neusüdende
- Feuerwehr mit Grundausrüstung Südbäke

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausrüstung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung

Die Ortsfeuerwehren sollten jeweils über ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügen, bei dem die Ausrüstung getrennt von der Mannschaftskabine mitgeführt wird. Die Ausstattung der Feuerwehren mit Grundausrüstung der Feuerwehr der Gemeinde Rastede zeigt die nachfolgende Tabelle.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 80 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



OF	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 % Reserve
Neusüdende	TSF	WST-FN 113	2008	1/5	15
	TLF 8/18	WST-FN 112	2001	1/2	7,5
	Summe:			9	22,5
Südbäke	STLF	WST- LS 112	2013	1/5	15
	Summe:			6	15

Tab. 7.4-3: Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren

7.4.1.4. Fahrzeugalter der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Aus den Tab. 7.4-1 bis 7.4-3 ist erkennbar, dass die in Abschnitt 7.4.1 genannten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Das Durchschnittsalter der kommunalen Großfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede beträgt etwa 16,3 Jahre und liegt damit 6,3 (!) Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Fw-Anhängern ist grundsätzlich kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die aktuelle Fahrerlaubnissituation gemäß Fahrerlaubnis-Verordnung zu berücksichtigen.

7.4.1.5. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Um für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Hierfür steht bei der OF Loy-Barghorn zurzeit ein SW 1000 zur Verfügung.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Um die Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sicherzustellen, sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgender Anforderung abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 l pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z. B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. Übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Gemeinde Rastede insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Rastede über 15.000 l auf den Fahrzeugen mitgeführtes Löschwasser.



OF	Fahrzeug	LW 2018
Rastede	HLF 20/16	1.600
	LF 20/16	2.400
	TSF	0
Summe		4.000
Hahn	LF 10/16	1.000
	TLF 16/24	2.400
Summe		3.400
Loy-Barghorn	LF 8	0
	TLF 8	2.400
Summe		2.400
Ipwege-Wahnbek	LF 8	0
	TLF16/24	2.400
Summe		2.400
Neusüdende	TSF	0
	TLF 8/18	1.800
Summe		1.800
Südbäke	STLF	1.000
Summe		1.000
Gesamt		15.000

Tab. 7.4-4: Wasserführende Einsatzfahrzeuge mit Löschwasser

7.4.1.6. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln werden bei der OF Rastede ein GW-L2 und bei der OF Ipwege-Wahnbek ein Fw-Anhänger genutzt.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 82 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.4-5: OF Rastede: GW-L2



Abb. 7.4-6: OF Ipwege-Wahnbek: FwA Dekon

Die Vorhaltung geeigneter Fahrzeuge ist im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Allerdings steht im Einsatzfall durch die Fahrzeugbindung nicht immer ein geeignetes

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 83 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Zugfahrzeug zur Verfügung. Bei der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek werden zudem zwei Feuerwehrfahrzeuge auf einem Stellplatz abgestellt.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Gemeinde Rastede hat als Träger der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Darüber hinaus sind insbesondere noch folgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung:

- Atemschutzwesen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Dieser Aufgabenbereiche werden von den ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der Gemeinde Rastede wahrgenommen.

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Ammerland verantwortlich. Er unterhält dafür in Elmendorf die Feuerwehrtechnische Zentrale mit folgenden Werkstätten:

- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Metallwerkstatt
- Schlauchpflege
- Werkstatt

7.4.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung sind auch die verbundenen Kosten erheblich gestiegen. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Nomex-Material bestehen sollte, wurde für die Feuerwehr Rastede folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Atemschutzgeräteträger sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ ausgestattet
- Alle Atemschutzgeräteträger verfügen über Einsatzüberhosen nach HuPF

Zu den Feuerwehrstiefeln gibt es einen Zuschuss von 80,- € für jeden FA.

Waschen und Trocknen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist die Textilreinigung

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 84 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Eckhardt GmbH in Oldenburg beauftragt. Der Transport der PSA erfolgt dabei entweder durch Mitarbeiter der FTZ Elmendorf oder durch FA der Feuerwehr der Gemeinde Rastede, die innerhalb der Kernarbeitszeit nach Oldenburg fahren.

Ausgehuniformen:

Für die FA werden von der Gemeinde Rastede folgende Ausrüstungsgegenstände gestellt:

- Hose
- Jacke
- Schirmmütze

Die folgenden Ausrüstungsgegenstände müssen von den FA selbst finanziert werden:

- Diensthemd
- Krawatte
- Dienstschuhe

Bekleidungskammer:

Für die PSA sowie die Ausgehuniformen wird in der Dienstwohnung bei der Ortsfeuerwehr Rastede eine zentrale Kleiderkammer unterhalten.

7.4.2.3. Sonderausrüstung:

Im Rahmen des Gefahrgutzuges Ammerland stellt die Feuerwehr der Gemeinde Rastede eine Gefahrgutgruppe. Hierfür hält die Ortsfeuerwehr Rastede eine Sonderausrüstung vor, die den Einsatz der FA bei Gefahrenlagen mit Gefährlichen Stoffen und Gütern erfolgt. Hierzu gehören insbesondere:

- 4 Chemikalienschutzanzüge (CSA)

Für die Dekontamination wird der GW-Gefahrgut genutzt, der bei der OF Aschhausen der Gemeinde Bad Zwischenahn stationiert ist.

7.4.2.4. Atemschutzwesen

Wesentliche Aufgabe der ersten Einheit vor Ort im Einsatz ist die Menschenrettung innerhalb verrauchter Bereiche wie in Kapitel 5 beschrieben. Voraussetzung hierfür ist, dass durch ein qualifiziertes Atemschutzwesen für die Feuerwehr sichergestellt ist, dass sich die FA bei Einsätzen dieser Art durch das Tragen von Atemschutzgeräten schützen können. Darüber hinaus wurde die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge nach dem Brand eines Kunststofflagers in Lengerich im Jahr 1992 überarbeitet, so dass sich alle FA der Fahrzeugbesatzung durch Filtergeräte im Fall eines Wechsels der Windrichtung schützen können. Diese Empfehlung für die Beladung wurde im Jahr 2002 in die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge aufgenommen.

Verantwortlich für das Atemschutzwesen ist die Gemeinde Rastede. Bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Atemschutzwesens wird der Träger des Brandschutzes vom Leiter der Feuerwehr unterstützt.



Damit 8 Minuten nach der Alarmierung ein Angriffstrupp zur Menschenrettung eingeleitet werden kann, müssen bei den Ortsfeuerwehren insbesondere auf der Grundlage der FwDV 7 „Atemschutz“ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 4 Atemschutzgeräte
- 4 Atemanschlüsse
- 3 Handsprechfunkgeräte
- 10 ausgebildete und qualifizierte Atemschutzgeräteträger
- 1 Atemschutzüberwachungssystem
- 2 Fluchthauben

Darüber hinaus ist auf der Grundlage der Normen folgende Ausrüstung zum Eigenschutz auf den Löschfahrzeugen vorzuhalten:

- 5 Atemanschlüsse
- 9 Kombinationsfilter A2B2E2K2P3

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	amtl. Kennzeichen	Atemschutzgeräte (Norm)	Atemschutzgeräte Zusatzbeladung	Sicherheits-trupptasche	Atemanschlüsse	Filter	Langzeitem-schutzgeräte
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	4	0	0	4	0	0
	LF 20/16	WST- FR 471	4	2	0	6	0	0
	TSF	WST- L 112	0	0	0	0	0	0
	GW-L2	WST- FR 511	0	0	0	0	0	0
	ELW	WST- VH 201	0	0	0	0	0	0
	Fw-Anh. Notstrom	WST- GR 99						
	TSA	WST- FR 511						
Hahn	LF 10/16	WST- H 112	4	0	0	4	0	0
	TLF 16/24	WST- HA 116	2	0	0	2	0	0
	GW	WST- HA 245	2	0	0	2	0	0
	MTW	WST-FH 112						
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112						
Loy-Barghorn	LF 8	WST- F 112	4	0	0	4	0	0
	TLF 8	WST- FB 112	2	0	0	2	0	0
	SW 1000	WST- HA 112	0	0	0	0	0	0
	TSA	WST - F 112						
Ipwege-Wahnbek	LF 8	WST- IW 310	4	0	1	5	0	0
	TLF 16/24	WST- IW 112	2	0	0	2	0	0
	FW-Anh. Dekon	WST-KV 400						
Neusüdende	TLF 8/18	WST-FN 112	4	0	0	4	0	0
	TSF	WST-FN 113	0	0	0	0	0	0
Südbäke	STLF	WST- LS 112	4	0	0	4	0	0
Summe :			36	2	1	39	0	0

Tab. 7.4-9: Fw der Gemeinde Rastede: Atemschutzgeräte

Die übrigen Atemanschlüssen (Atemschutzmasken) gehören zur PSA der Atemschutzgeräteträger und sind nicht auf den Fahrzeugen verlastet.

Die Anzahl der Atemschutzgeräte gewährleisten einen qualifizierten Einsatz gemäß FwDV 7. Nach Gebrauch können die Atemschutzgeräte in der FTZ in Elmendorf getauscht werden.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 86 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Im Hinblick auf den Eigenschutz fehlen derzeit auf den Fahrzeugen die notwendigen Atemanschlüsse und die hierfür erforderlichen Kombinationsfilter.

Atemschutzpflegestelle:

Die ehemalige Atemschutzpflegestelle der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (s. Abb. 7.4-7) wird aufgrund der Möglichkeiten der FTZ inzwischen nicht mehr benötigt. Der „gefangene Raum“ kann allerdings nicht als Arbeitsstätte genutzt werden und dient daher als Lager.



Abb. 7.4-10: OF Rastede: Atemschutzpflegestelle der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Das Reinigen, Desinfizieren und Prüfen der Atemschutzanschlüsse erfolgt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises.

Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz.

Sicherheitstrupptasche:

Die OF Ipwege-Wahnbek verfügt über eine Sicherheitstrupptasche, die bei Bedarf angefordert wird.

7.4.2.5. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Rastede eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der ehrenamtlichen FA. Größere Reparaturen werden extern vergeben oder durch die FTZ erledigt.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 87 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Abb. 7.4-11: OF Rastede: Werkstatt

An die Fahrzeughalle schließt sich die ca. 10 m² große Werkstatt an. Die fehlende Sichtverbindung machen ihn gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.3 zu einem „gefangenen Raum“, da er ausschließlich durch die Fahrzeughalle betreten oder verlassen werden kann. Gefangene Räume in dieser Form dürfen jedoch nicht als Arbeitsräume genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sind bauliche Maßnahmen jedoch nicht sinnvoll; der Raum darf nur als Lager genutzt werden, der Arbeitsplatz ist zu entfernen.

Gemäß Flüssiggasverordnung ist außerdem die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Arbeitsräumen (siehe Abb. 7.4-12) unzulässig (s. Kapitel 7.3.2).

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ des Landkreises Ammerland in Elmendorf. Durch die Bildung eines Schlauchverbundes ist ein Tauschen der Schläuche jederzeit ohne Probleme möglich.

Die Anzahl der für die Gemeinde Rastede vorgehaltenen Feuerlöschschläuche gibt Tab. 7.4-13 an. Dabei ist zu erkennen, dass die Vorhaltung durch den SW 1000 in Loy-Barghorn erheblich erhöht wird.



OF	Typ	Kennzeichen	B-Schläuche	C-Schläuche
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	20	16
	LF 20/16	WST- FR 471	13	16
	TSF	WST- L 112	5	9
	GW -L2	WST- FR 511	0	0
	ELW 1	WST- VH 201	0	0
	Fw-Anh. Notstrom	WST- GR 99		
	TSA	WST- FR 511		
Hahn	LF 10/6	WST- H 112	22	17
	TLF 16/24	WST- HA 116	7	8
	GW	WST- HA 245	0	2
	MTW	WST- FH 112		
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112		
Loy-Barghorn	LF 8	WST- F 112	14	13
	TLF 8	WST- FB 112	6	9
	SW 1000	WST- HA 112	50	2
	TSA	WST - F 112		
Ipwege- Wahnbek	LF 8	WST- IW 310	18	12
	TLF 16/24	WST- IW 112	6	12
	FW-Anh. Dekon	WST-KV 400		
Neusüdende	TSF	WST- FN 113	12	15
	TLF 8/18	WST- FN 112	18	12
Südbäke	STLF	WST- LS 112	20	20
Summe :			211	163

Abb. 7.4-12: Fw der Gemeinde Rastede: Bestand an Feuerlöschschläuchen

7.4.2.6. Ölabwehr

Die Beseitigung von kleineren Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch die ehrenamtlichen FA.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diese Aufgaben wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln sowie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Stand der Technik und kann nur als Sofortmaßnahme zur Abwehr der akuten Gefahr angesehen werden. Seitens des Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ des Bundesumweltministeriums wird als notwendige Folgemaßnahme zur oben erläuterten Sofort- bzw.- Erstmaßnahme eine maschinelle Ölspurbeseitigung empfohlen, um die Rutschfestigkeit der Verkehrsfläche wiederherzustellen. Hierzu können so genannte Öl-Wasch-Saug-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Beseitigung der Ölspur



erfolgt durch Aufbringen eines Wasser-Reinigungsmittelgemisches, welches anschließend wieder aufgesaugt wird. Durch dieses Verfahren ist im Vergleich zum Bindemittelverfahren eine nahezu rückstandslose Aufnahme der Verunreinigung gegeben, wodurch die Belastung für die Umwelt minimiert wird.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen werden bei der Feuerwehr der Gemeinde Rastede Ölschlängel vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Ölsperren zur Verhinderung einer Ausbreitung der Verunreinigung bei gleichzeitiger aktiv saugender Aufnahme der Substanzen durch einen textilen Vliesschlauch.

7.4.2.7. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-14.

OF	Fahrzeug	Hydraulisches Rettungsgerät
Rastede	HLF 20/16	1
Hahn	GW	1
Loy-Barghorn	TLF 8	1
Summe:		3

Tab 7.4-13: Fw der Gemeinde Rastede: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Für erweiterte Einsätze steht zudem ein Rüstwagen (RW) bei der Feuerwehr Wiefelstede zur Verfügung.

7.4.2.8. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung

Bei der Ortsfeuerwehr Hahn wird zur Rettung von Personen ein Rettungsboot mit Außenmotor vorgehalten. Darüber hinaus stehen zwei Überlebensanzüge sowie Rettungswesten für die Bootsbesatzung zur Verfügung.



Abb. 7.4-14: OF Hahn: Rettungsboot auf Trailer

7.4.2.9. Sprungrettungsgeräte

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt zurzeit nicht über ein Sprungrettungsgerät. Dieses dient dazu Personen aus Gefahrensituation zu retten, die in der Folge zu einem Absturz oder zu einem Sprung führen. In der Regel werden dafür Sprungpolster eingesetzt, die zur Normbeladung eines LF 20 gehören.

7.4.2.10. Mess- und Nachweisgeräte

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt zurzeit über folgende Mess- und Nachweisgeräte für Gase.

OF	Nachweisgeräte	CO-Warner
Rastede	Ex-Ox-Messgeräte	1
Hahn	CO ₂ , CH ₄	0
Loy-Barghorn	0	0
Ipwege-Wahnbek	0	0
Neusüdende	0	0
Südbäke	0	0
Summe	0	1

Abb. 7.4-15: Fw der Gemeinde Rastede: Ausstattung mit Mess- und Nachweisgeräte für Gase

Die Ausstattung orientiert sich gegenwärtig nicht an den Risiken in der Gemeinde.



7.4.2.11. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede verfügt über 200 digitale Funkmeldeempfänger. Damit ist eine selektive Alarmierung aller Einsatzkräfte möglich. In Abhängigkeit des Personalbedarfs aufgrund des Einsatzstichwortes können unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit unterschiedliche Gruppen programmiert und alarmiert werden. Derzeit können insgesamt etwa 81 % der FA über Funkmeldeempfänger erreicht werden.

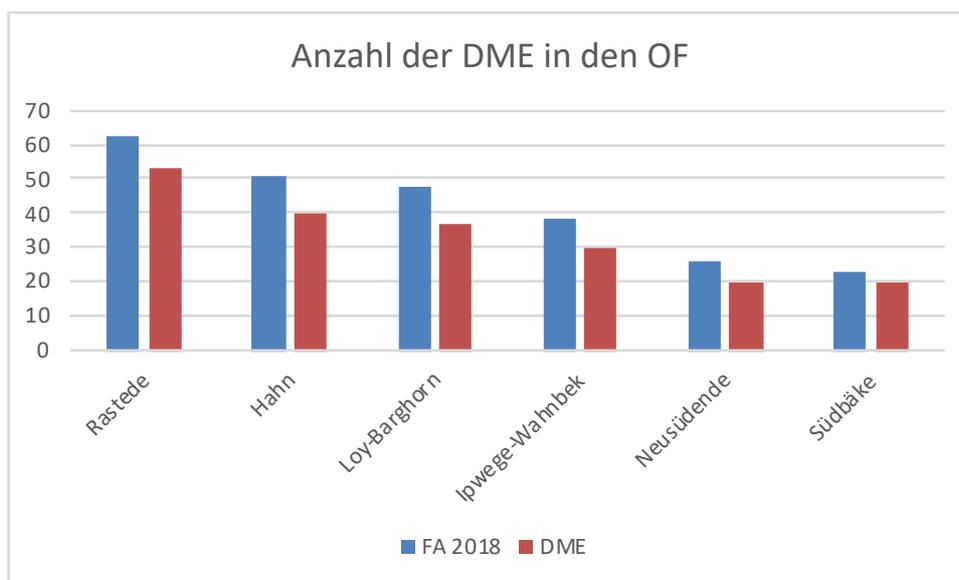


Abb. 7.4-16: Fw der Gemeinde Rastede: Ausstattung mit Digitalen Meldeempfängern

Zusätzlich werden zur Alarmierung der Ortsfeuerwehren 13 Sirenen an folgenden Standorten unterhalten:

Gemeindeteil	Adresse
Rastede I	Baumgartenstraße 1
Rastede I	Feldbreite 16
Kleibrok	Weißemoorstraße 132
Delfshausen	Delfshauser Straße 141
Neusüdende I	Metjendorfer Straße 341
Neusüdende I	Borbecker Weg 42
Loy	Hankhauser Weg 19
Barghorn	Barghorner Weg 13
Wahnbek	Schulstraße 101
Ipwege	Hohe Brink 7
Ipwegermoor	Nordermoordamm 4
Lehmden	Lehmden Straße 8
Hahn	Zum Haltepunkt 2

Tab 7.4-17: Gemeinde Rastede: Sirenenstandorte



Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden digitale Handsprechfunkgeräte genutzt. Tab. 7.4-18 zeigt die vorhandene Geräteanzahl. Unter Berücksichtigung der vorgehaltenen Ausrüstung und der sich daraus ergebenden Sonderaufgaben ist die vorhandene Ausstattung angemessen.

OF	Typ	Kennzeichen	HRT-Norm	HRT-Zusatzbelastung	MRT
Rastede	HLF 20/16	WST-FR 112	4	1	1
	LF 20/16	WST-FR 471	4	1	1
	TSF	WST - L 112	1	0	1
	GW-L2	WST-FR 511	2	0	1
	ELW 1	WST-VH 201	3	0	2
	Fw-Anh. Notstrom	WST- GR 99			
	TSA	WST- FR 511			
Hahn	TLF 16/24	WST-HA 116	2	2	1
	LF 10/16	WST H 112	4	3	1
	GW	WST-HA 245	2	1	1
	MTW	WST-FH 112	1		1
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112			
Loy-Barghorn	LF 8	WST - F 112	3	0	1
	TLF 8	WST-FB 112	4	0	1
	SW 1000	WST-HA 112	3	0	1
	TSA	WST - F 112			
Ipwege-Wahnbek	LF 8	WST-IW 310	4	1	1
	TLF 16/24	WST-IW 112	3	0	1
	FW-Anh. Dekon	WST-KV 400			
Neusüdende	TSF	WST-FN 113	2	0	1
	TLF 8/18	WST-FN 112	4	0	1
Südbäke	STLF	WST-LF 112	4	1	1
Summe :			50	10	18

Tab 7.4-18: Fw der Gemeinde Rastede: Ausstattung mit Funkgeräten

Festnetztelefon:

Die Ortsfeuerwehren verfügen über Telefonanschlüsse im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone / mobiles Internet.

Zurzeit stehen bei den Ortsfeuerwehren folgende Geräte zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz sowie zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung.



OF	Fahrzeug	Mobiltelefon	Internetzugang
Rastede	ELW 1	1	1
Hahn	TLF 16/24	1	0
Loy-Barghorn	TLF 8	1	1
Ipwege-Wahnbek	LF 8	1	1
Ipwege-Wahnbek	TLF 16/24	1	1
Neusüdende		0	0
Südbäke		0	0
Summe		5	4

Tab 7.4-20: Fw der Gemeinde Rastede: Ausstattung mit Mobiltelefonen / internetfähigen Geräten

Der Leiter der Feuerwehr und sein Vertreter sind daneben über ihre privaten Mobiltelefone erreichbar.

Zurzeit stehen bei den Ortsfeuerwehren nur eingeschränkt Geräte zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung. Lediglich der ELW 1 der OF Rastede ist qualifiziert ausgestattet.

7.4.2.12. Räumgerät (Winterdienst)

Beim Ortstermin in Rastede war eine den Flächenverhältnissen angepasste Ausstattung mit maschinengetriebenen Räumgeräten nicht vorhanden. Dies ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass jederzeit ein sicheres Begehen und Befahren der Hallenzugänge und der Zufahrten möglich sein muss. Derzeit gibt es zudem keine Regelung zur Umsetzung der Räumspflicht im öffentlichen Bereich der Gehwege vor den Feuerwehrhäusern

7.4.2.13. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW¹ Arbeitsblatt W405-B1 aus Juni 2016 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass folgende Sicherheitseinrichtungen zu beschaffen sind:

- Systemtrenner
- Rückflussverhinderer

Die Feuerwehr der Gemeinde Rastede hat deshalb alle Löschfahrzeuge mit Rückflussverhinderern ausgestattet. Außerdem verfügt jede Ortsfeuerwehr über einen Systemtrenner.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung der/des Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte im Wege

¹ Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.



einer Fahrzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Gemeinde Rastede ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

Für die weitere Untersuchung wurde auf Aufzeichnungen der Feuerwehr der Gemeinde Rastede sowie Material der Kooperativen Großeitstelle Oldenburger Land aus dem Zeitraum 01/2014-12/2018 (60 Monate) zurückgegriffen. Insgesamt sind für diesen Zeitraum 828 Einsätze dokumentiert. Von diesen befanden sich 632 im besiedelten Bereich und weitere außerhalb davon (z. B. an außerörtlichen Straßen oder Einzelgehöften). Aufgrund des Einsatzstichwortes bestand für 334 der 632 Einsätze eine Hilfsfristrelevanz und für 212 Einsätze eine Schutzzielrelevanz.

Insbesondere die letztgenannten Einsätze sollen weitergehend betrachtet werden.

7.5.1.1. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 828 Einsätze aus dem Zeitraum 01/2014-12/2018 analysiert.

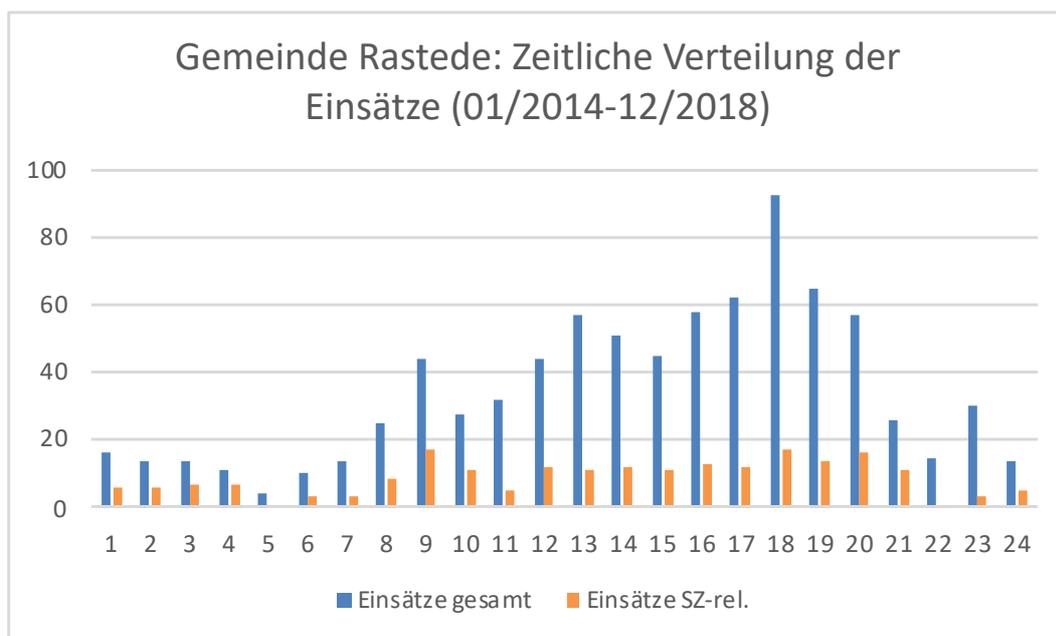


Abb. 7.5-1: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (01/2014-12/2018)

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-2 dargestellt. Bereits an dieser Stelle sei auf die auffallend geringe Quote der Erfüllung des Schutzzieles an den Wochenenden hingewiesen.

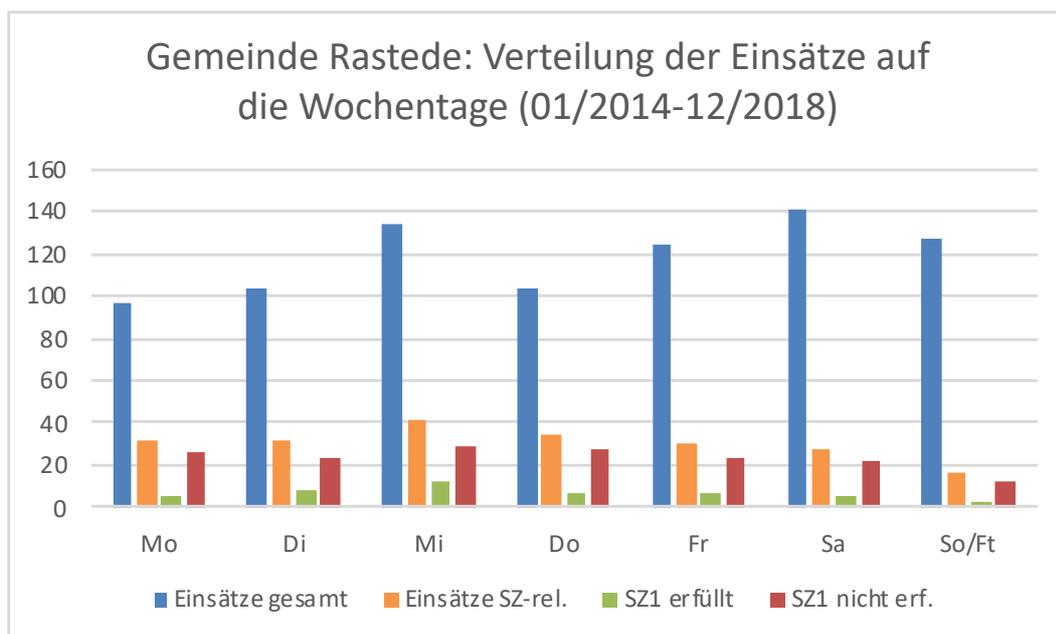


Abb. 7.5-2: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (01/2014-12/2018)

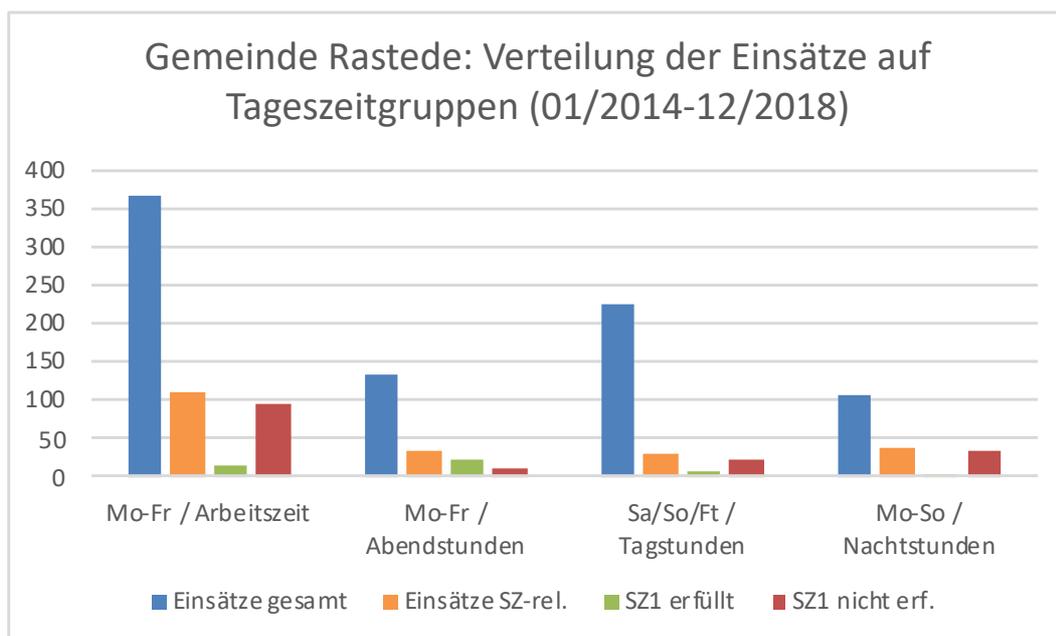


Abb. 7.5-3: Verteilung der Einsätze auf Tageszeitintervalle (01/2014-12/2018)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze (Abb. 7.5-1) zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 13:00 und 21:00 Uhr häufen. Somit werden die Ortsfeuerwehren insbesondere nachmittags sowie in den frühen Abendstunden gefordert.

Örtliche Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet:

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr insbesondere in den Ortsteilen Rastede und Hahn gefordert ist. Die im Untersuchungszeitraum durchgeführten Einsätze sind in Abb. 7.5-4 nach Einsatzort und Relevanz dargestellt.

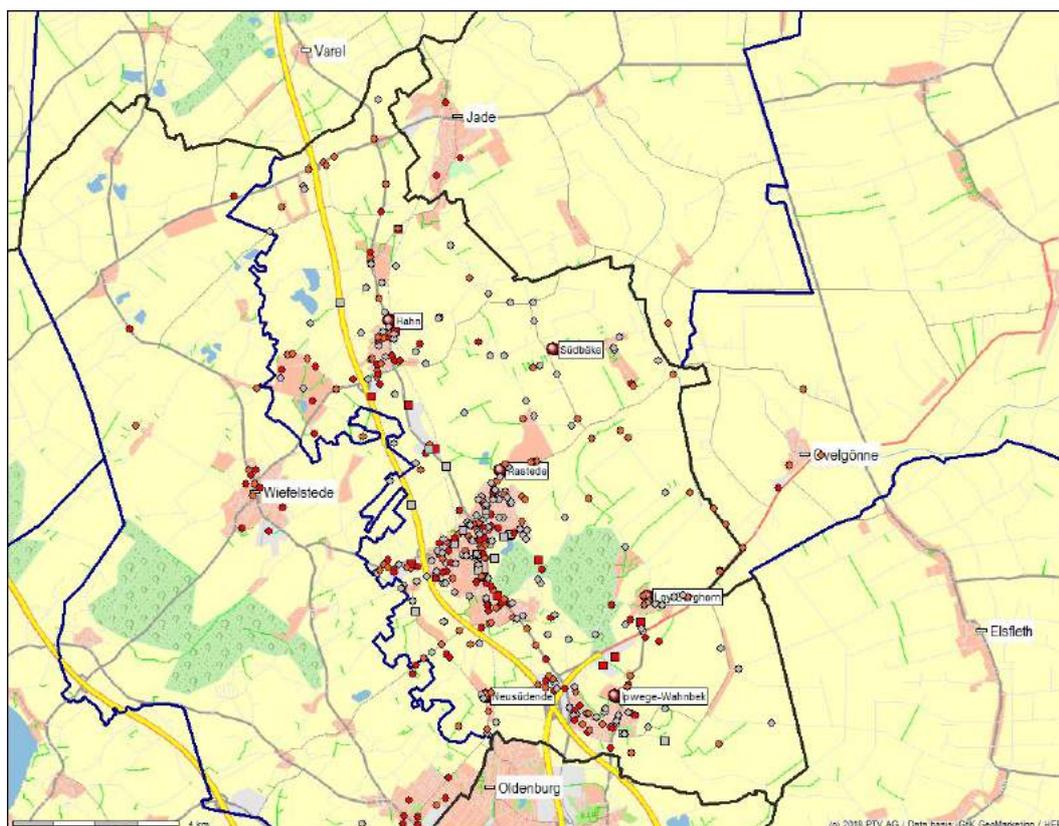


Abb. 7.5-4: Örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze in der Gemeinde Rastede

- rote Markierungen: hilfsfrist- und schutzzielrelevant
- orangefarbene Markierungen: hilfsfrist-, aber nicht schutzzielrelevant
- graue Markierungen (weder hilfsfrist- noch schutzzielrelevant)
- Punkte: ein Ereignis – Quadrate: mehrere Ereignisse im Betrachtungszeitraum

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die 334 hilfsfristrelevanten Einsätze wurde zunächst die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-5). Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 (HF 1) von 8 Minuten bzw. der Hilfsfrist 2 (HF 2) von 13 Minuten zumindest ein (erstes) Einsatzmittel am Einsatzort eingetroffen war (unabhängig von der FA-Stärke). Es zeigt sich, dass in 177 Fällen ein erstes Fahrzeug die Hilfsfrist 1 erfüllte und in weiteren 127 Fällen zumindest die Hilfsfrist 2. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass teilweise der Zeitstempel des Eintreffens am Einsatzort im Material der Leitstelle nicht vermerkt ist.

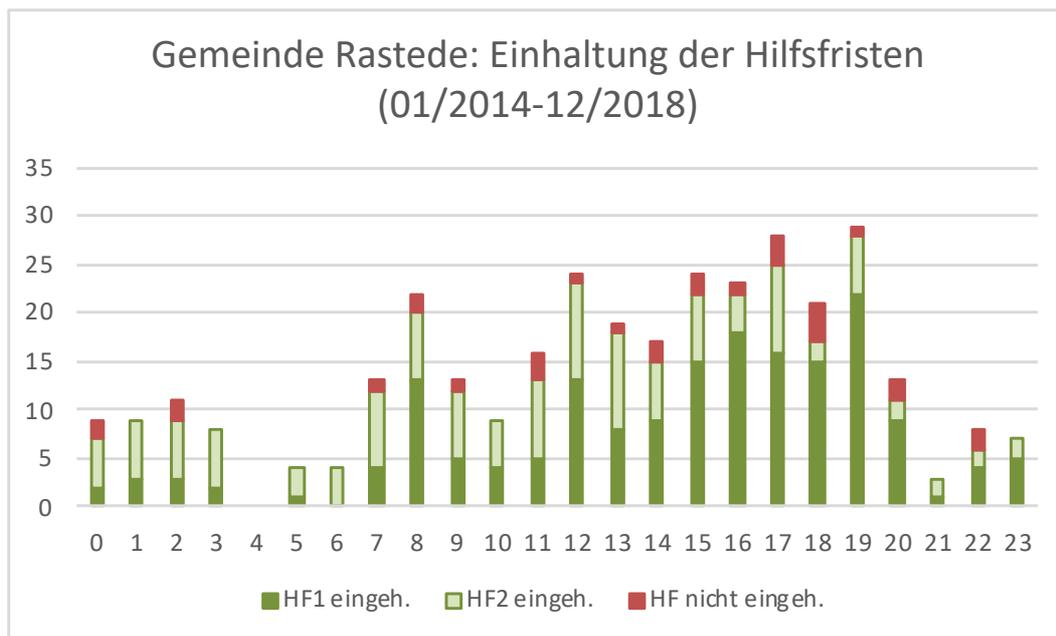


Abb. 7.5-5: Hilfsfristeinhaltung in tageszeitlicher Verteilung (01/2014–12/2018)

In etwa 53 % der hier relevanten Fälle wurde die HF 1 (8 Minuten), in weiteren rund 38 % zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten.

7.5.1.3. Schutzzielauswertung

Weitergehend wurde für die 212 schutzzielrelevanten Einsätze die Erfüllung des Schutzziels festgestellt (Abb. 7.5-6). Bei dieser Prüfung wird nun untersucht, ob innerhalb der HF 1 auch die notwendigen FA-Stärken am Einsatzort waren (Schutzziel 1).

Art	01/2014 – 12/2018
Schutzzielrelevante Einsätze	212
Schutzziel 1 erfüllt	48
Erreichungsgrad	22,6 %

Tab 7.5-6: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr der Gemeinde Rastede bezüglich des Schutzziels 1

Die Auswertung in Tab. 7.5-6 zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel 1 zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht worden ist. Dabei liegt der Erreichungsgrad in den Jahren bei 22,6 % und somit rund 67 Prozentpunkte unter der Vorgabe.

Durch die Einführung des Digitalfunks hat die Qualität der Dokumentation einen deutlichen Sprung gemacht so dass die Zeitstempel stärker umfassend und exakt vermerkt sind. So kann für die 12 Monate des Jahres 2018 ein Zielerreichungsgrad bezüglich Schutzziel 1 von rund 41 % (22 von 54 Fällen) ermittelt werden.

Dennoch ist zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eine tiefere Betrachtung notwendig.

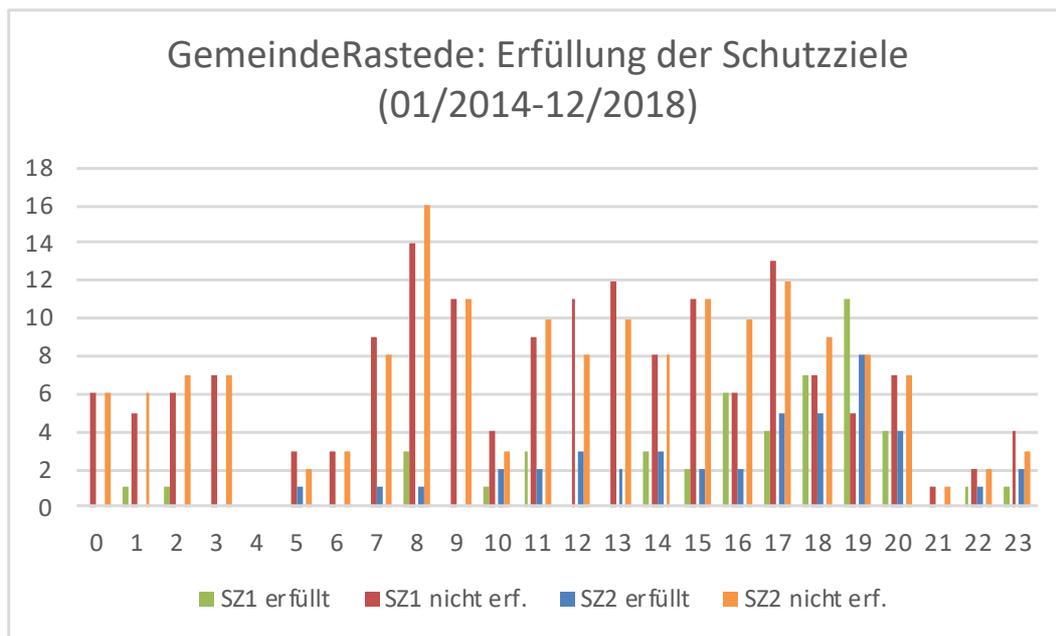


Abb. 7.5-7: Erfüllung des Schutzzieles in tageszeitlicher Verteilung (01/2014-12/2018)

In Abb. 7.5-7 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzzieles (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

Problematisch ist somit teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d.h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.2. Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzzieles gewährleisten kann.



7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Rastede

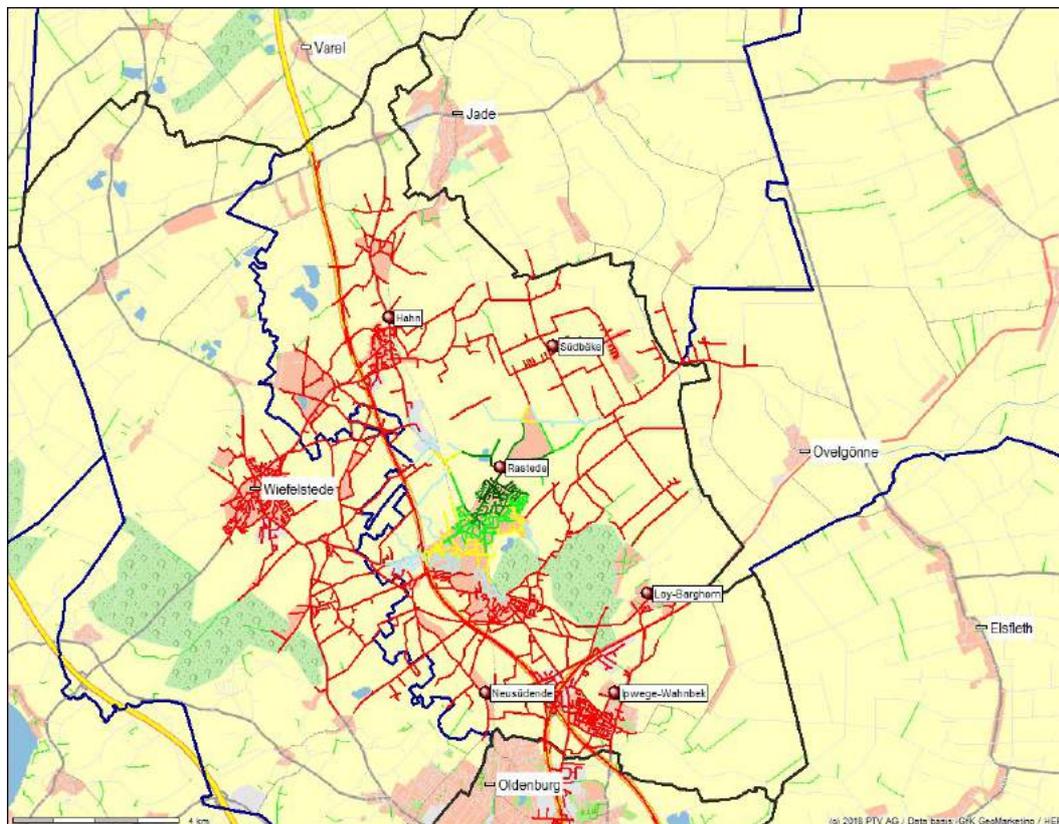


Abb. 7.5-8: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Rastede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Rastede kann planerisch im Wesentlichen der Ortsteil Rastede erreicht werden. Allerdings führt die dezentrale Lage des Standortes dazu, dass der südliche Bereich des Ortsteils erwartet nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Eine Möglichkeit zur Unterstützung innerhalb der HF 1 in anderen Gemeindeteilen ist nicht erkennbar.



7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hahn

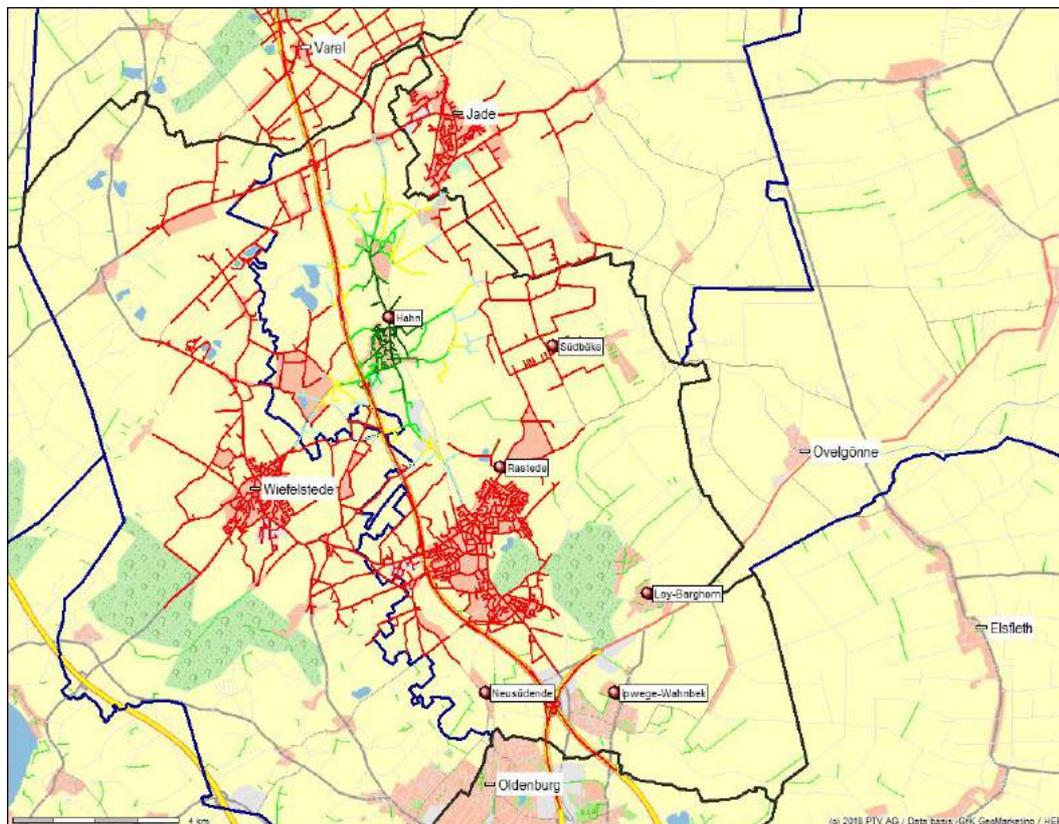


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Hahn

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Hahn kann im Wesentlichen der Gemeindeteil Hahn planerisch abgedeckt werden. Eine Möglichkeit zur Unterstützung innerhalb der HF 1 in anderen Gemeindeteilen ist nicht erkennbar. Insbesondere der Ortsteil Nethen kann planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.



7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

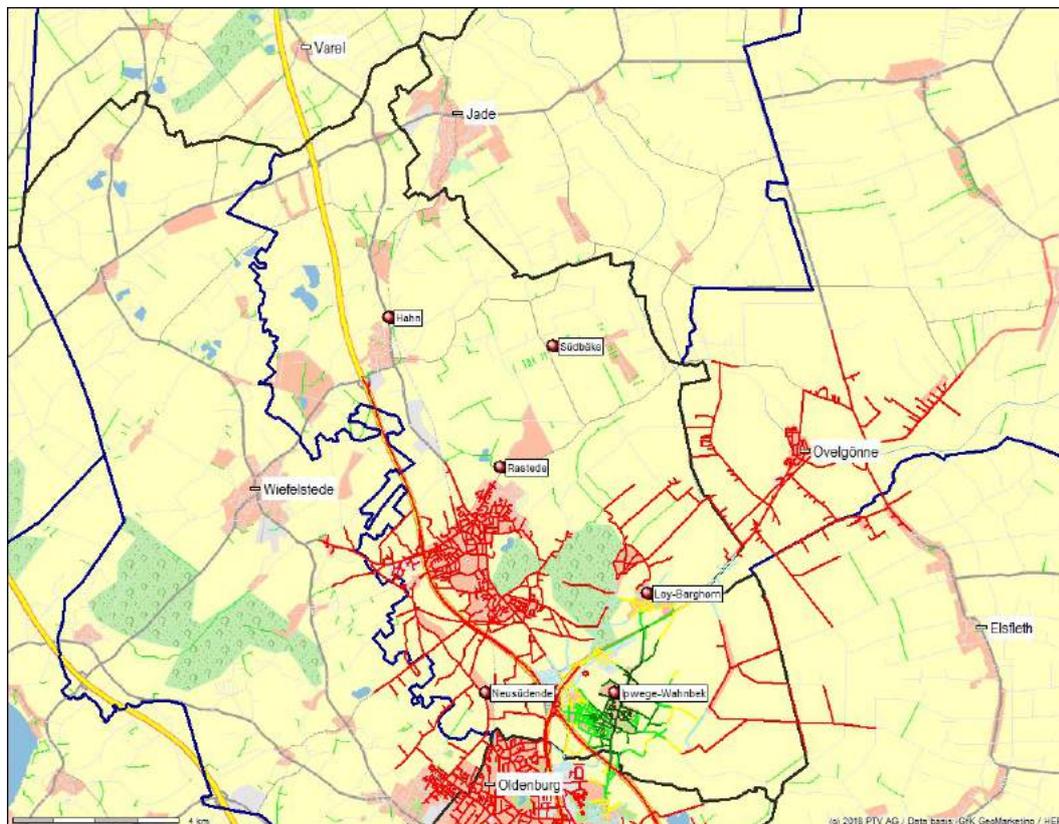


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Ipwege-Wahnbek können sowohl die Ortsteile Ipwege und Wahnbek als auch die Ortsteile Loy und Barghorn planerisch innerhalb der Hilfsfrist 1 versorgt werden.



7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn

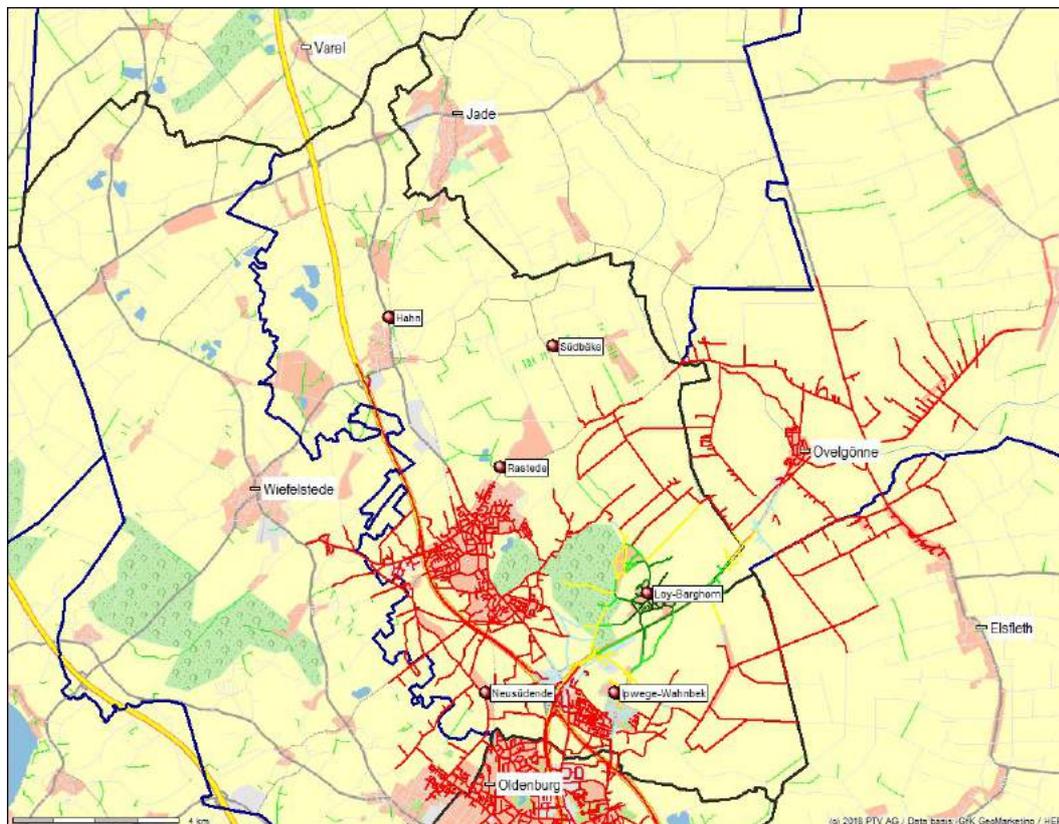


Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Loy-Barghorn können planerisch sowohl die Ortsteile Loy und Barghorn als auch Teile des Ortsteils Ipwege innerhalb der Hilfsfrist 1 versorgt werden.



7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende

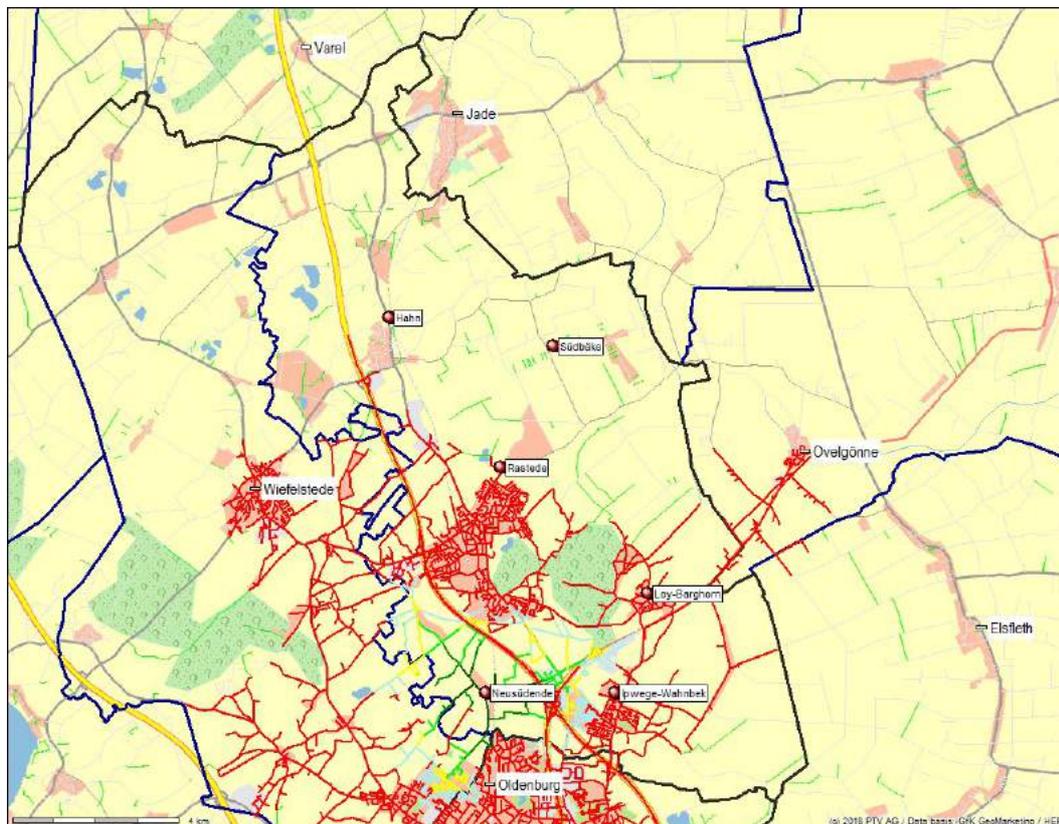


Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Neusüdende können sowohl der Ortsteil Neusüdende als auch südliche Teile der Ortsteiles Rastede planerisch innerhalb der Hilfsfrist 1 versorgt werden. Dies ist insbesondere aufgrund der Bahnlinie von besonderer Bedeutung und erfordert im Regelfall eine zeitliche Alarmierung bei Einsätzen westlich der Bahnlinie.



7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Südbäke

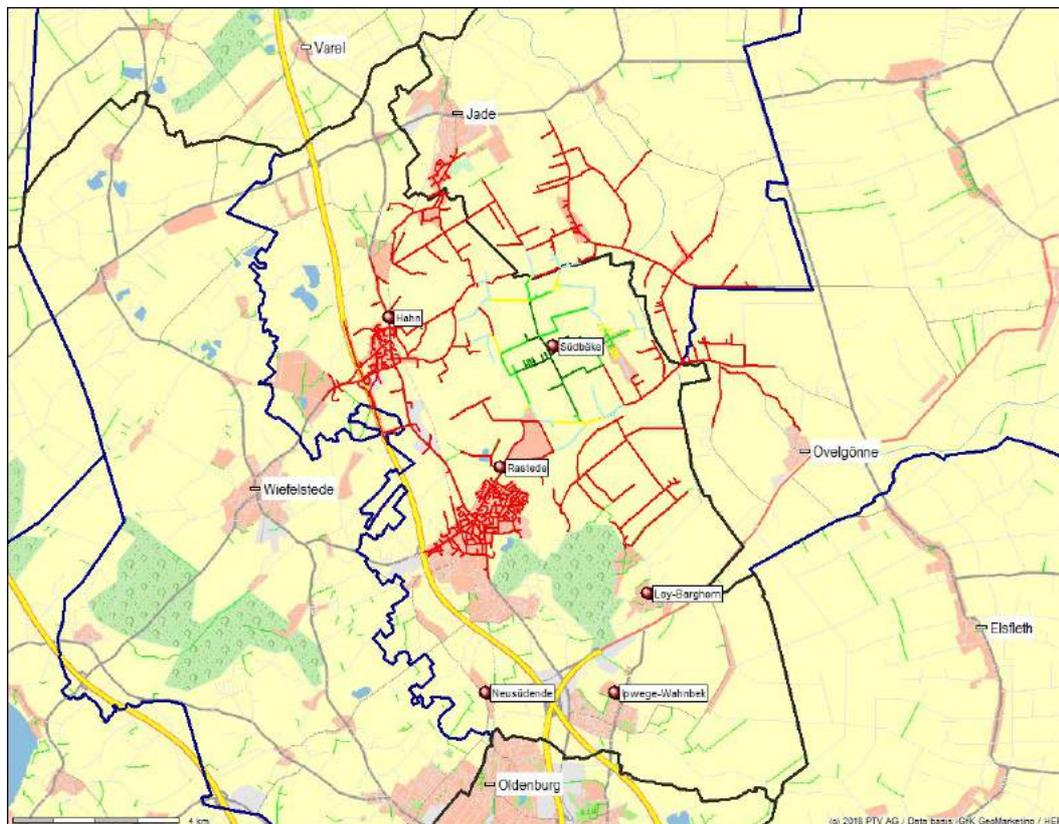


Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Südbäke

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Südbäke kann im Wesentlichen der nord-östliche Bereich der Gemeinde Rastede planerisch erreicht werden. Eine Möglichkeit zur Unterstützung innerhalb der HF 1 in anderen Gemeindeteilen ist nicht erkennbar.



7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

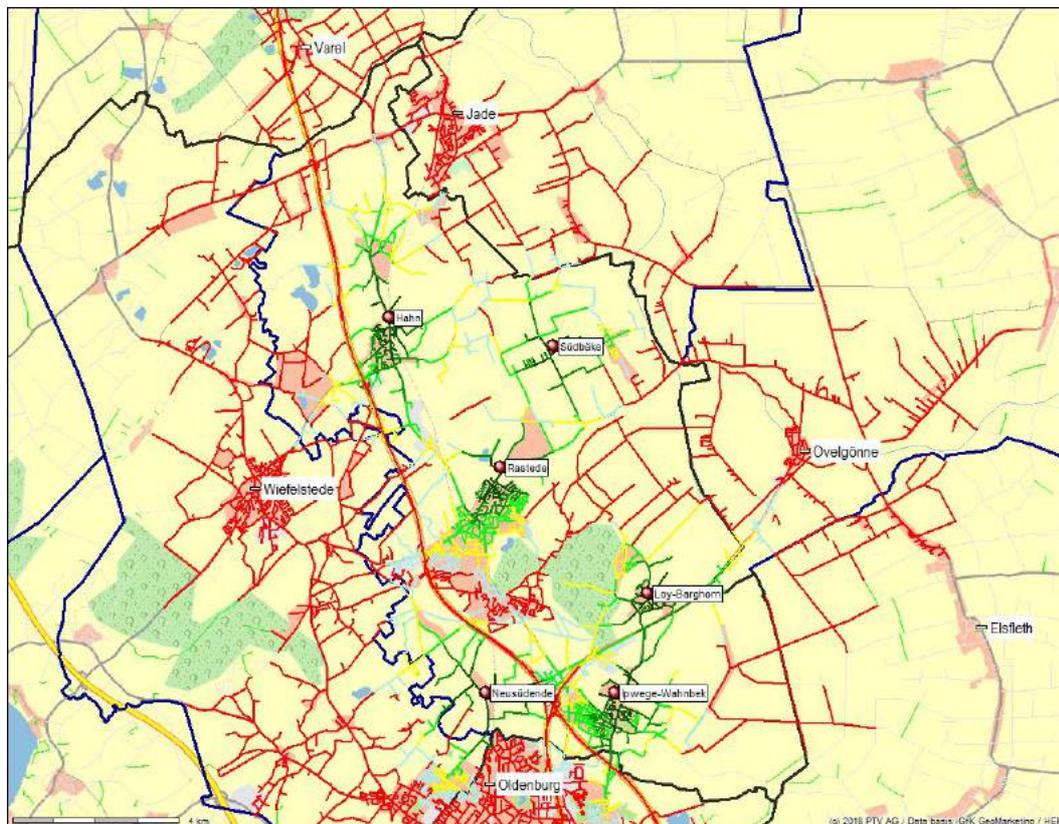


Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit in der Ist-Situation

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass die gewachsene Struktur sicherstellt, dass alle Gemeindeteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können. Lediglich im südlichen Bereich des Ortsteils Rastede werden – bedingt durch die dezentrale Lage der OF Rastede – einige Lagen planerisch verzögert erreicht. Diese Verzögerung gilt auch für den Ortsteil Nethen.

7.5.3. Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 16 FA nach 13 Minuten am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulationen wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Gemeinde Rastede gegeben ist. Die Fahrzeitsimulationen, die wieder von den einzelnen Standorten separat durchgeführt werden, ergeben, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.3.1. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Rastede

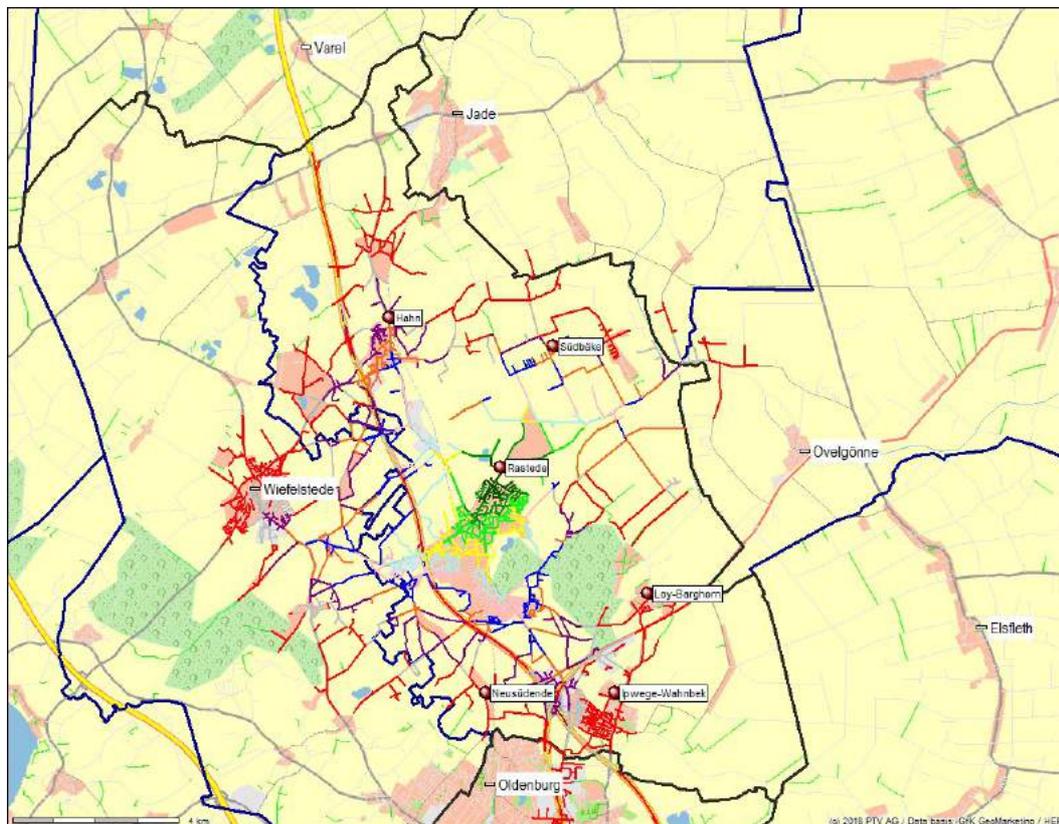


Abb. 7.5-15: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Rastede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Rastede kann aufgrund der zentralen Lage planerisch innerhalb der Hilfsfrist 2 fast des gesamte Gemeindegebiet erreichen. Lediglich in den nördlichen und südlichen Randgebieten kann die Hilfsfrist 2 nicht eingehalten werden.



7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hahn

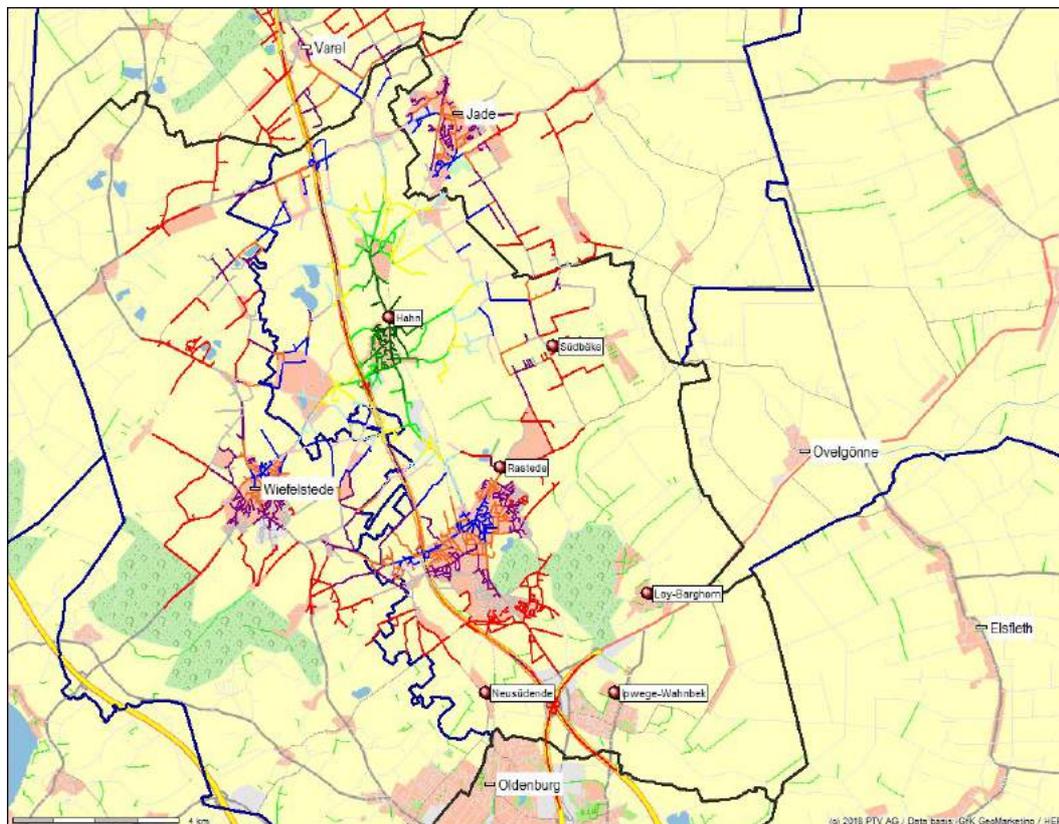


Abb. 7.5-16: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hahn

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Hahn kann innerhalb der Hilfsfrist 2 der gesamte nördliche Bereich der Gemeinde Rastede planerisch erreicht werden.



7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

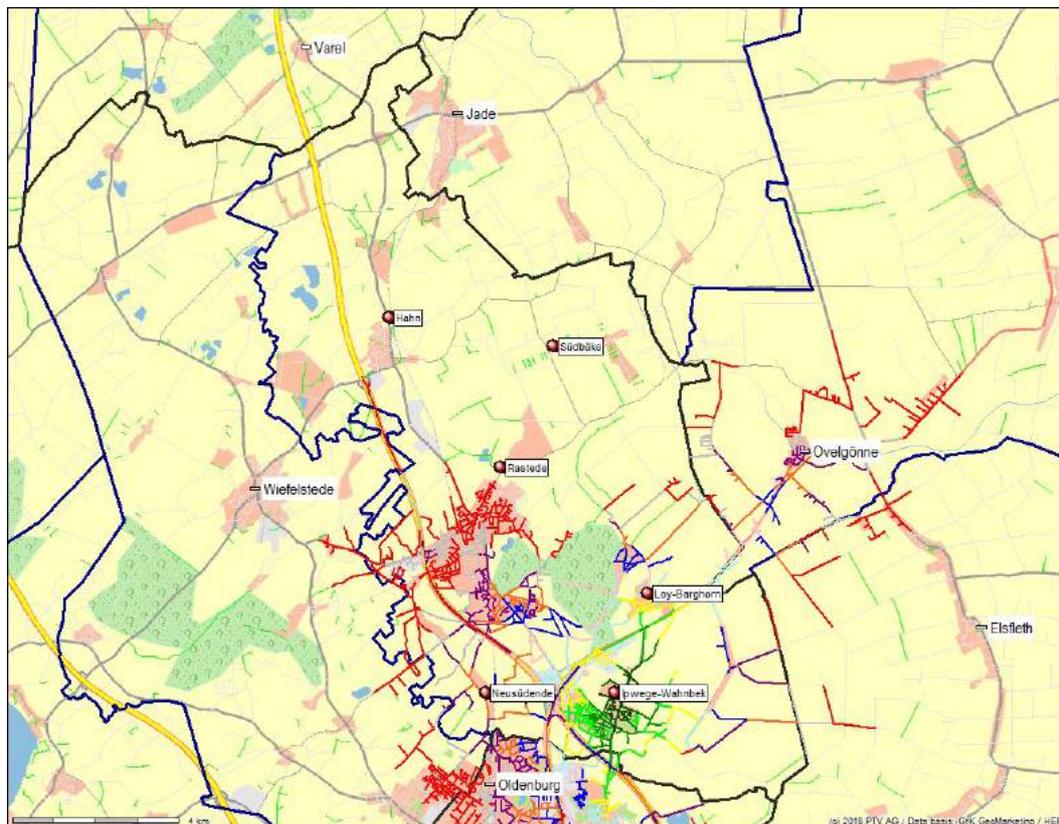


Abb. 7.5-17: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Ipwege-Wahnbek kann innerhalb der Hilfsfrist 2 der gesamte südliche Bereich der Gemeinde Rastede planerisch erreicht werden.



7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn

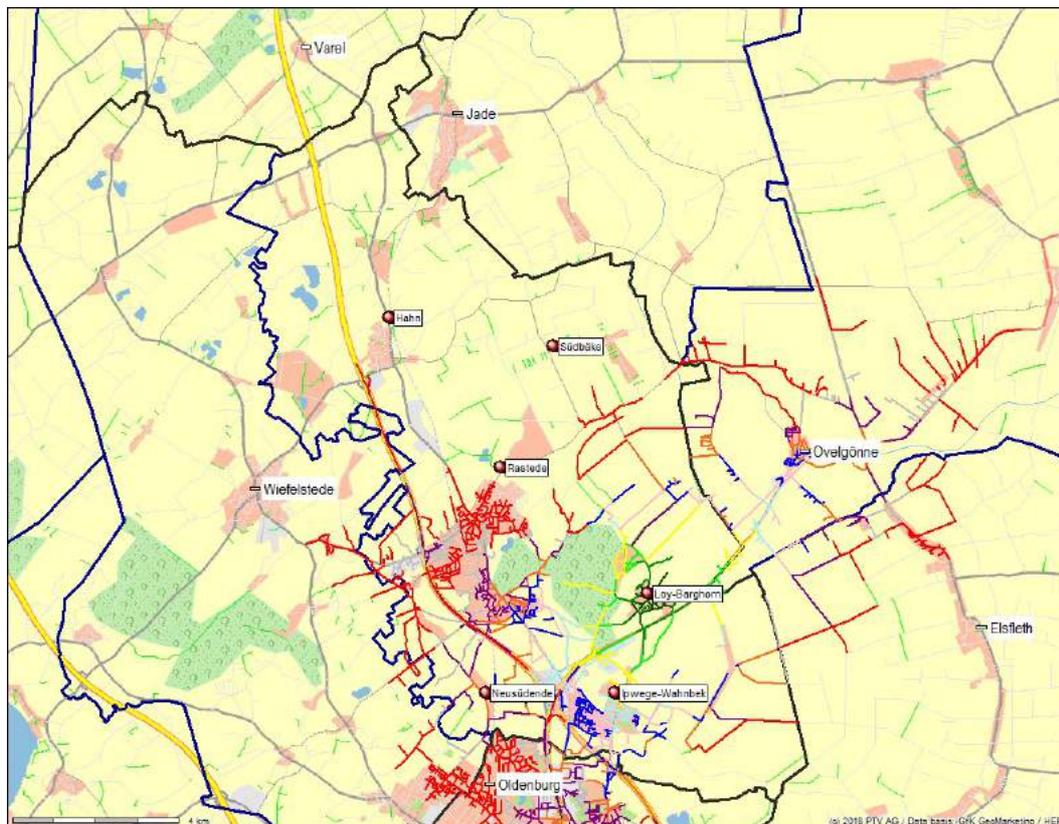


Abb. 7.5-18: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Durch die OF Loy-Barghorn kann innerhalb der Hilfsfrist 2 der gesamte südöstliche Bereich der Gemeinde Rastede planerisch erreicht werden.



7.5.3.5. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende

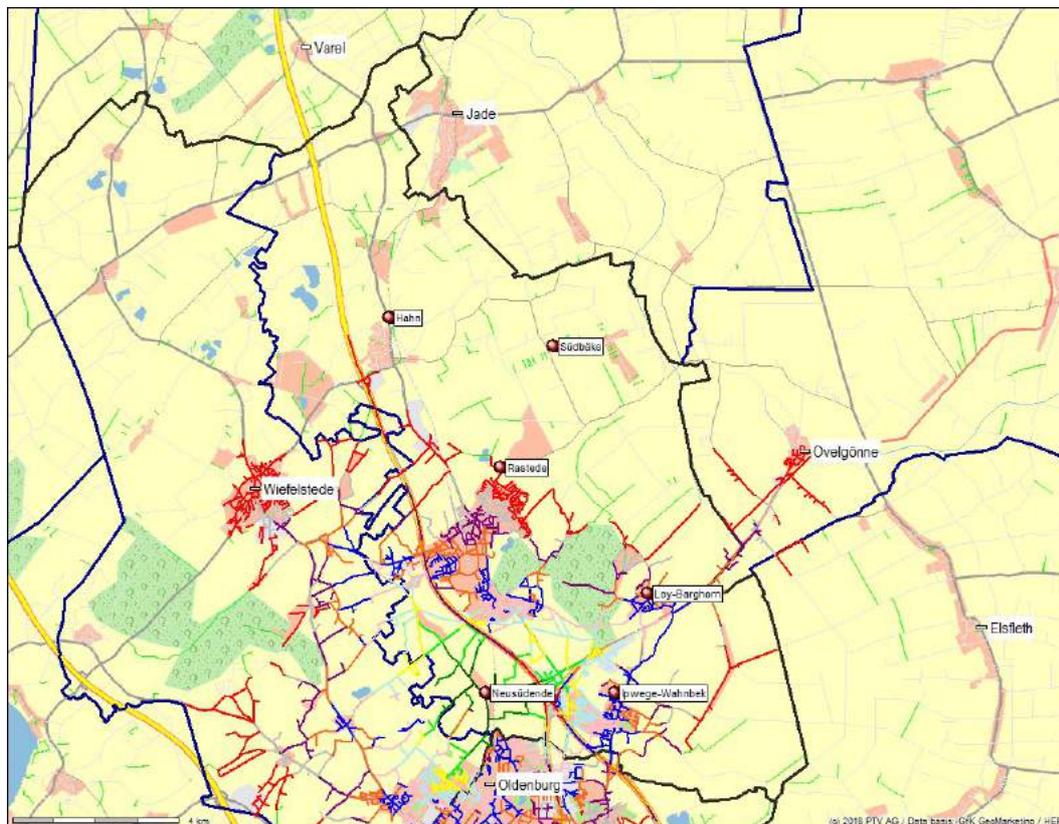


Abb. 7.5-19: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Neusüdende

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Durch die OF Neusüdende kann innerhalb der Hilfsfrist 2 insbesondere der Bereich westlich der Bahnlinie in der südlichen Gemeinde Rastede erreicht werden. Im Bereich westlich der Bahnlinie in der nördlichen Gemeinde Rastede ist die OF Hahn einsetzbar.



7.5.3.6. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Südbäke

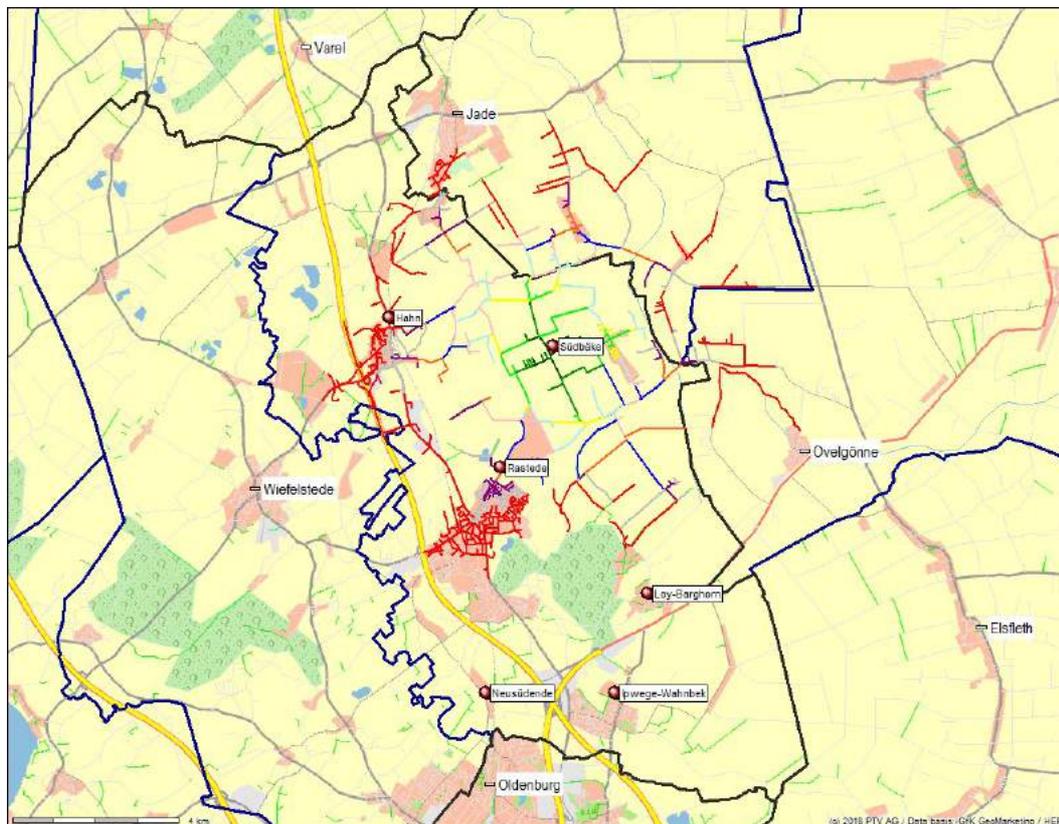


Abb. 7.5-20: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Südbäke

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Südbäke kann selbst innerhalb der Hilfsfrist 2 kein weiterer Gemeindeteil planerisch erreicht werden. Eine Möglichkeit zur Unterstützung in anderen Gemeindeteilen ist nicht erkennbar.

Umgekehrt kann dieser Gemeindeteil planerisch innerhalb von 13 Minuten durch die OF Hahn und Rastede erreicht werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die OF Südbäke bei Einsätzen im nordöstlichen Gemeindegebiet innerhalb der Hilfsfrist 2 qualifiziert unterstützt werden kann.



7.5.3.7. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

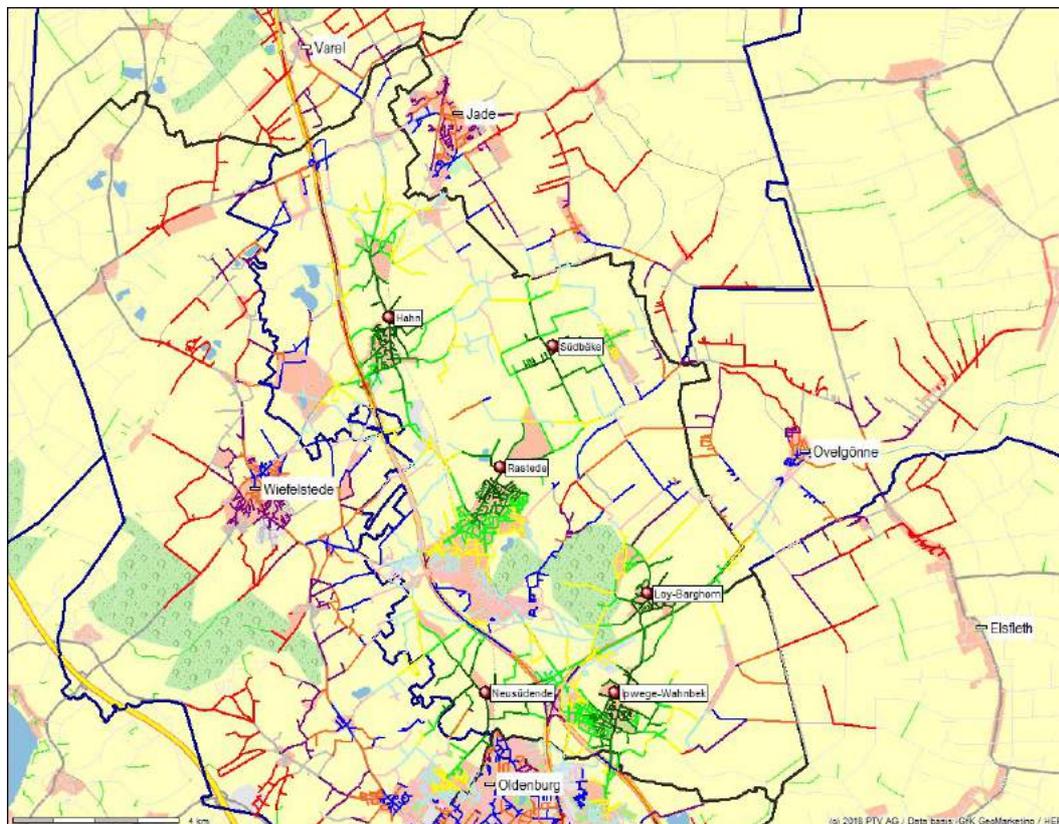


Abb. 7.5-21: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren der FW Rastede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Abb.7.5-21 zeigt, dass die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rastede innerhalb der Hilfsfrist 2 nur eingeschränkt andere Gemeinden erreichen können. Hierzu gehören Teile der Gemeinden Jade, Ovelgönne und Wiefelstede sowie der Stadt Oldenburg.



8. Maßnahmen

8.1. Personal

8.1.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO).

8.1.2. Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp: 3 FA
- Staffel: 6 FA
- Gruppe: 9 FA
- Zug: 22 FA (Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)

Funktion	Feuerwehr mit Grundausstattung	Stützpunktfeuerwehr	Schwerpunktfeuerwehr
OBM	2	2	2
stv. OBM			
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Summe Taktische Einheiten	9	12	22
Personalreserve von 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.1-1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer Personalreserve von jeweils 100 % zu berücksichtigen.

Die folgende Tabelle gibt die aktuell notwendige Personalstärke auf der Grundlage der zugeordneten Fahrzeuge wieder.



<i>Soll-Zustand 2018</i>				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Rastede				
OBM			2	
HLF 20/16	1/8	22,5	18	27
LF 20/16	1/8	22,5	18	27
TSF	1/5	15,0	12	18
GW-L2	1/5	15,0	12	18
ELW 1	1/2	7,5	6	9
Fw-Anh. Notstrom				
MTW	1/8			
Gesamtstärke	42,0	82,5	68,0	99,0
OF Hahn				
OBM			2	
LF 10/16	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
GW	1/5	15,0	12	18
MTW	1/8			
Fw-Anh. Boot				
Gesamtstärke	27,0	45,0	38,0	54,0
OF Loy-Barghorn				
OBM			2	
LF 8	1/8	22,5	18	27
TLF 8	1/5	15,0	12	18
SW 1000	1/5	15,0	12	18
MTW	1/8			
Gesamtstärke	30,0	52,5	44,0	63,0
OF Ipwege-Wahnbek				
OBM			2	
LF 8	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24	1/2	7,5	6	9
FW-Anh. Dekon				
Gesamtstärke	12,0	30,0	26,0	36,0
OF Neusüdende				
OBM			2	
TSF	1/5	15,0	12	18
TLF 8/18	1/2	7,5	6	9
Gesamtstärke	9,0	22,5	20,0	27,0
OF Südbäke				
OBM			2	
STLF	1/5	15,0	12	18
MTW	1/8			
Gesamtstärke	15,0	15,0	14,0	18,0
Summe	135,0	247,5	210,0	297,0

Tab. 8.1-2: Fw der Gemeinde Rastede: Vorgaben zur Personalstärke

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 115 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der benötigten FA je Ortsfeuerwehr auf Grundlage der Feuerwehrverordnung im Abgleich zu den tatsächlichen vorhandenen FA.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO 2018	Differenz (Ist-Soll)
Rastede	62	68	-6
Hahn	51	38	13
Loy-Barghorn	48	38	10
Ipwege-Wahnbek	38	26	12
Neusüdende	26	20	6
Südbäke	23	20	3
Gesamt	248	210	38

Tab. 8.1-2: Fw der Gemeinde Rastede: Vorgaben zur Personalstärke

Tab. 8.1-2 zeigt, dass die Ortsfeuerwehren auf Basis des jetzigen Fahrzeugbestandes die notwendige Anzahl an Funktionen im Rahmen der FwVO im Wesentlichen qualifiziert besetzen können.

8.1.3. Personalbemessung

Bei der Personalbemessung für die Feuerwehr der Gemeinde Rastede wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besetzungsstärke zur Wahrnehmung der verbundenen Aufgaben eingeplant. Die maximal notwendige Personalstärke legt die Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrhäusern fest.

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf dar.



Soll-Zustand 2028				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Rastede				
OBM			2	
HLF 20/16	1/8	22,5	18	27
LF 20/16	1/8	22,5	18	27
DLAK 23/12	1/2	7,5	6	9
GW-L2	1/5	15,0	12	18
ELW 1	1/2	7,5	6	9
Fw-Anh. Notstrom				
MTW	1/8			
Gesamtstärke	39,0	75,0	62,0	90,0
OF Hahn				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 4000	1/2	7,5	6	9
RW	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
Fw-Anh. Boot				
Gesamtstärke	24,0	37,5	32,0	45,0
OF Loy-Barghorn				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
LF 10 (Reserve)	1/8	22,5	18	27
MTW	1/8			
Gesamtstärke	27,0	45,0	38,0	54,0
OF Ipwege-Wahnbek				
OBM			2	
LF 20	1/8	22,5	18	27
GW-L2	1/5	15,0	12	18
MTW	1/8			
Gesamtstärke	24,0	37,5	32,0	45,0
OF Neusüdende				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
Gesamtstärke	21,0	30,0	26,0	36,0
OF Südbäke				
OBM			2	
STLF	1/5	15,0	12	18
MTW	1/8			
Gesamtstärke	15,0	15,0	14,0	18,0
Summe	150,0	240,0	204,0	288,0

Tab. 8.1-3: Fw der Gemeinde Rastede: Personalbemessung aufgrund der zukünftigen Aufgaben (2028)



8.1.4. Personalplanung

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung, da auch im Einzugsbereich der Gemeinde Rastede langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Die Mindeststärke im Abgleich zwischen Soll und Ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung zeigt Tab. 8.1-4.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO 2028	Stärke mit 150 % Reserve	Maximale Stärke
Rastede	62	68	75	90
Hahn	51	38	37,5	45
Loy-Barghorn	48	38	45	54
Ipwege-Wahnbek	38	26	37,5	45
Neusüdende	26	20	30	36
Südbäke	23	20	15	18
Gesamt	248	210	240	288

Tab. 8.1-4: Fw der Gemeinde Rastede: Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Es ist erkennbar, dass für die Ortsfeuerwehren Rastede und Neusüdende eine Personalgewinnung erforderlich ist. Insbesondere die OF Neusüdende sollte entsprechend gefördert werden.

8.1.5. Personalgewinnung

Zur Unterstützung der Jugendarbeit und zur Stärkung der Jugendfeuerwehr sollte eine Kinderfeuerwehr gegründet werden. Dies setzt allerdings Mittel für eine entsprechende Ausstattung sowie die Förderung der Jugendarbeit in allen sechs Ortsfeuerwehren voraus.

Zudem sollte das positiv zu bewertende Konzept der Kinderbetreuung, welches bei der OF Rastede als Pilotprojekt gestartet wurde, weiter ausgebaut werden.

8.1.6. Personalentwicklung

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes der Mindestbedarf an Führungskräften zu ermitteln.

Aus der folgenden Übersicht lässt sich zudem der Bedarf an Lehrgangsplätzen an der Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ableiten.



Soll-Zustand 2018					
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer mit 150 % Res.	Zugführer mit 150 % Reserve	Gruppenführer mit 150 % Res.
OF Rastede					
OBM				2	
HLF 20/16	1/8				2,5
LF 20/16	1/8				2,5
TSF	1/5				2,5
GW-L2	1/5				2,5
ELW 1	1/2	2,0	2,5	2,5	2,5
Fw-Anh. Notstrom					
TSA					
Gesamtstärke	33,0	2,0	2,5	4,5	12,5
OF Hahn					
OBM				2	
LF 10/16	1/8				2,5
TLF 16/24	1/2				2,5
GW	1/5				2,5
MTW	1/8				2,5
Fw-Anh. Boot					
Gesamtstärke	27,0	0,0	0,0	2,0	10,0
OF Loy-Barghorn					
OBM				2	
LF 8	1/8				2,5
TLF 8	1/5				2,5
SW 1000	1/5				2,5
TSA					
Gesamtstärke	21,0	0,0	0,0	2,0	7,5
OF Ipwege-Wahnbek					
OBM				2	
LF 8	1/8				2,5
TLF 16/24	1/2				2,5
FW-Anh. Dekon					
Gesamtstärke	12,0	0,0	0,0	2,0	5,0
OF Neusüdende					
TSF	1/5				2,5
TLF 8/18	1/2				2,5
Gesamtstärke	9,0	0,0	0,0	0,0	5,0
OF Südbäke					
STLF	1/5				2,5
Gesamtstärke	6,0	0,0	0,0	0,0	2,5
Summe	108,0	2,0	2,5	10,5	42,5

Tab. 8.1-5: Fw der Gemeinde Rastede: Anzahl notwendiger Führungskräfte der OF und Lehrgangsbedarf an der NABK

Aus der folgenden Übersicht lässt sich zudem der Bedarf an Lehrgangspätzen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ableiten.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 119 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Führungskräfte	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Fw
Soll	42,5	10,5	2,5	2
Ist	48	27	3	17
Bedarf	-5,5	-16,5	-0,5	-15

Tab. 8.1-6: Fw der Gemeinde Rastede: Bedarf an Führungslehrgängen an der NABK

Es ist erkennbar, dass die notwendige Anzahl an Führungskräften derzeit vorhanden ist. Es ist allerdings zu beachten, dass aufgrund eines altersbedingten Ausscheidens in angemessenem Umfang nachqualifiziert wird.

Im Hinblick auf die Förderung der Ehrenamtlichen sollte beim Besuch der Lehrgänge an der NABK auch die Erstattung der Lohnfortzahlung an die Arbeitgeber sichergestellt sein.

8.2. Bauliche Anlagen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Ortsfeuerwehren sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes werden im Folgenden die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen dargestellt.

8.2.1. Feuerwehrhaus Rastede

Das Feuerwehrhaus Rastede entspricht nicht dem heutigen Standard nach Norm. Da eine Behebung der Defizite auf dem derzeitigen Areal nicht möglich ist, sind entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten am Standort zu prüfen.

Bauliche Maßnahmen an den derzeitigen Standorten:

Eine Weiternutzung des jetzigen Standorts ist aufgrund der notwendigen Flächen gemäß DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ vom April 2012 auf dem jetzigen Areal nicht möglich. So werden die Anforderungen an die Grundstücke nach Lage und Größe nicht erfüllt. Es ist zu berücksichtigen, dass hier weitere Großfahrzeuge stationiert werden müssen, für die keine geeigneten Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind. Somit müssten weitere Flächen am Standort erworben werden bzw. zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein Neubau an einem Alternativstandort unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wohnortsituation der FA realisiert werden. Im Hinblick auf eine Weiternutzung am jetzigen Standort sind insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage
- Einbau einer Brandmeldeanlage

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 120 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Neubau an einem alternativen Standort

Mittels Fahrzeitsimulationen sowie unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wohnortsituation der FA sollte bei Bedarf ein geeigneter neuer Standort gesucht werden. Dabei sollte die Fläche so gewählt werden, dass die Errichtung einer mindestens 8-zügigen Fahrzeughalle einschließlich Waschkabine realisiert werden kann. Folgende Aspekte sollten bei der Planung berücksichtigt werden:

- Erweiterungsmöglichkeit der Fahrzeughalle
- Mehrere Lagerräume
- Externe Einspeisung durch Notstromaggregat
- Räumlich getrennte Zu- und Abfahrt
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage
- Einbau einer Brandmeldeanlage

Im Hinblick auf die Nutzung der Räume durch die Jugendfeuerwehr, die Einsatzabteilung sowie die Alters- und Ehrenabteilung sollte die Zugangsmöglichkeit zu den verschiedenen Lagerräumen über ein entsprechendes Schließsystem geregelt werden. Aufgrund der Bedeutung dieser kommunalen Einrichtung zur Sicherstellung des Brandschutzes sollten keine weiteren Personengruppen Zugang zum Feuerwehrhaus haben.

8.2.2. Feuerwehrhaus Hahn

Das Feuerwehrhaus Hahn mit der Notwendigkeit einer vierzügigen Fahrzeughalle entspricht nicht dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen notwendig sind. Insbesondere sind folgende Punkte umzusetzen:

- Die Pkw-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt kreuzungsfrei vorzusehen
- Im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung ist die PSA aus der Fahrzeughalle zu entfernen
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage
- Einbau einer Brandmeldeanlage

Im Hinblick auf die weitere Nutzung des Feuerwehrhauses Hahn sollte deshalb der gesamte Gebäudekomplex zur Realisierung einer Umkleide überplant werden.

8.2.3. Feuerwehrhaus Ipwege-Wahnbek

Das Feuerwehrhaus Ipwege-Wahnbek entspricht im Wesentlichen den Normvorgaben. Allerdings erfordern die Erkenntnisse über Brandrauch sowie den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung bauliche Maßnahmen.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 121 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



- Die PSA ist aus den Verkehrswegen zu entfernen und derart unterzubringen, dass ein Trocknen nach dem Einsatz gewährleistet wird. Hierfür ist ein Anbau für die PSA zu realisieren
- Für den MTW ist eine Unterstellmöglichkeit zu schaffen
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

8.2.4. Feuerwehrhaus Loy-Barghorn

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn mit der dreizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Für die PSA ist ein Anbau zu errichten
- Es sind Sanitäreinrichtungen zu realisieren, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und ein Schwarz-Weiß Trennung ermöglichen
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

8.2.5. Feuerwehrhaus Neusüdende

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Neusüdende mit der zweizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Insbesondere folgende Punkte sind umzusetzen:

- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden

8.2.6. Feuerwehrhaus Südbäke

Die bauliche Situation des Feuerwehrhauses Südbäke begründet im Hinblick auf den Arbeitsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dringenden Handlungsbedarf. Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV-Vorschrift 49)) ist für das Feuerwehrhaus Südbäke nicht gegeben, da das Feuerwehrhaus nicht für die Aufnahme eines StLF geplant wurde.

Es ist zu prüfen, ob die Fläche auf dem Gelände ausreicht, oder ein alternativer Standort zu suchen ist. Die folgenden Anforderungen an das Feuerwehrhaus lassen sich aus dem Fahrzeugkonzept ableiten:

- Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04) und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 3 Stellplätze
- Schaffung baulich getrennter Einrichtung für die PSA.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 122 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



- Optimierung der Ablauforganisation im Hinblick auf die Ausrückzeit der ehrenamtlichen FA
- Sicherstellung einer qualifizierten Lagerung der Ausrüstung
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken
- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes

8.3. Technik

8.3.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept (siehe Anlage) die Grundlage für die Planung der Feuerwehrhäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

Auf Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die sechs Ortsfeuerwehren in Rastede wie folgt ausgestattet:

Feuerwehr mit Grundausrüstung (Südbäke)

- Löschfahrzeug mit Staffel- bzw. Gruppenbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten,
- Straßen von Bäumen freizuschneiden,
- Keller auszupumpen.

Stützpunktfeuerwehr (Hahn, Loy-Barghorn, Ipwege-Wahnbek, Neusüdende)

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Darüber hinaus wird den Stützpunktfeuerwehren folgende Ausrüstung für Zusatzaufgaben zur Verfügung gestellt:

- Loy-Barghorn: Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät
- Neusüdende: Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Schwerpunktfeuerwehr (Rastede)

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- MTW

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 123 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Dies ermöglicht die Brandbekämpfung mit einem Zug. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen. Daneben dient sie der überörtlichen Hilfeleistung. Weitere Zusatzausstattung ist:

- GW-L2: Mit Zusatzbeladung für den Gefahrguteinsatz

Kommunaler Fahrzeugbestand	2018	2028
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	12	10
Sonstige Fahrzeuge	3	4
ELW/ MTF / KdoW	2	6
Feuerwehr-Anhänger	5	2
Gesamt	22	22

Tab. 8.3-1: Fahrzeugbestand 2018 und -bedarf 2028

8.3.1.2. Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Die Gebäude mittlerer Höhe bzw. Objekte, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind machen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Leitern der Feuerwehr ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung bei der OF Rastede notwendig.

Aufgrund der langen Anfahrtswege in die übrigen Ortsteile sowie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ist das sofortige Ausrücken der Drehleiter bei jedem Wohnungsbrand zu gewährleisten. Durch die Drehleiterbereitschaft wird dabei auch die Sicherheit der Trupps im Innenangriff maßgeblich erhöht.

8.3.1.3. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Gemeinde Rastede zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Feuerwehrboot (OF Hahn):

Zum Abarbeiten der Einsätze im Bereich der Gewässer ist ein Rettungsboote gemäß DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ notwendig.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2) (OF Rastede):

Auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L2) sind die besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Dekontaminieren sowie zum Messen von gefährlichen Stoffen verlastet. Die Notwendigkeit der Vorhaltung ergibt sich aufgrund der Risiken der vorhandenen Betriebe sowie der BAB und der Eisenbahntrasse.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2) (OF Ipwege-Wahnbek):

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung, welches innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle erreichen kann. Das Defizit soll mit der Beschaffung eines GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung kompensiert werden, Durch die Beschaffung eines GW-L2 mit dieser Zusatzbeladung kann die Anforderung an das Löschwasserkonzept, welches das Mitführen von 2.000 m Schlauch vorsieht, erfüllt werden. Zur

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 124 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden hierfür folgende Komponenten eingeladen:

- 4 Rollcontainer Schlauch
- 1 Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör
- 1 Rollcontainer Beleuchtung (bei Bedarf)

Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht es, die Schläuche während der Fahrt auszulegen. Das Fahrzeug verfügt gemäß DIN 14555, Teil 22, Ausgabe 05/2013, über eine Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Staffel (1/5). Dadurch ist sichergestellt, dass die Mannschaft selbständig den Abschnitt Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken abarbeiten kann. Außerdem stellt er die Redundanz für den GW-L2 der OF Rastede dar.

Im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Für die Einsatzstellenlogistik insbesondere zum Umkleiden der FA an der Einsatzstelle sollten außerdem entsprechende Rollcontainer beschafft werden, damit die Feuerwehrangehörigen vor Ort dekontaminiert werden können. Die folgende Tabelle zeigt das zukünftige Logistikkonzept der Feuerwehr der Gemeinde Rastede.



Nr.	Bezeichnung	Anzahl	OF Rastede	OF Ipwege-Wahnbek
1	CSA	2	2	
2	Abdichten	1	1	
3	Auffangen	1	1	
4	Licht	2	1	1
5	Heben	1	1	
6	Kraftstoff	1		1
7	Bekleidung	1		1
8	Schnelleinsatzzelt	1		1
9	Schlauch	4		4
10	TS	2		2
11	Faltbehälter	2	1	1
12	Rüstholz	2	1	1
13	Dekon	1	1	
14	Einsatzstellenhygiene	1		1
15	Bahnrettungssatz	3	1	2
16	Schaummittel	2	1	1
17	Verkehrsabsicherung	1		1
18	Absperren	1	1	
19	Atemschutz	1		1
20	Gefahrgut Fässer	1	1	
21	Ölschaden Land	1	1	
22	Ölschaden Wasser	1	1	
23	Transport Schwarz	2	1	1
24	Wasserschaden	1	1	
25	Mehrzwecktank	2	2	
26	Be- und Entlüften	1	1	
27	Zeltzubehör (Heizung)	1		1
Summe		40	20	20

Tab. 8.3-2: Rollwagen der Fw der Gemeinde Rastede

Löschgruppenfahrzeug (LF 10) – Reserve (OF Loy-Barghorn):

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist die permanente Vorhaltung von jeweils einem LF 10 bzw. LF 20 an jedem Standort erforderlich. Die redundante Fahrzeugausstattung bei einem Löschzug mit einem LF 10 ermöglicht es auch bei Ausfall eines Fahrzeuges ein Ersatzfahrzeug zu stellen.

Rüstwagen (RW) (OF Hahn):

Unter anderem erfordern die BAB 29 sowie die Bahnstrecke die Vorhaltung eines Rüstwagens für die erweiterte technische Hilfeleistung.

8.3.1.4. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Nachfolgende Tabelle stellt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren im Jahr 2028 dar.



<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Rastede :					
HLF 20/16	1/8		HLF 20/16	1/8	22,5
LF 20/16	1/8		LF 20/16	1/8	22,5
TSF	1/5		DLAK 23/12	1/2	7,5
GW-L2	1/5		GW-L2	1/5	15,0
ELW 1	1/2		ELW 1	1/2	7,5
Fw-Anh. Notstrom			Fw-Anh. Notstrom		
TSA			MTW	1/8	
Gesamtstärke	33	62		45	75,0
OF Hahn :					
LF 10/16	1/8		HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		TLF 4000	1/8	7,5
GW	1/5		RW	1/5	7,5
MTW	1/8		MTW	1/8	
Fw-Anh. Boot			Fw-Anh. Boot		
Gesamtstärke	27	51		30	37,5
OF Loy - Barghorn :					
LF 8	1/8		HLF 10	1/8	22,5
TLF 8	1/5		LF 10 (Reserve)	1/8	22,5
SW 1000	1/5		MTW	1/8	
TSA					
Gesamtstärke	21	48		27	45,0
OF Ipwege - Wahnbek :					
LF 8	1/8		LF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		GW-L2	1/5	15,0
FW-Anh. Dekon			MTW	1/8	
Gesamtstärke	12	38		24	37,5
OF Neusüdende :					
TSF	1/5		HLF 20	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2		TLF 3000	1/2	7,5
			MTW	1/8	
Gesamtstärke	9	23		21	
OF Südbäke :					
STLF	1/5		STLF	1/5	15,0
			MTW	1/8	
Gesamtstärke	6	23		15	15,0
Summe	108,0	245,0		162,0	210,0

Tab. 8.3-3: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)

8.3.1.5. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km steht zurzeit ein SW 1000 bei der OF Loy-Barghorn zur



Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt künftig ein Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit der Zusatzbeladung Wasserversorgung bei der OF Ipwege-Wahnbek. Dieser ermöglicht es, durch die mitgeführten 100 B-Schläuche eine redundante Wasserversorgung über 1 km sicherzustellen. Hierdurch ist eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei Platzen eines Feuerwehrschauches gewährleistet. Darüber hinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung erarbeitet werden. Gleichzeitig sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren. Die in der folgenden Tabelle dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2018 sowie 2028 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat zukünftig den Mindestbedarf deckt.

OF	Fahrzeug	LW 2018	Fahrzeug	LW 2028
Rastede	HLF 20/16	1.600	HLF 20/16	1.600
	LF 20/16	2.400	LF 20/16	2.400
	TSF	0		
Summe		4.000		4.000
Hahn	LF 10/16	1.000	HLF 20	1.600
	TLF 16/24	2.400	TLF 4000	4.000
Summe		3.400		5.600
Loy-Barghorn	LF 8	0	HLF 10	1.200
	TLF 8	2.400	LF 10	1.000
Summe		2.400		2.200
Ipwege-Wahnbek	LF 8	0	LF 20	2.000
	TLF16/24	2.400		
Summe		2.400		2.000
Neusüdende	TSF	0	HLF 20	1.600
	TLF 8/18	1.800	TLF 3000	3.000
Summe		1.800		4.600
Südbäke	STLF	1.000	STLF	1.000
Summe		1.000		1.000
Gesamt		15.000		19.400

Tab. 8.3-4: Löschwasserinhalt der Löschfahrzeuge

Insbesondere die Löschwasserversorgung in Außenbereichen, die nur über Pendelverkehr sichergestellt werden kann, erfordert bei der Gemeinde Rastede einen ständigen Löschmittelvorrat auf den Einsatzfahrzeugen von mindestens 10.000 l. Die geforderte Löschwasserversorgung im Pendelverkehr für Außenbereiche wie z. B.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 128 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Aussiedlerhöfe kann bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung weiterhin allein durch den Einsatz der Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede sichergestellt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Bahnlinie das Stadtgebiet teilt, so dass auf beiden Seiten unabhängig von der Nutzung der Bahnübergänge ausreichend Löschwassermittelgeführt wird.

8.3.2. Ausrüstung und Gerät

8.3.2.1. Atemschutz

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollte jeder Löschzug mit einer Wärmebildkamera und einer Sicherheitstrupptasche ausgestattet sein. Darüber hinaus sollte eine Reservetasche für die Ausbildung und die technische Wartung zur Verfügung stehen.

Außerdem wurde die Norm für Feuerwehrfahrzeuge nach dem Brand eines Kunststofflagers in Lengerich im Jahr 1992 überarbeitet, so dass sich alle FA der Fahrzeugbesatzung durch Filtergeräte im Fall eines Wechsels der Windrichtung schützen können. Diese Empfehlung für die Beladung wurde im Jahr 2002 in die einschlägigen Normen aufgenommen. Somit sind für FA in Abhängigkeit von den Sitzplätzen der Löschfahrzeuge Atemschüsse und entsprechende Kombinationsfilter (A2B2E2K2P3) auf dem Fahrzeug vorzuhalten.

8.3.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Die Auswertung von Feuerwehrunfällen hat gezeigt, dass auch FA, die nicht im Innenangriff eingesetzt werden, aufgrund einer nicht qualifizierten PSA Brandverletzungen erleiden können. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA sollte für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt werden:

- Alle FA sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ auszustatten
- Alle FA sollten über Einsatzüberhosen nach HuPF verfügen
- Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung im Falle einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA vorgehalten werden um einen Löschzug (ca. 25 FA) mit verschiedenen Größen einzukleiden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln um sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und die FA nach einer Exposition sich neu einkleiden können.
- Darüber hinaus sollte von der Gemeinde der Hol- und Bringdienst zur Reinigung optimiert werden.
- Da die Gemeinde Rastede verpflichtet ist geeignete PSA bereitzustellen, muss sie auch gewährleisten, dass die ausgemusterte PSA zeitnah qualifiziert entsorgt wird. Die Rückführung der auszumusternden PSA sollte deshalb über die zentrale Kleiderkammer organisiert werden.

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzbeleidung

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 129 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



8.3.2.3. **Sonderausrüstung:**

Gemäß FwDV 500 besteht die erweiterte Ausrüstung aus 6 CSA. Weiterhin muss nach 15 Minuten ein Dekon-Platz aufgebaut sein, so dass die FA kontaminationsfrei die Körperschutzkleidung ablegen können. Eine Notdekontamination entspricht nicht dem Stand der Technik und führt denkbar zu einer Kontaminationsverschleppung. Die Heranführung des Dekon-P ermöglicht es den Einsatz zu beginnen, wenn das Fahrzeug an der Einsatzstelle sicher eingetroffen ist. Zur Gewährleistung eines sofortigen Einsatzes ist die Sonderausrüstung, die zurzeit auf dem LF 20/16 in Rastede verlastet ist wie folgt zu ergänzen:

- 6 Chemikalienschutzanzüge
- 1 Dekon-Dusche

Aufgrund der notwendigen Gewichtsreserven, sowie des Raumbedarfs erscheint es dabei sinnvoll und zweckmäßig die Ausrüstung in Rollcontainern zu verlasten.

8.3.2.4. **Gasspürmessgeräte**

Aufgrund der in der Gemeinde Rastede vorhandenen Biogasanlagen sollten folgende Ortsfeuerwehren mit einer entsprechenden Nachweisteknik für den Ersteinatz ausgestattet sein:

- Hahn
- Ipwege-Wahnbek
- Rastede

Die hierfür notwendigen Gasspürmessgeräte sollten die folgenden vier Atemgifte des Biogases nachweisen können:

- Methan
- Kohlenstoffdioxid
- Schwefelwasserstoff
- Wasserstoff

Im Hinblick auf den Wartungsaufwand und die Kosten der Sensoren, die regelmäßig auszutauschen sind ist die Vorhaltung weiterer Messgeräte zu reduzieren. Es empfiehlt sich deshalb auf dem ELW 1 bei der OF Rastede ein EX-Ox-Messgerät vorzuhalten.

Darüber hinaus ist das Messkonzept aufgrund der Risiken der Gewerbe und der Verkehrswege zu überarbeiten und entsprechend zu ergänzen. Hierbei bietet sich eine zentrale Vorhaltung auf dem ELW 1 in Rastede an.

8.3.2.5. **Sprungrettungsgeräte**

Mit der Beschaffung der neuen HLF 20 bzw. LF 20 sollte die Normbeladung als Mindeststandard umgesetzt werden Insbesondere sollten somit folgende Ortsfeuerwehren mit einem Sprungpolster ausgestattet werden:

- Hahn

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 130 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



- Loy-Barghorn
- Neusüdende
- Rastede

8.3.2.6. Kommunikationstechnik

Internetzugang:

Zum Abrufen der Rettungskarten ist es notwendig, dass der Einheitsführer eines Fahrzeuges mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät über ein Tablet-PC jederzeit die Rettungskarten im Internet aufrufen kann. Darüber ist der Einsatzleitwagen entsprechend auszurüsten.

Mobiltelefone:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist unzureichend. Jede Ortsfeuerwehr sollte über ein Mobiltelefon zur Unterstützung beim Abarbeiten der Einsätze verfügen. Darüber hinaus sind die Einsatzleitwagen entsprechend auszustatten. Außerdem sollte die Erreichbarkeit der Wehrführung durch die Gemeinde Rastede geregelt werden.

8.3.2.7. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen ist es notwendig, wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch vorgesehen sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen zu verbinden. Die Umsetzung der Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW¹ Arbeitsblattes W405-B1 vom Juni 2017 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass jedes Löschfahrzeug über mindestens einen Systemtrenner verfügt. Die Ausstattung ist dementsprechend zu erweitern.

Neben den vorhandenen Rückflussverhinderern und Systemtrennern sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

8.4. Organisation

8.4.1. Satzung

Die Satzung sollte die neue Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Rastede widerspiegeln und entsprechend überarbeitet werden. Diese begründet sich in der Bedeutung der Ortsfeuerwehr Neusüdende, die westlich der Bahnlinie liegt und zur Stützpunktfeuerwehr wird.

8.4.2. Hauptamtlicher Gerätewart

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Aufwand ist es notwendig die Prüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen neu zu organisieren. Insbesondere folgende Aufgaben sollten durch einen hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt werden:

¹ Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 131 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



- Kalibrieren der Messgeräte
- Betreuung der zentralen Kleiderkammer
- Sicherstellung des Hol- und Bringdienstes für die Ortsfeuerwehren
- Unterstützung des Facilitymanagements für die Feuerwehrhäuser
- Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Geräte

Durch die Schaffung einer Planstelle für einen Gerätewart, der auch als Hausmeister tätig ist und die Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten übernimmt, werden die Ehrenamtlichen im Sinne der Aufgabenwahrnehmung erheblich entlastet.

8.4.3. Gefährdungsbeurteilungen

Für die Bereiche, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften geregelt sind entsprechende Gefährdungsbeurteilungen anzufertigen. Unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsmediziner und der Leitung der Feuerwehr ist die Gemeinde Rastede somit in der Pflicht Gefährdungsbeurteilungen anzufertigen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Werkstätten und der Lager.

8.4.4. Alarm- und Ausrückeordnung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Gemeinde Rastede sicherstellen, dass bei schutzzielrelevanten Ereignissen zukünftig aufgrund der Arbeitsplatzsituation und der Eisenbahntrasse zwei Ortsfeuerwehren alarmiert werden.

Im Hinblick auf die Objekte mit einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung des GW-L2 sicherstellen. Außerdem sollten die Wasserentnahmestellen sowie die Versorgungswege für die Feuerwehrschräume bereits im Vorfeld erkundet und festgelegt werden.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 132 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der neu eingeführten Feuerwehrsoftware sollte zukünftig sichergestellt werden, dass die Daten zeitnah eingepflegt werden und regelmäßig aktualisiert werden.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 133 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2024.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 134 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



11. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rastede ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist die Gemeinde Rastede verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gemäß § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2019 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2019 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Gemeinde Rastede nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Gemeinde Rastede ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzziels wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der 6 Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Hilfsfristen zeigte, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Die heutige Fahrzeuggeneration mit den damit verbundenen Fahrzeughöhen erfordert entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden für die Ortsfeuerwehr Südbäke nicht erfüllt. Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“ ist deshalb ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Außerdem verfügt das Feuerwehrhaus Rastede nicht über die Stellplätze zur qualifizierten Unterbringung der einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Anhänger und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede haben



derzeit jedoch ein Durchschnittsalter von etwa 16 Jahren. Hieraus ist ein erheblicher Investitionsbedarf zu erkennen. Außerdem blieb die Entwicklung bei der Wohnbauung unberücksichtigt, so dass die Feuerwehr der Gemeinde Rastede eine Fähigkeitslücke aufweist. Die Beschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die übrigen Hubrettungsfahrzeuge des Landkreises bzw. der angrenzenden Gemeinden nicht innerhalb der Hilfsfrist 2 am Einsatzort sein können.

In Tabelle 11-1 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei einer höheren Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge die Anzahl der Fahrzeuge gleich geblieben ist.

Kommunaler Fahrzeugbestand	2018	2028
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	12	10
Sonstige Fahrzeuge	3	4
ELW/ MTF / KdoW	2	6
Feuerwehr-Anhänger	5	2
Gesamt	22	22

Tab. 11-1: Fahrzeugbestand 2018 und -bedarf 2028

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Rastede zeigte, dass das Schutzziel nur in 22,6 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-2.

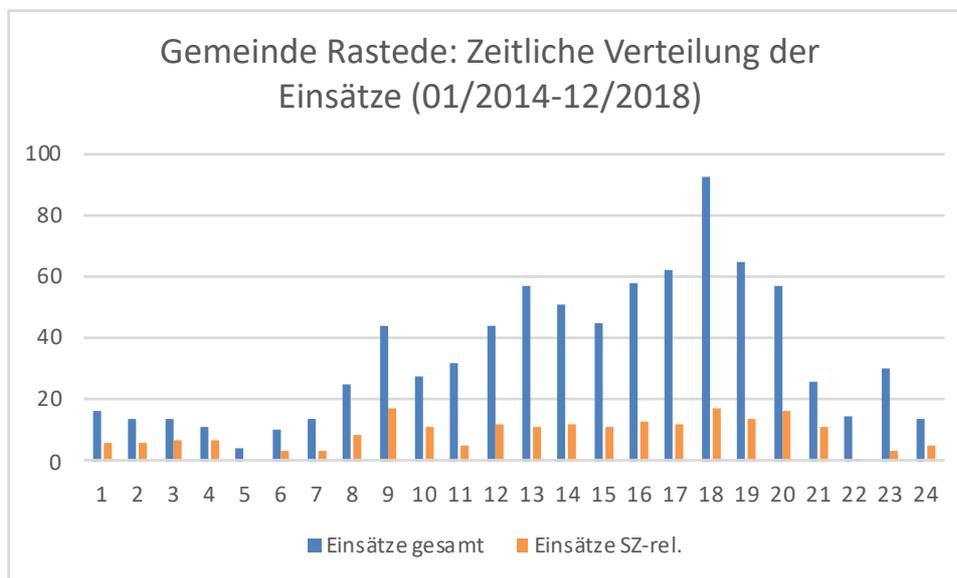


Abb. 11-2: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 01/2014 bis 12/2018

Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Rastede insbesondere im Zeitfenster von 13:00 bis 21:00 Uhr gefordert ist. Daher ist notwendig, mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Standortwahl ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnorten und Arbeitsorten in der Nähe des Neubaus der Feuerwehrhäuser gewährleistet ist.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 136 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Die Größe der Neubauten lässt sich aus dem Fahrzeugkonzept ableiten, welches die notwendige Anzahl der Fahrzeughallen vorgibt. Die verbundene Personalbemessung ist die Basis für die Planung der Umkleide- und Schulungsräume.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah der Neubau für die OF Südbäke begonnen werden, um den Arbeitsschutz für die FA zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Personalsituation sollten zukünftig sollte zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen weiterhin die Jugendfeuerwehr und die Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.



12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf der Basis des bisherigen Fahrzeugkonzeptes. Ziel des fortgeschriebenen Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Rastede. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Bürger der Gemeinde Rastede zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knappen personellen wie finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Dabei sind die Risiken zu berücksichtigen, die sich aus der baulichen Struktur, der Verkehrsinfrastruktur sowie der Betriebe ergeben.

Im bisherigen Fahrzeugkonzept blieb die bauliche Situation im Ortsteil Rastede bisher unberücksichtigt, wodurch die Feuerwehr der Gemeinde Rastede eine Fähigkeitslücke aufweist. Die Beschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die übrigen Hubrettungsfahrzeuge des Landkreises bzw. der angrenzenden Gemeinden nicht innerhalb der Hilfsfrist 2 am Einsatzort sein können. Außerdem wurde die Entwicklung der Bundesautobahn und die verstärkte Nutzung der zukünftig zweigleisig und elektrifizierten Bahnstrecke berücksichtigt.

12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Aufgaben aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bedeutung sind.

Aufgabengruppen:

Art	Kürzel
Brandbekämpfung	B
Technische Hilfsleistung	T
Einsatzleitung	E
Logistik	L
Gefahrguteinsatz	G
Rettungsaus Höhen und Tiefen	RHT
Notfallmedizin	N
Krankentransport	K

Tab. 12.2-1: Übersicht Aufgabengruppen in der Gefahrenabwehr

Einzelaufgaben:

Aufgabe	Bereich
Brandbekämpfung: <ul style="list-style-type: none"> • Löschmittel gemäß Brandklassen • Ausdehnungsspezifikation nach Anzahl der eingesetzten Rohre • Wasserförderung über lange Wegstrecken • Wassertransport 	B
Technische Hilfeleistung:	T



<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle insbesondere mit PKW und LKW Beteiligung • Arbeitsunfälle z. B. eingeklemmte Person • Sturmschäden • Türöffnung • Wasserrettung (inkl. Tauchen) • Hochwasserschutz 	
Einsatzleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben gemäß FwDV 100 	E
Logistik: <ul style="list-style-type: none"> • Materialtransport • Personaltransport 	L
Gefahrguteinsatz: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Gefahren durch Gefährliche Stoffe • Strahlenschutz Einsatz • Messtechnik 	G
Rettung aus Höhen und Tiefen: <ul style="list-style-type: none"> • Höhenrettung außerhalb der Nutzungsgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge 	RHT

Tab. 12.2-2: Übersicht Einzelaufgaben in der Gefahrenabwehr

Für die fachgerechte Durchführung der angegebenen Tätigkeiten muss eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden. Zur näheren Erläuterung werden in Kapitel 13 die wichtigsten Fahrzeugtypen vorgestellt.

12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Rastede mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an sechs Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Rastede

Die Ortsfeuerwehr Rastede hat die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie einen Einsatzleitwagen, der je nach Alarmierungsstichwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen. Am Standort der OF Rastede befindet sich außerdem die Kleiderkammer.

Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz:

Die Einsatzfahrzeuge der OF Rastede entsprechen der FwVO und ermöglichen den Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe. Durch die Vorhaltung von zwei Löschgruppenfahrzeugen mit Gruppenbesatzung (1/8) wird die notwendige Funktionsstärke erreicht. Im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes werden nur Normfahrzeuge vorgeschlagen.



Hubrettungsfahrzeug:

Aufgrund der Gebäude mittlerer Höhe in der Kernstadt ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Leitern der Feuerwehr ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten. Es dient der Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung.

Zur Unterstützung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung stehen. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Rastede wieder.

<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Rastede :					
HLF 20/16	1/8		HLF 20/16	1/8	22,5
LF 20/16	1/8		LF 20/16	1/8	22,5
TSF	1/5		DLAK 23/12	1/2	7,5
GW-L2	1/5		GW-L2	1/5	15,0
ELW 1	1/2		ELW 1	1/2	7,5
Fw-Anh. Notstrom			Fw-Anh. Notstrom		
TSA			MTW	1/8	
Gesamtstärke	33	62		45	75,0

Tab. 12.3-1: Fahrzeugkonzept OF Rastede (Ist-/Sollzustand)

12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Hahn

Das Feuerwehrhaus der OF H hat die geringste Entfernung zum Badesee Nethen. Zur Sicherstellung des Erreichens der Hilfsfrist sollte das Rettungsboot hier stationiert werden. Außerdem ist sie für einen Abschnitt der BAB 29 und zukünftig auch für den Bereich der BAB 20 zuständig, die das Gemeindegebiet quert. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Hahn wieder.

<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Hahn :					
LF 10/16	1/8		HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		TLF 4000	1/2	7,5
GW	1/5		RW	1/2	7,5
MTW	1/8		MTW	1/8	
Fw-Anh. Boot			Fw-Anh. Boot		
Gesamtstärke	27	51		30	37,5

Tab. 12.3-2: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Hahn (Ist-/Sollzustand).

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 140 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Als Ersatz für das TLF 16/24 wird im Rahmen einer späteren Ersatzbeschaffung ein TLF 4000 vorgeschlagen. Dieses Fahrzeug verfügt unter anderen für den Autobahneinsatz über den notwendigen Löschwasservorrat.

Sonderfahrzeug:

Aufgrund der Notwendigkeit für schwere Lkw-Unfälle eine entsprechende Vorhaltung zu haben ist für den nicht normgerechten GW ein RW zu beschaffen. Dieser verfügt über eine maschinelle Zugeinrichtung und ist insbesondere für die Aufgaben, die sich im Bereich der Bundeautobahnen ergeben das adäquate Einsatzmittel.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, ist bei der OF zusätzlich ein MTW stationiert, der auch als ELW genutzt wird. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z. B. Sturmeinsätzen kann dann im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle eingerichtet werden. Außerdem steht bei weiteren Alarmierungsszenarien wie z. B. einem Paralleleinsatz ein Führungsmittel zur Verfügung.

12.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn

Als Ersatz für das LF 8 sollte ein HLF 10 beschafft werden, welches zukünftig als Ersteinsatzfahrzeug genutzt wird.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Reserve:

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist die permanente Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges an jedem Standort notwendig. Die redundante Fahrzeugausstattung mit einem zusätzlichem LF 10 ermöglicht auch bei Ausfall eines Fahrzeuges die Aufgabenerfüllung. Außerdem ist gewährleistet, dass bei einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb der Gemeinde im Rahmen der überörtlichen Hilfe bzw. bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Kreisfeuerwehrebereitschaft jederzeit der Grundschutz gewährleistet ist.

Zur Unterstützung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung stehen.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Loy-Barghorn wieder.

<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Loy - Barghorn :					
LF 8	1/8		HLF 10	1/8	22,5
TLF 8	1/5		LF 10 (Reserve)	1/8	22,5
SW 1000	1/5		MTW	1/8	
TSA					
Gesamtstärke	21	48		27	45,0

Tab. 12.3-3: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Loy-Barghorn (Ist-/Sollzustand).



12.3.4. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek

Als Ersatz für das LF 8 sollte ein LF 20 beschafft werden, welches zukünftig als Ersteinsatzfahrzeug genutzt wird.

Zur Unterstützung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung stehen. Außerdem dient er der Unterstützung der Jugendarbeit und der Ausbildung.

Sonderfahrzeuge

Aufgrund der Notwendigkeit, für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges notwendig. Als Ersatz für die bisherigen SW 1000 bzw. den FwA Dekon soll dies zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung sicherstellen. Zudem kann dieses Fahrzeug für logistische Aufgaben eingesetzt werden, u. a. kann hiermit eine qualifizierte Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Ipwege-Wahnbek wieder.

<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Ipwege - Wahnbek :					
LF 8	1/8		LF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		GW-L2	1/5	15,0
FW-Anh. Dekon			MTW	1/8	
Gesamtstärke	12	38		24	37,5

Tab. 12.3-4: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Ipwege-Wahnbek (Ist-/Sollzustand).

12.3.5. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Neusüdende

Als Ersatz für das TSF sollte ein HLF 20 beschafft werden, welches zukünftig als Ersteinsatzfahrzeug genutzt wird. Diese Ersatzbeschaffung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die OF Neusüdende den Brandschutz westlich der Bahnstrecke im Wesentlichen alleine sicherstellen muss.

Als Ersatz für das TLF 8/18 wird im Rahmen einer späteren Ersatzbeschaffung ein TLF 3000 vorgeschlagen. Dabei sollte dieses im Hinblick auf die Moorlandschaft und die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Singlebereifung und Allradantrieb ausgestattet werden.

Zur Unterstützung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung stehen. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Neusüdende wieder.



<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Neusüdende :					
TSF	1/5		HLF 20	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2		TLF 3000	1/2	7,5
			MTW	1/8	
Gesamtstärke	9	23		21	

Tab. 12.3-5: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Neusüdende (Ist-/Sollzustand).

12.3.6. Brandschutz und Hilfeleistung Ortsfeuerwehr Südbäke

Die Ortsfeuerwehren Südbäke ist zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich als Grundausrüstungsfeuerwehr ausreichend ausgestattet und verfügt über ein wasserführendes Fahrzeug.

Zur Unterstützung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass das einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung steht.

<i>Ist-Situation 2018</i>			<i>Soll-Zustand 2028</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Südbäke :					
STLF	1/5		STLF	1/5	15,0
			MTW	1/8	
Gesamtstärke	6	23		15	15,0

Tab. 12.3-6: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Südbäke (Ist-/Sollzustand).

12.3.7. Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll auf die Verwendung von Anhängern zukünftig nach Möglichkeit verzichtet werden
- Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freischneiden
 - Keller auspumpen
- Beim kurzfristigen Ausfall eines Löschgruppenfahrzeuges wird ein Ersatzfahrzeug gestellt.
- Zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich.



- Die teilweise schlechte Wasserversorgung erfordert die Vorhaltung einer erweiterten Wasserversorgungskomponente.
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials
- Die verstärkte Nutzung der Bahn strecke erfordert die Anpassung der Ausstattung der OF Neusüdende

Im vorliegenden Konzept wurden die Investitionen so verteilt, dass im Durchschnitt jährlich ca. 385.000,- € in den Fahrzeugpark der Feuerwehr der Gemeinde Rastede zu investieren sind.

Mit den 6 Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Rastede über eine Transportkapazität von 48 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z. B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb ein Bus angemietet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, ist neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung der OF Rastede weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungsmittel für die übrigen Ortsfeuerwehr ist deshalb ein MTW vorzusehen, der auch als ELW 1 genutzt werden kann. Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt dann der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z. B. Sturmereignissen ist es deshalb sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z. B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.

12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit (a)
ELW / MTW	10
KdoW	12
Pkw	12
Rettungsboot (Hapalon-Schlauch)	12
ELW 2 (2. Abmarsch)	15
GW (2. Abmarsch)	15
GFK-Boot	15
DLK, DLAK	20
LF, MLF, TLF, TSF	20
Sonderfahrzeuge	20
RW	20
WLF	20
AB	20
Fw-Anhänger	20

Tab. 12.4-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 144 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer für alle Fahrzeuge!

Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können sein:

- der technische Zustand des Fahrzeugs,
- organisatorische Gründe.

12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2028 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt.

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle 12.4-1.
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2028, um den durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr zu verringern und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der Risiken

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.

Hinweise: In den folgenden Tabellen gilt:

		Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
		Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!



Stand: 30.10.2019				Abgang 2018				Abgang 2019	
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		
	TSF	WST- L 112	1997		TSF	WST- L 112	1997		
	GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		
	ELW 1	WST- VH 201	2000		ELW 1	WST- VH 201	2000		
	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		
	TSA	WST- FR 511	1982		TSA	WST- FR 511	1982		
Hahn	LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		
	TLF 16/24	WST-HA 116	2000		TLF 16/24	WST-HA 116	2000		
	GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		
	MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		
Loy-Barghorn	LF 8	WST - F 112	1998		LF 8	WST - F 112	1998		
	TLF 8	WST- FB 112	2005		TLF 8	WST- FB 112	2005		
	SW 1000	WST- HA 112	1999		SW 1000	WST- HA 112	1999		
	TSA	WST - F 112	1982		TSA	WST - F 112	1982		
Ipwege-Wahnbek	LF 8	WST-IW 310	1990		LF 20	WST	2019	330.000,00 €	
	TLF 16/24	WST-IW 112	2002		TLF 16/24	WST-IW 112	2002		
	FW-Anh.	WST-KV 400	1990		FW-Anh. Dekon	WST-KV 400	1990		
Neusüdende	TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		
	TLF 8/18	WST-FN 112	2001		TLF 8/18	WST-FN 112	2001		
Südbäke	STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		
Gesamtkosten 2018				0,00 €	Gesamtkosten 2019				330.000,00 €

Stand: 30.10.2019				Abgang 2020				Abgang 2021	
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		
	TSF	WST- L 112	1997		DLAK 23/12	WST	2021	700.000,00 €	
	GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		
	ELW 1	WST	2020	160.000,00 €	ELW 1	WST	2020		
	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		
	TSA	WST- FR 511	1982						
Hahn	LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		
	TLF 16/24	WST-HA 116	2000		TLF 16/24	WST-HA 116	2000		
	GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		
	MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		
	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		
Loy-Barghorn	LF 8	WST - F 112	1998		LF 8	WST - F 112	1998		
	TLF 8	WST- FB 112	2005		TLF 8	WST- FB 112	2005		
	SW 1000	WST- HA 112	1999		SW 1000	WST- HA 112	1999		
	TSA	WST - F 112	1982						
Ipwege-Wahnbek	LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019		
	TLF 16/24	WST-IW 112	2002		TLF 16/24	WST-IW 112	2002		
	FW-Anh.	WST-KV 400	1990		FW-Anh. Dekon	WST-KV 400	1990		
Neusüdende	TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		
	TLF 8/18	WST-FN 112	2001		TLF 8/18	WST-FN 112	2001		
Südbäke	STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		
Gesamtkosten 2020				160.000,00 €	Gesamtkosten 2021				700.000,00 €

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Teil 1/3)



Stand: 30.10.2019				Abgang 2022				Abgang 2023					
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		
	DLAK 23/12	WST	2021		DLAK 23/12	WST	2021		DLAK 23/12	WST	2021		
	GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		
	ELW 1	WST	2020		ELW 1	WST	2020		ELW 1	WST	2020		
	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		
Hahn	LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		
	TLF 16/24	WST-HA 116	2000		TLF 4000	WST	2023	280.000,00 €	TLF 4000	WST	2023	280.000,00 €	
	GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		
	MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		
Loy-Barghorn	Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		Fw-Anh. Boot	WST-AH 112	2000		
	HLF 10	WST	2022	250.000,00 €	HLF 10	WST	2022		HLF 10	WST	2022		
	LF 10	WST	2022	250.000,00 €	LF 10	WST	2022		LF 10	WST	2022		
Ipwege-Wahnbek	SW 1000	WST- HA 112	1999		SW 1000	WST- HA 112	1999		SW 1000	WST- HA 112	1999		
	LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019		
	TLF 16/24	WST-IW 112	2002		GW-L2	WST	2022	300.000,00 €	GW-L2	WST	2022	300.000,00 €	
Neusüdende	FW-Anh.	WST-KV 400	1990										
	TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		
Südbäke	TLF 8/18	WST-FN 112	2001		TLF 8	WST- FB 112	2005		TLF 8	WST- FB 112	2005		
	STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		
Gesamtkosten 2022				500.000,00 €	Gesamtkosten 2023				580.000,00 €				

Stand: 30.10.2019				Abgang 2024				Abgang 2025					
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20/16	WST- FR 112	2008		
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016		
	DLAK 23/12	WST	2021		DLAK 23/12	WST	2021		DLAK 23/12	WST	2021		
	GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017		
	ELW 1	WST	2020		ELW 1	WST	2020		ELW 1	WST	2020		
	MTW	WST	2024	50.000,00 €	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024		
Hahn	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		
	LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		LF 10/6	WST -H 112	2007		
	TLF 4000	WST	2023		TLF 4000	WST	2023		TLF 4000	WST	2023		
	GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011		
Loy-Barghorn	MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017		
	Fw-Anh. Boot	WST	2024	30.000,00 €	Fw-Anh. Boot	WST	2024		Fw-Anh. Boot	WST	2024		
	HLF 10	WST	2022		HLF 10	WST	2022		HLF 10	WST	2022		
Ipwege-Wahnbek	LF 10	WST	2022		LF 10	WST	2022		LF 10	WST	2022		
	MTW	WST	2024	50.000,00 €	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024		
	LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019		
Neusüdende	GW-L2	WST	2022		GW-L2	WST	2022		GW-L2	WST	2022		
	MTW	WST	2024	50.000,00 €	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024		
Südbäke	TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		TSF	WST-FN 113	2008		
	TLF 8	WST- FB 112	2005		TLF 3000	WST	2025	260.000,00 €	TLF 3000	WST	2025	260.000,00 €	
Südbäke	STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013		
	MTW	WST	2024	50.000,00 €	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024		
Gesamtkosten 2024				230.000,00 €	Gesamtkosten 2025				260.000,00 €				

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Teil 2/3)



Stand: 30.10.2019				Abgang 2026				Abgang 2027			
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten							
Rastede	HLF 20/16	WST- FR 112	2008		HLF 20	WST	2027	340.000,00 €			
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		LF 20/16	WST- FR 471	2016				
	DLAK 23/12	WST	2021		DLAK 23/12	WST	2021				
	GW-L2	WST- FR 511	2017		GW-L2	WST- FR 511	2017				
	ELW 1	WST	2020		ELW 1	WST	2020				
	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024				
Hahn	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016				
	LF 10/6	WST -H 112	2007		HLF 20	WST	2027	340.000,00 €			
	TLF 4000	WST	2023		TLF 4000	WST	2023				
	GW	WST-HA 245	2011		GW	WST-HA 245	2011				
	MTW	WST-FH 112	2017		MTW	WST-FH 112	2017				
Loy-Barghorn	Fw-Anh. Boot	WST	2024		Fw-Anh. Boot	WST	2024				
	HLF 10	WST	2022		HLF 10	WST	2022				
	LF 10	WST	2022		LF 10	WST	2022				
Ipwege-Wahnbek	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024				
	LF 20	WST	2019		LF 20	WST	2019				
	GW-L2	WST	2022		GW-L2	WST	2022				
Neusüdende	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024				
	TSF	WST-FN 113	2008		HLF 20	WST	2027	340.000,00 €			
Südbäke	TLF 3000	WST	2025		TLF 3000	WST	2025				
	STLF	WST- LS 112	2013		STLF	WST- LS 112	2013				
	MTW	WST	2024		MTW	WST	2024				
Gesamtkosten 2026				0,00 €	Gesamtkosten 2027				1.020.000,00 €		

Stand: 30.10.2019				Abgang 2028	
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Rastede	HLF 20	WST	2027		
	LF 20/16	WST- FR 471	2016		
	DLAK 23/12	WST	2021		
	GW-L2	WST- FR 511	2017		
	ELW 1	WST	2020		
	MTW	WST	2024		
Hahn	Fw-Anh. Notst.	WST- GR 99	2016		
	HLF 20	WST	2027		
	TLF 4000	WST	2023		
	RW	WST	2028	450.000,00 €	
	MTW	WST-FH 112	2017		
Loy-Barghorn	Fw-Anh. Boot	WST	2024		
	HLF 10	WST	2022		
	LF 10	WST	2022		
Ipwege-Wahnbek	MTW	WST	2024		
	LF 20	WST	2019		
	GW-L2	WST	2022		
Neusüdende	MTW	WST	2024		
	HLF 20	WST	2027		
Südbäke	TLF 3000	WST	2025		
	STLF	WST- LS 112	2013		
	MTW	WST	2024		
Gesamtkosten 2028				€ 450.000,00	

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Teil 3/3)



12.5. Investitionsplan 2018 bis 2028

Im folgendem werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation, die Fahrzeugpreise entsprechende Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, weil dies in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

<i>Investitionsplanung 2018-2028</i>	
Jahr	Hhst. 1300
2018	0,00
2019	330.000,00
2020	160.000,00
2021	700.000,00
2022	500.000,00
2023	580.000,00
2024	230.000,00
2025	260.000,00
2026	0,00
2027	1.020.000,00
2028	450.000,00
Summe	4.230.000,00
p. a.	384.545,45

Tab. 12.5-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 385.000,00 € investiert werden.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 149 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

13.1. Abkürzungen

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
AB-Aufenth.	Abrollbehälter mit Aufenthaltsraum
AB-G	Abrollbehälter für Gefahrguteinsätze
AB-Kran/Pritsche	Abrollbehälter mit Kran und Ladefläche
AB-Ölwehr	Abrollbehälter zu Ölbekämpfung
AB-Pritsche	Abrollbehälter mit Ladefläche
AB-RETT	Abrollbehälter mit Rettungsdienstmaterial
AB-Schaum	Abrollbehälter mit Schaummittel
AB-Schlauch	Abrollbehälter mit 2000 m Schläuchen
AB Stab-L	Abrollbehälter Stab-Logistik
AB-TW	Abrollbehälter Tank-Wasser
Anh.-FKH	Anhänger mit Feldkochherd
Anh.-Generator	Anhänger mit Stromerzeuger
Anh.-LiMa	Anhänger mit Lichtmast
Anh.-Pr.-PKW	Anhänger mit Pritsche für PKW
Anh.-Pr.-LKW	Anhänger mit Pritsche für LKW
Anh.-Sand	Anhänger mit Geräten für das Füllen von Sandsäcken
ArztTrKW	Arzttruppkraftwagen
Dekon-P	LKW mit Geräten für die Dekontamination von Personen
DMF	Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb
DLAK 23/12	Drehleiter Automatik mit Korb
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2
FwA	Feuerwehr-Anhänger
FwA-Pulver	Anhänger mit Löschpulver
FwA-Boot	Anhänger mit Boot (Schlauchboot bzw. Boot mit festem Rumpf)
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Tier	Gerätewagen Tierrettung

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 150 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



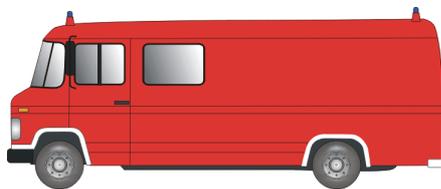
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
KTW 4	Krankentransportwagen mit vier Tragen
KüW	Küchenwagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF 8	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit 600 -1200 l Wasser
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug (KatS-Fahrzeug)
LF 20	Löschgruppenfahrzeug mit 1600 -2400 l Wasser
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
ÖWSF	Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RW 1	Rüstwagen Typ 1
RW 2	Rüstwagen Typ 2
SW 2000	Schlauchwagen
STLF	Staffellöschfahrzeug
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug
TLF 16 Tr.	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF-T	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasservorrat
VF	Versorgungsfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
WLF-Kran	Wechseladerfahrzeug mit Ladekran

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 151 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



13.2. Fahrzeugbeschreibungen

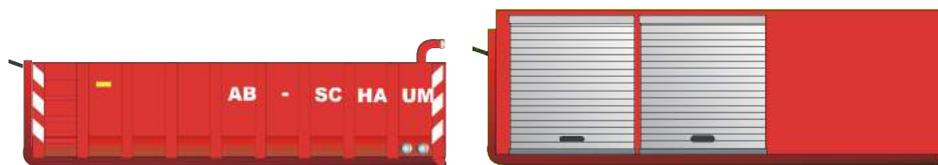
ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):



Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemieschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):



Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o. ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):



Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.



Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



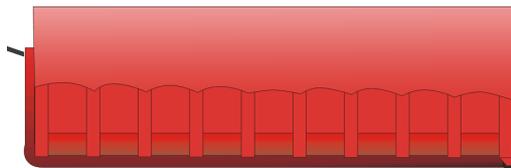
Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u. a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.

Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u. a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 153 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	

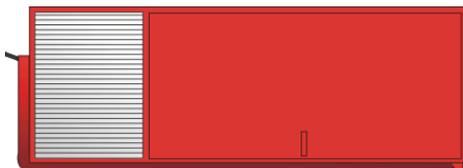


Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln. Dies sind Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver sowie Sand für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.

Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 154 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	

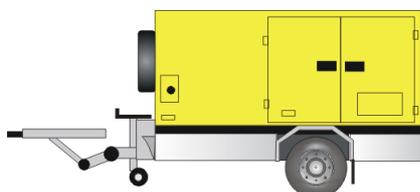


Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):



Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

Anhänger Pritsche für PKW (Anh.-Pr.-PKW):

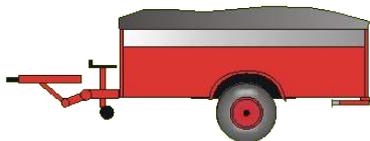


PKW-Anhänger für den Materialtransport.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 155 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	

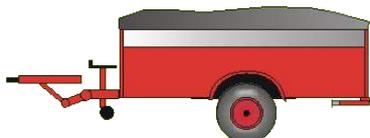


Anhänger Pritsche für LKW (Anh.-Pr.-LKW):



LKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



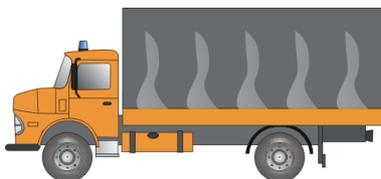
Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

Dekontaminations-LKW-Personen (Dekon-P):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

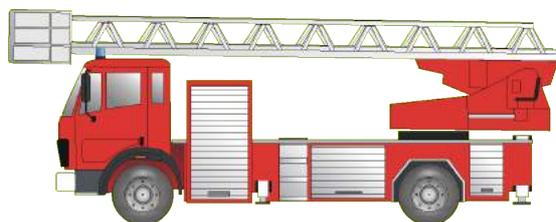
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.



Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ kann ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt werden. Drehleitern werden nach Norm über die Mindestforderung einer Rettungshöhe (erste Zahl) bei einer bestimmten Auslage der Leiterspitze (zweite Zahl) definiert:

DL: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Hubrettungsfahrzeuge (DL) bzw. für Hubrettungsfahrzeuge mit Korb (DLK) und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Bindestrich gibt die Nenn-Rettungshöhe, die Zahl nach dem Bindestrich die zugehörige Nenn-Ausladung in m an.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ nach Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DL 23 – 12	Lkw 14 t	Nein	23 m	12 m
DLK 23 – 12	Lkw 14 t	Ja	23 m	12 m

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DLA 23/12	Lkw 15 t	Nein	23 m	12 m
DLAK 23/12	Lkw 15 t	Ja	23 m	12 m

Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Einsatzleitwagen (ELW):



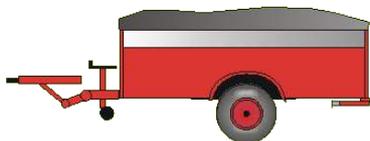
Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterte Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 157 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (LKW oder Abrollbehälter).

Feuerwehr-Anhänger (FwA):



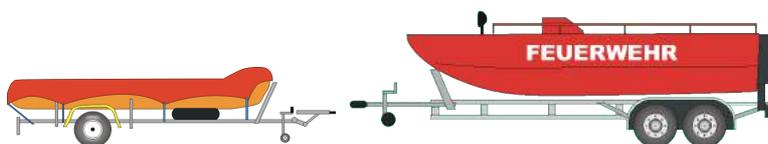
Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z. B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (FwA-Pulver):



Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (FwA-Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.

Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um LKW oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.



Gerätewagen-Atemschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.

Gerätewagen Logistik (GW-L):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Mindestnutzlast	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	Max. 7,5 to	2.000 Kg	4	1/5
GW-L2	Max. 16 to	4.000 Kg	6	1/5

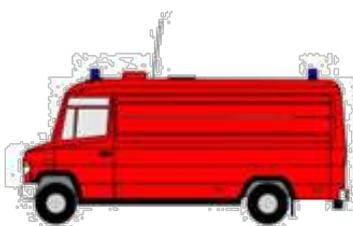
Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):

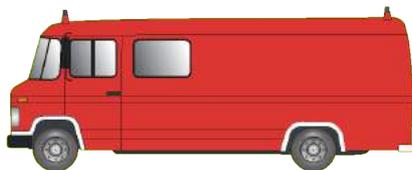


Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 159 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



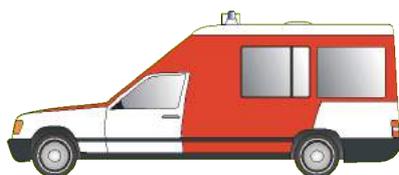
Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

Kommandowagen (KdoW):



Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):



Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):





LKW mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich. Die Bezeichnung der Löschgruppenfahrzeuge nach Norm erfolgt hier aufgrund der Pumpleistung und des Wasservorrats.

LF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Löschgruppenfahrzeug und einer Zahl, die, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe in l/min angibt.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
StLF 10	Lkw 7,5 t	1.000 l/min	600-1200 l	bedingt	1/5
LF 8	Lkw 7,5 t	800 l/min	---	bedingt	1/8
LF 8/6	Lkw 7,5 t	800 l/min	600 l	bedingt	1/8
LF 16	Lkw 12 t	1.600 l/min	800-1200 l	ja	1/8
LF 16/12	Lkw 12 t	1.600 l/min	1.200 l	ja	1/8
LF 16-TS	Lkw 12 t	1.600 l/min	---	nein	1/8

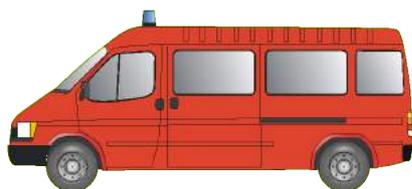


Kat-Schutz		Tragspritzspritze 800 l/min			
LF 24	Lkw 14 t	2.400 l/min	Mind. 1.600 l	ja	1/8

Typ neue Norm	Fahrzeug- größe	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat- zung
MLF 10	Lkw 8,5 t	1.000 l/min	600-1000 l	bedingt	1/5
LF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	bedingt	1/8
HLF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	ja	1/8
LF 20	Lkw 14,5 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	ja	1/8
HLF 20	Lkw 15 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	Ja	1/8
LF 20 KatS	Lkw 16 t	2.000 l/min	2000l	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsetzfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 162 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



Fahrzeug zur Beseitigung von Ölspuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u. a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (Vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Anhängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamem Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.

Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, so genannten Notfallpatienten.



Rüstwagen:



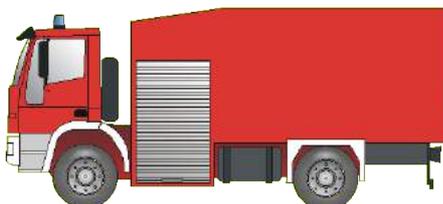
Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	Lkw 9 t	--	--	erweitert	½
RW 2	Lkw 12 t	--	--	erweitert	½

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW	Lkw 14 t	--	--	erweitert	½

Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.

Tanklöschfahrzeug (TLF):





Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung. Tanklöschfahrzeuge werden nach Norm über die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe und die Größe des Wasservorrats benannt:

TLF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Tanklöschfahrzeuge und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Schrägstrich gibt, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlösch-Kreiselpumpe in l/min an, die Zahl nach dem Schrägstrich, mit 100 multipliziert, den nutzbaren Inhalt des Löschwasserbehälters in l an.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 8/18	Lkw 7,5 t	800 l/min	1.800 l	1/2
TLF 16/25	Lkw 12 t	1.600 l/min	2.500 l	1/5
TLF 24/50	Lkw 14 t	2.400 l/min	5.000 l	1/2
TLF 16/24-Tr	Lkw 10,5 t	1.600 l/min	2.400 l	1/2
TLF 20/40	Lkw 14 t	2.000 l/min	4.000 l	1/2
TLF 20/40SL	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 2000	Lkw 10 t	1.600 l/min	2.000 l	1/2
TLF 3000	Lkw 14 t	2.000 l/min	3.000 l	1/2
TLF 4000	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Die Besatzung beträgt 1/5.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF-T	2,0 t	800 l	-	1/3

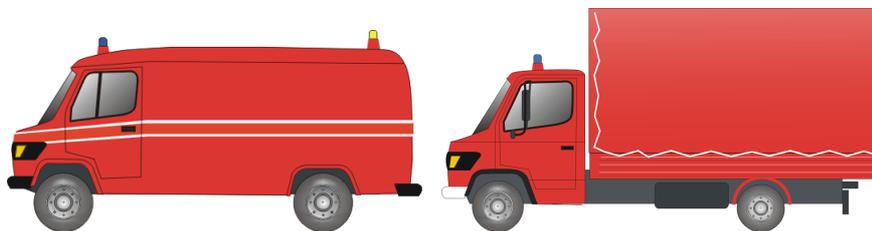
Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF	4,0 t	1.000 l	-	1/5
TSF-W	6,3 t	1.000 l	500 l	1/5

Gemeinde Rastede	Feuerwehrbedarfsplan 2019	Seite 165 von 165
Bereich: Öffentliche Ordnung, Schule, Sport, Kultur und Jugend	Datei: 2019_11_12 Gde_Rastede_FWBP2019.docx	



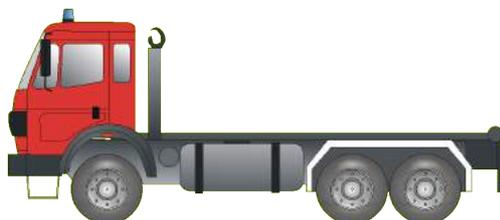
Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):



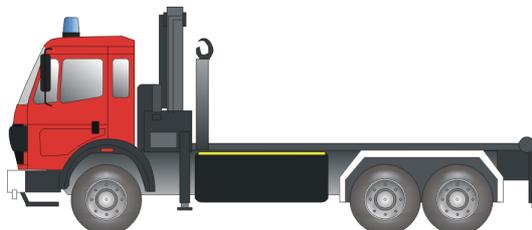
Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechselladerfahrzeug (WLF):



Basisfahrzeug (Lkw 16, 17 oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechsellader kann die Abrollbehälter innerhalb kürzester Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/197

freigegeben am **24.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 01.10.2019

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	12.11.2019	Schulausschuss
Ö	18.11.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.279.355 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 7.286.150 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2020 liegt bei 1.538.740 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 22.955 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.279.355 Euro.

Ordentlicher Bereich

Gegenüber den Plandaten 2019 steigt das Haushaltsvolumen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 963.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 1.029.000 Euro an.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden mit einem Volumen i. H. v. 32.129.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell von einem Plus i. H. v. 1.013.400 Euro ausgegangen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2020 auf Basis der aktuellen Entwicklung mit 12.200.000 Euro kalkuliert. Der Ansatz für 2020 bewegt sich damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2019 (= 12.160.000 Euro). Zudem spiegelt sich das Niveau auch im erwarteten Ergebnis für 2019 wieder (= 12.200.000 Euro). Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.435.000 Euro (plus 23.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2019) gerechnet. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2020 kann der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückgeführt werden. Für 2020 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.211.500 Euro. Diese fällt somit um 881.300 Euro höher aus als 2019. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2020 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2017 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz wird zum 01.01.2020 der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte herabgesetzt. Damit reduziert sich der Vervielfältiger für die auf Grundlage des Gewerbesteuermessbetrages zu ermittelnde Umlage für 2020 insgesamt auf 35 % (2019 = 64 %). Der für 2020 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt demnach 1.183.700 Euro (2019 = 2.296.900 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2019 um weitere 462.500 Euro und ist 2020 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.511.700 Euro zu veranschlagen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 21.381.800 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2019 erhöht sich das Saldo um 1.661.400 Euro. Dieser Betrag ist zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2020 heranzuziehen.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2019 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2019) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2020 mit insgesamt 11.107.020 Euro veranschlagt. Gegenüber 2019 steigen sie somit um 482.480 Euro. Der Planansatz für 2020 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2020 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2020 mit 1.032.570 Euro kalkuliert. Gegenüber 2019 (= 1.158.870 Euro) verringert sich der Ansatz um 126.300 Euro. Um im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Haushaltsausgleich zu erreichen, musste bei den angemeldeten Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden für die Umsetzung des Deckenprogramms gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/219A) 250.000 Euro eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2019 (Ansatz 1.611.330 Euro) gestiegen. Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf 1.734.220 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2020 liegt die Deckungslücke bei rund 7.100.000 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 3.256.400 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Er resultiert aus den für 2020 eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Bereichen der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Hier liegen die zu erzielenden Grundstückspreise über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.085.710 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2020 auf 770.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2020 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro (2019 = 1.505.300 Euro).

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2020 beträgt planerisch allerdings 2.791.535 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2020 eingeplanten Abschreibungen (4.919.390 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.127.855 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.475.825 Euro zu niedrig aus. Trotz eines erneuten Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand auch für 2020 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft in voller Höhe zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2020 insgesamt 7.286.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.431.700 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.854.450 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.538.740 Euro.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Gewerbeflächen, hier speziell auf den Ankauf der Flächen im Bereich „Moorweg“ (1.590.000 Euro) und auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 111 – Am Dorfplatz“.

Ein Teilbereich des Dorfgemeinschaftshauses in Nethen soll in 2020 als Kindergarten hergerichtet werden. Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt das Diakonische Werk Hahn-Lehmden. Für die Feuerwehr Rastede ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens i. H. v. 160.000 Euro eingeplant.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 und 2019 sind für 2020 insgesamt 202.500 Euro u.a. für eine energetische Sanierung des eingeschossigen Gebäudetraktes an der Wilhelmstraße (Planungskosten) und für eine energetische Sanierung des Flachdaches der Cafeteria vorgesehen.

Für die Neugestaltung des Freibades wurden entsprechende Planungskosten i. H. v. 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich Schmutzwasser wurden für die Erneuerung des Speicherbeckens beim Pumpwerk Wahnbek 300.000 Euro eingeplant. Für den Ausbau der Schützenhofstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Mühlenstraße wurden insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Zudem sollen auf dem Bauhof Ersatzbeschaffungen für verschiedene Arbeitsgeräte erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 138.500 Euro eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist das Investitionsprogramm weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt rund 20.000.000 Euro aus. Darunter fallen u. a. folgende größere Maßnahmen:

Investitionsmaßnahme		Volumen 2021 - 2023
Feuerwehr Loy-Barghorn	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	220.000 €
Freibad	Neugestaltung	6.850.000 €
Hallenbad	Neugestaltung	4.700.000 €
Gemeindestraße	Straßenausbau Loyer Weg	689.000 €
ÖPNV	Umbau Bushaltestelle Grundschule Feldbreite	443.000 €
	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	375.000 €
Öffentliches Grün	Ankauf Kompensationsflächen	250.000 €
Bauhof	Anschaffungen Fahrzeuge/Arbeitsgeräte	732.000 €

Dem gegenüber stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 8.400.000 Euro. Alleine aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“ werden Einzahlungen i. H. v. insgesamt 6.337.000 Euro erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Investitionsprogramm bisher nur die Maßnahmen aufgenommen wurden, für die es einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnet. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere größere Investitionen anstehen, deren Umsetzung noch in den politischen Gremien beraten werden muss. Hier seien unter anderem die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS Wilhelmstraße und die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais genannt. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Investitionsbedarf in deutlich zweistelliger Millionenhöhe ab, denen dann allerdings keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüberstehen.

Das Investitionsprogramm 2020 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Aktuell ist für 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.538.740 Euro eingeplant (2019 = 965.159 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 770.000 Euro ergibt sich für 2020 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 768.740 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2019 betrug 9.004.882 Euro. Im Mai 2019 wurde ein Kredit über 448.120 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2018). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2019 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist nach jetzigem Planungsstand einen zusätzlichen Kreditbedarf von rund 6.300.000 Euro aus. Soweit die Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen beschlossen wird, ist von einer entsprechenden Erhöhung des Kreditbedarfes auszugehen.

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt.

Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Mit der Einrichtung des Hortes Loy im Sommer 2019 in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede ist ein weiteres Produkt in den Haushalt aufzunehmen. Da die einzelnen Kindertagesstätten im Haushalt als wesentliche Produkte ausgewiesen sind, wird auch der Hort Loy zukünftig als wesentliches Produkt ausgewiesen. Von den insgesamt 94 Produkten werden 31 als wesentliche Produkte im Haushalt 2020 abgebildet und beschrieben. Eine Übersicht über alle aktuellen Produkte mit Ausweis der wesentlichen Produkte ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am xx.xx.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	42.981.475 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.958.520 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.256.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.901.920 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.816.210 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.431.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.286.150 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.538.740 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	770.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.538.740 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.367.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den xx.xx.2019

Krause
- Bürgermeister -



Haushaltsplan 2020

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- Entwurf -

Stand 18.10.2019

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-8.655.920,45	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.578,83	-2.375.648	-2.575.755	-2.113.456	-2.134.984	-2.110.014
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.064.008,37	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
06. privatrechtliche Entgelte	-1.416.326,54	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-565.093,89	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-281.252,70	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-944.689,26	-1.317.700	-1.271.000	-910.900	-912.700	-915.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-47.339.684,12	-42.018.178	-42.981.475	-43.219.276	-44.406.104	-45.230.434
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	10.118.883,92	10.624.540	11.107.020	11.416.200	11.646.100	11.837.400
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.120.011,52	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
16. Abschreibungen	4.615.555,64	4.984.603	4.996.390	5.124.904	5.115.932	5.004.477
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	15.870.221,10	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584.746,93	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	40.457.309,27	41.929.673	42.958.520	43.173.404	43.721.412	44.036.597
21. ordentliches Ergebnis	-6.882.374,85	-88.505	-22.955	-45.872	-684.692	-1.193.837
22. außerordentliche Erträge	-696.937,87	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	176.390,56					
24. außerordentliches Ergebnis	-520.547,31	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.691.852,97	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.983.085,51	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
05. privatrechtliche Entgelte	-1.408.919,95	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-562.894,80	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-297.483,05	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-913.454,31	-771.000	-767.200	-767.200	-767.200	-767.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.519.600,55	-39.095.830	-39.901.920	-40.962.120	-42.125.620	-42.972.020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	9.473.298,50	10.533.100	10.961.100	11.284.600	11.507.200	11.690.800
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.032.994,48	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	15.468.919,37	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.492.911,50	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.523.778,03	36.853.630	37.816.210	37.916.900	38.466.580	38.885.520
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.995.822,52	-2.242.200	-2.085.710	-3.045.220	-3.659.040	-4.086.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-706.607,63	-1.340.000	-278.200	-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400	-235.200	-604.600	-500.500
21. Veräußerung von Sachvermögen	-863.137,46	-4.098.900	-3.172.700	-721.500	-3.080.700	-2.849.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400	-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.237.164,80	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.572.313,04	704.769	1.855.950	815.600	324.850	160.300
26. Baumaßnahmen	10.904.833,08	7.132.900	4.161.800	7.578.000	6.305.000	3.180.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	442.075,90	1.399.615	893.200	534.350	402.000	202.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.437,11	9.700	7.900	8.100	8.300	8.500
29. Aktivierbare Zuwendungen	180.612,98	540.800	367.300	80.900	60.900	49.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00					
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.137.030,11	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.899.865,31	2.507.359	2.854.450	7.826.850	3.288.850	132.200
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.904.042,79	265.159	768.740	4.781.630	-370.190	-3.954.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740	-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000	900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740	-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-2.290.238,04	0	0	0	0	-2.929.300



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.942,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.942,46					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	263.347,15	270.600	342.100	346.300	350.500	354.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.230,84	22.500	22.000	22.500	21.500	22.500
16. Abschreibungen	432,00	113	62	21		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.689,31	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.411,56	179.700	179.600	179.600	179.600	179.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	472.110,86	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
21. ordentliches Ergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-469.163,62	-483.913				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	2.995,22					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-466.168,40	-483.913				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	553.762	558.421	561.600	566.800

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.000,00						
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	259.396,84	270.600	342.100		346.300	350.500	354.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	23.576,34	22.500	22.000		22.500	21.500	22.500
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	7.689,31	11.000	10.000		10.000	10.000	10.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	174.604,94	179.700	179.600		179.600	179.600	179.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	465.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-32,56					
12. =Summe ordentliche Erträge	-22.425,56	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.894,39	32.800	51.700	33.600	34.300	35.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762,52	2.000	8.000	4.500	3.000	3.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	971,45	2.000	2.500	2.500	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	32.628,36	36.800	62.200	40.600	38.300	39.000
21. ordentliches Ergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-29.846,87	-14.800				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	19.644,07					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.202,80	-14.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	23.400	19.700	17.400	18.100

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	30.605,83	32.800	51.700		33.600	34.300	35.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	821,92	2.000	8.000		4.500	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	954,05	2.000	2.500		2.500	1.000	1.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.381,80	36.800	62.200		40.600	38.300	39.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900	-200	-200	-200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.302,73					
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-51.338,03	-115.000	-123.200	-143.700	-145.500	-148.400
12. =Summe ordentliche Erträge	-52.781,50	-115.200	-149.100	-143.900	-145.700	-148.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.303.835,53	838.540	885.620	903.500	933.000	923.800
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.835,40	110.000	127.300	121.500	119.700	119.900
16. Abschreibungen	38.472,61	29.618	20.358	12.446	9.173	2.924
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	254.848,56	280.670	411.220	374.900	376.900	378.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.787.243,08	1.258.828	1.444.498	1.412.346	1.438.773	1.425.524
21. ordentliches Ergebnis	1.734.461,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
22. außerordentliche Erträge	-1.673,89					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.198,89					
24. außerordentliches Ergebnis	-475,00					
25. Jahresergebnis	1.733.986,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
26a Erträge aus ILV 3811*		-8.900	-9.600	-25.600	-17.600	-17.600
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.041.581,73	-1.293.014				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	103,10		300	300	300	300
27b Aufwand aus Umlage 91*	4.519,79					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	302.972,26	158.286				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.733.986,58	-1.143.628	-9.300	-25.300	-17.300	-17.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.286.098	1.243.146	1.275.773	1.259.624

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900		-200	-200	-200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.302,73						
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.443,47	-200	-25.900		-200	-200	-200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	719.860,02	747.100	739.700		771.900	794.100	777.200
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	102.816,96	110.000	127.300		121.500	119.700	119.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	254.872,09	280.670	411.220		374.900	376.900	378.900
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.077.549,07	1.137.770	1.278.220		1.268.300	1.290.700	1.276.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.076.105,60	1.137.570	1.252.320		1.268.100	1.290.500	1.275.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.673,89						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.673,89						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.618,21	3.700					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.410,71	9.500	7.700		7.900	8.100	8.300
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.028,92	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	21.355,03	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-78.138,73	-503.700	-443.600	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.348.021,17	-31.995.201	-32.890.307	-33.570.228	-34.494.123	-35.330.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	156.500	191.000	251.000	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.692.611,35	12.304.100	11.695.104	11.808.904	12.157.254	12.431.506
21. ordentliches Ergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.248.717,78	-20.250.701	-21.184.403	-21.750.524	-22.326.069	-22.888.261

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.03.03.611000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanzausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 72,13 % 2018 = 75,20 % 2019 = 74,05 % (2019 = Planwert)
<u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2017 = 971,43 € 2018 = 1.310,28 € 2019 = 1.203,76 € (2019 = Planwert)
<u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 21,64 % 2018 = 22,47 % 2019 = 21,58 % (2019 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2017 = 26.751.599 € 2018 = 35.597.347,21 €, 2019 = 31.116.400 € (2019 = Planwert)
<u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2017 = 22.401 2018 = 22.531 2019=22.708
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.972,85	-430.700	-380.600			
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.219.519,59	-31.862.201	-32.767.307	-33.447.228	-34.371.123	-35.207.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	0,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.949,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.931.099,00	11.451.000	10.803.000	10.836.200	11.108.950	11.357.600
21. ordentliches Ergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-70.165,88	-73.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-128.501,58	-133.000	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.690,18	101.500	136.000	196.000	261.000	276.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	761.512,35	853.100	892.104	972.704	1.048.304	1.073.906
21. ordentliches Ergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	39.702,81	160.500	779.904	860.504	936.104	961.706

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700		-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300		-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-181.577,35	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-112.569,08	-72.000	-63.000		-63.000	-63.000	-63.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.949.829,34	-31.348.400	-32.303.000		-33.372.400	-34.306.000	-35.152.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	465.820,51	483.700	490.100		499.700	509.300	518.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.630,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	156.500	191.000		251.000	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	11.196.684,00	11.396.000	10.748.000		10.781.200	11.053.950	11.302.600
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.403,60	187.900	185.600		196.600	197.600	198.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.871.192,29	12.227.100	11.617.700		11.731.500	12.079.850	12.354.100
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740		-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000		900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740		-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung	-30.272.917,88	-19.386.459	-21.454.040		-26.422.530	-21.855.960	-21.773.700

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-21,48					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-114.602,97	-94.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-747.057,31	-695.000	-701.200	-701.200	-701.200	-701.200
12. =Summe ordentliche Erträge	-861.681,76	-789.000	-796.200	-796.200	-796.200	-796.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	151.535,56	167.300	160.000	163.500	167.000	170.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	78.469,55	109.336	106.394	106.314	99.556	86.639
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	534.200,31	347.600	362.500	362.500	362.500	362.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.986,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	773.497,09	629.236	633.894	637.314	634.056	624.639
21. ordentliches Ergebnis	-88.184,67	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
22. außerordentliche Erträge	-37.295,36					
23. außerordentliche Aufwendungen	72.714,87					
24. außerordentliches Ergebnis	35.419,51					
25. Jahresergebnis	-52.765,16	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.214,56					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	96.522,52	85.265				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	15.333,14	21.058				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	110.641,10	106.322				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	57.875,94	-53.442	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-114.602,97	-94.000	-95.000		-95.000	-95.000	-95.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-747.057,31	-695.000	-701.200		-701.200	-701.200	-701.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-861.660,28	-789.000	-796.200		-796.200	-796.200	-796.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	144.916,70	167.300	160.000		163.500	167.000	170.500
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.185,20	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	887.593,30	347.600	362.500		362.500	362.500	362.500
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.507,59	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.202,79	519.900	527.500		531.000	534.500	538.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.542,51	-269.100	-268.700		-265.200	-261.700	-258.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	745.119,26	15.000	1.590.000		550.000		
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		30.000	30.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26,40	200	200		200	200	200
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.415,16	348.800	75.500		46.500	46.500	46.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	749.560,82	394.000	1.695.700		596.700	46.700	46.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	520.177,32	57.100	1.633.700		538.700	-103.300	46.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.003042.525 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003042 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003044.525 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003044 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003046.525 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003046 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003047.565 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-212.000	-62.000				
I1.003047 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-212.000	-62.000				
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003049 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003051.565 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003051 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003053.510 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003053 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003054.510 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003054 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.005015.520 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005015 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
Zwischensumme	2.115.800	1.633.700				
Gesamtsumme	2.115.800	1.633.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111600 – Liegenschaftsverwaltung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Veranschlagt wird im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Kostenstellenebene.

Für jedes Gebäude und jeweils für die zum Gebäude gehörenden Grundstücke und, soweit Gebäude nicht vorhanden sind, für die Grundstücke je Produkt gibt es eine Kostenstelle.

2. Das Produkt

- 522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-458.355,32	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.078.353,45	1.128.600	1.140.100	1.240.100	1.265.100	1.290.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.955.903,94	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.172.152,33	1.371.407	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	128.136,48	72.400	95.320	95.320	95.320	95.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.345.213,05	5.909.927	6.055.819	5.725.895	5.599.066	5.587.952
21. ordentliches Ergebnis	4.886.857,73	5.394.145	5.512.813	5.177.936	5.054.027	5.046.753
22. außerordentliche Erträge	-622.551,46	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-559.070,67	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	4.327.787,06	2.882.145	2.256.413	4.721.936	2.739.527	2.842.753
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.042,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	233.610,11	148.148				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.904.144,78	-5.800.748				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.446.656,25	-5.156.750	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.869,19	-2.274.604	2.760.513	5.216.036	3.233.627	3.336.853

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt beinhaltet die Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke sowie die Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Die Planung und Betreuung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Hochbau wird abgebildet, sowie die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen. Die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Immobilien, die Vermietung und Verpachtung gemeindeeigener Immobilien sowie die Verwaltung von Erbbaurechten wird hier abgebildet. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt die Bewirtschaftung und Pflege gemeindeeigener (un-)bebauter Grundstücke, sowie die Organisation der Hausmeisterdienste und der Gebäudereinigung. Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sind ebenfalls Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Energieraport der Gemeinde Rastede. Zustandbewertung der gemeindeeigenen Gebäude. Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Reduzierung der Energieverbräuche.		
Zielgruppe:		
Alle Nutzer der gemeindeeigenen Einrichtungen.		
Maßnahmen:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Reduzierung der Energieverbräuche.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen: Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung			
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung	
Kennzahlen zur Zielerreichung:			
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen:			
Einrichtung	Jahr	Gas (in KWh)	Strom (in kWh)
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2015	815.103	152.706
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2016	842.846	151.909
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2017	871.725	163.666
GS Wahnbek + Sporthalle	2015	621.639	101.360
GS Wahnbek + Sporthalle	2016	664.204	105.718
GS Wahnbek + Sporthalle	2017	765.910	129.210
KGS Wilhelmstraße	2015	940.647	317.744
KGS Wilhelmstraße	2016	1.005.945	273.676
KGS Wilhelmstraße	2017	1.018.854	246.665
KGS + GS Feldbreite	2015	488.313	53.431
KGS + GS Feldbreite	2016	555.358	60.968
KGS + GS Feldbreite	2017	574.387	65.686
GS Kleibrok + Sporthalle	2015	456.579	55.173
GS Kleibrok + Sporthalle	2016	414.708	51.867
GS Kleibrok + Sporthalle	2017	506.218	47.922
Schule + Kindergarten Voßbarg	2015	412.770	44.675
Schule + Kindergarten Voßbarg	2016	418.199	45.529
Schule + Kindergarten Voßbarg	2017	423.324	43.548
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2015	314.929	62.477
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2016	331.652	62.413
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2017	349.097	65.893
Bauhof Rastede	2015	111.840	8.326
Bauhof Rastede	2016	113.455	8.170
Bauhof Rastede	2017	100.467	7.951
Rathaus	2015	129.700	55.999
Rathaus	2016	135.519	55.027
Rathaus	2017	134.727	63.491

Einrichtung	Jahr	Gas (in KWh)	Strom (in kWh)
Hallenbad	2015	1.057.671	510.749
Hallenbad	2016	1.195.866	419.664
Hallenbad	2017	1.248.020	498.222
Freibad	2015	661.834	136.038
Freibad	2016	549.774	121.247
Freibad	2017	633.907	128.580

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-457.350,95	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.030.404,49	1.072.000	1.084.100	1.182.800	1.206.500	1.230.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.934.386,69	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.175.944,29	1.369.200	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	124.740,67	69.000	91.720	91.720	91.720	91.720
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.276.142,99	5.847.720	5.996.219	5.664.995	5.536.866	5.524.452
21. ordentliches Ergebnis	4.818.792,04	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
22. außerordentliche Erträge	-260.890,62					
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-197.409,83					
25. Jahresergebnis	4.621.382,21	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-522,10					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	178.850,13	97.134				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.949.445,84	-5.810.715				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.546.196,72	-5.217.731	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	75.185,49	114.208	5.957.313	5.611.136	5.485.927	5.477.353

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.522200		
Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland		
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende. Im Besonderen junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl der verkauften Wohngrundstücke:		
2016: 52		
2017: 10		
2018: 12		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
(P1.04.02.522200)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	0,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.004,37					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	47.948,96	56.600	56.000	57.300	58.600	59.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.517,25					
16. Abschreibungen	-3.791,96	2.207				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.395,81	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.070,06	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
21. ordentliches Ergebnis	68.065,69	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
22. außerordentliche Erträge	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-293.595,15	-2.449.793	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-520,57					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	54.759,98	51.014				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	45.301,06	9.967				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	99.540,47	60.981				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-194.054,68	-2.388.812	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200		-4.200	-4.200	-4.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-242,41						
05. privatrechtliche Entgelte	-185.242,88	-247.050	-221.780		-229.650	-229.650	-229.650
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.769,42	-690	-72.400		-72.400	-72.400	-72.400
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.647,41	-251.740	-298.380		-306.250	-306.250	-306.250
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.070.243,80	1.128.600	1.140.100		1.240.100	1.265.100	1.290.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.922.530,88	3.308.770	3.372.490		2.949.030	2.851.330	2.837.630
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	28.750	26.930		25.360		
15. Transferauszahlungen	8.122,65						
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	188.382,61	72.400	95.320		95.320	95.320	95.320
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.189.279,94	4.538.520	4.634.840		4.309.810	4.211.750	4.223.050
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.971.632,53	4.286.780	4.336.460		4.003.560	3.905.500	3.916.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-60.683,40						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-543.916,41	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-604.599,81	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	3.296.558,88	262.300	111.900		10.000	67.700	26.600
26. Baumaßnahmen	66.710,90						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.043,00						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	-57.516,96		120.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.310.795,82	262.300	231.900		10.000	67.700	26.600
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.706.196,01	-3.225.700	-2.789.100		-639.000	-2.815.300	-2.778.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.015018.565 BPI. 100 Im Göhlen -Verkauf	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015018 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015030.510 BPI. 100 Im Göhlen -Ankauf	147.800	83.900				
I1.015030 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	147.800	83.900				
I1.015041.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015041 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015042.565 BPI. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-3.006.000	-565.000				
I1.015042 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-3.006.000	-565.000				
I1.015058.525 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
I1.015058 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
Zwischensumme	-9.021.800	-2.789.100				
Gesamtsumme	-9.021.800	-2.789.100				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger

- 311210 – Pflegegeld erhebliche Pflegebedürftigkeit
- 311220 – Pflegegeld schwere Pflegebedürftigkeit
- 311230 – Pflegegeld schwerste Pflegebedürftigkeit
- 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311245 - Hilfsmittel
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe, örtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit, örtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung, örtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft, örtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation, örtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe Weiterführung des Haushalts, örtlicher Träger
 - 311540 – Altenhilfe, örtlicher Träger
 - 311550 – Bestattungskosten, örtlicher Träger
 - 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen, örtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
 - 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
 - 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentschädigung ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-388.646,39	-546.000	-505.000	-558.000	-558.000	-558.000
06. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550	-323.550	-323.550	-323.550
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.175,73					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.169.641,97	-1.168.500	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	638.762,77	647.000	655.700	668.700	681.700	694.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.635,29	571.200	558.200	558.200	558.200	558.200
16. Abschreibungen	11.874,04					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	14.352,18	15.250	12.100	12.100	12.100	12.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	530.613,86	283.900	273.850	273.850	273.850	273.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.742.238,14	1.517.350	1.499.850	1.512.850	1.525.850	1.538.850
21. ordentliches Ergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
22. außerordentliche Erträge	-119,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	119,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.997,77					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	305.893,92	242.262				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	49.331,76	67.437				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	352.227,91	309.699				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	924.824,08	658.549	350.850	363.850	376.850	389.850

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950		-3.950	-3.950	-3.950
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500		-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-396.878,79	-546.000	-505.000		-558.000	-558.000	-558.000
05. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550		-323.550	-323.550	-323.550
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.171.365,05	-1.168.500	-1.149.000		-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	636.556,57	647.000	655.700		668.700	681.700	694.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	547.162,53	571.200	558.200		558.200	558.200	558.200
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	14.224,36	15.250	12.100		12.100	12.100	12.100
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	364.011,41	283.900	273.850		273.850	273.850	273.850
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.954,87	1.517.350	1.499.850		1.512.850	1.525.850	1.538.850
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.589,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-119,00						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-119,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-119,00						
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße
 - 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
 - 365600 – Kindergarten Feldbreite

- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek I - Jadestraße
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek II - Müritzstraße
 - 365900.014 – Krippe Wahnbek III - Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.828.448,57	-1.476.550	-1.519.760	-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.912,00	-20.556	-20.556	-20.433	-20.432	-20.397
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-562.468,87	-411.030	-452.920	-452.920	-452.920	-452.920
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-19.618,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.450.247,22	-1.908.136	-1.993.236	-1.860.143	-1.860.142	-1.860.107
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.295.207,33	3.787.800	4.120.800	4.259.200	4.341.300	4.423.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.234,08	389.230	417.800	414.280	416.120	419.390
16. Abschreibungen	154.854,91	150.470	154.138	151.922	152.973	134.224
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.974.709,17	3.658.550	4.026.850	4.268.700	4.433.900	4.540.050
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	81.777,99	113.590	127.380	127.590	128.780	130.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.838.783,48	8.099.640	8.846.968	9.221.692	9.473.073	9.647.414
21. ordentliches Ergebnis	4.388.536,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	4.389.597,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.682,37					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	2.835,56	955	3.100	3.100	3.150	3.150
27b Aufwand aus Umlage 91*	727.963,65	415.723				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	491.200,28	615.114				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.216.904,72	1.031.092	1.650	1.650	1.700	1.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.606.501,98	7.222.596	6.855.382	7.363.199	7.614.631	7.789.007

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2017 = 2,5 2018 = 2,5 2019 = 2,5		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einrichtungen) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.561,08	-36.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-110	-110	-110	-110	-101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.996,40	-19.900	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-17,50					
12. =Summe ordentliche Erträge	-57.484,08	-56.010	-50.510	-50.510	-50.510	-50.501
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	73.095,21	83.900	101.100	84.600	86.300	88.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.957,54	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900
16. Abschreibungen	3.339,00	3.338	3.087	2.531	2.530	2.320
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.368,34	1.500	2.500	2.000	2.000	2.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.626,06	7.000	6.950	6.950	6.950	6.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	127.386,15	139.638	157.537	139.981	141.680	143.170
21. ordentliches Ergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-369,82					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	201,60					
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.491,76	23.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	28.911,14	22.617	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	98.813,21	106.245	105.577	88.021	89.720	91.219

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365100 Kindergarten Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

Betreute Kinder:

2019 = 41

2018 = 49

2017 = 50

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-193.932,16	-205.400	-227.250	-227.250	-227.250	-227.250
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-58,00	-58	-58			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-45.086,30	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.525,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-242.602,01	-217.558	-239.408	-239.350	-239.350	-239.350
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	396.803,21	406.900	427.200	434.800	443.100	451.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.369,60	27.460	29.300	29.630	29.950	30.280
16. Abschreibungen	931,00	577	377	119	119	119
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.803,85	14.420	16.380	17.370	17.555	17.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	433.907,66	449.357	473.257	481.919	490.724	499.539
21. ordentliches Ergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	377,50	425	400	400	450	450
27b Aufwand aus Umlage 91*	60.284,88	27.225				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.634,29	81.041				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	109.034,09	108.691	400	400	450	450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	300.339,74	340.490	234.249	242.969	251.824	260.639

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365200 Kindergarten Marienstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 58

Betreute Kinder:

2019 = 55

2018 = 56

2017 = 58

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-209.926,12	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-51,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-29.684,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.587,69					
12. =Summe ordentliche Erträge	-244.249,36	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	391.655,91	454.100	443.700	452.500	461.300	470.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.234,13	15.650	16.250	14.920	15.130	14.530
16. Abschreibungen	999,00	705	434	115	116	115
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.749,25	15.130	17.290	17.420	17.545	17.730
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	413.638,29	485.585	477.674	484.955	494.091	502.475
21. ordentliches Ergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.233,95	50	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	75.958,46	28.936				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	42.542,16	52.694				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	119.471,99	81.680	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	288.860,92	362.665	241.774	249.055	258.191	266.575

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365300 Kindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 107		
2018 = 113		
2017 = 123		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-341.613,50	-346.000	-336.000	-336.000	-336.000	-336.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-79,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-130.731,70	-40.800	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.673,89					
12. =Summe ordentliche Erträge	-475.098,09	-386.800	-372.000	-372.000	-372.000	-372.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	864.874,09	987.800	1.109.800	1.208.000	1.231.200	1.254.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.579,62	73.320	80.720	76.330	75.650	76.160
16. Abschreibungen	4.944,00	2.412	1.689	531	501	278
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.596,73	20.170	21.380	21.590	21.800	21.960
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	951.994,44	1.083.702	1.213.589	1.306.451	1.329.151	1.352.798
21. ordentliches Ergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	187,56	150	1.350	1.350	1.350	1.350
27b Aufwand aus Umlage 91*	122.047,52	40.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	75.456,39	116.334				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	197.428,89	156.699	1.350	1.350	1.350	1.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	674.325,24	853.601	842.939	935.801	958.501	982.148

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
Betreute Kinder:		
2019 = 14		
2018 = 15		
2017 = 8		

Erläuterungen:

Eigenständiger Waldkindergarten.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.682,71	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.542,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-47.225,26	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	93.412,71	103.800	102.100	104.000	105.900	107.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.551,14	4.450	4.450	4.500	4.540	4.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.470,31	5.310	5.940	4.730	4.850	4.990
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.434,16	113.560	112.490	113.230	115.290	117.390
21. ordentliches Ergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		230	150	150	150	150
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.389,13	21.509				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	13.457,90	9.364				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.584,45	31.102	150	150	150	150
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	92.793,35	105.862	73.740	74.480	76.540	78.640

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365500 Kindergarten Voßbarg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 84		
2018 = 73		
2017 = 88		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
(P1.05.01.365500)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-230.742,18	-243.000	-215.100	-206.120	-206.120	-206.120
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-69.277,50	-18.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-668,40					
12. =Summe ordentliche Erträge	-300.688,08	-261.500	-232.600	-223.620	-223.620	-223.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	616.243,12	651.000	604.800	616.700	628.600	640.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.113,70	36.450	33.720	33.790	34.110	34.430
16. Abschreibungen	1.569,00	1.215	710	427	583	719
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.089,86	16.590	17.440	17.480	17.520	17.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	654.015,68	705.255	656.670	668.397	680.813	693.199
21. ordentliches Ergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	386,20	100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	81.052,38	34.305				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	53.469,42	88.047				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	134.645,42	122.452	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	487.973,02	566.207	424.170	444.877	457.293	469.679

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365600 Kindergarten Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 105		
2018 = 77		
2017 = 99		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-254.876,34	-220.500	-222.200	-222.200	-222.200	-222.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-292,00	-65	-66			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-60.669,85	-11.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.131,74					
12. =Summe ordentliche Erträge	-319.969,93	-232.065	-235.266	-235.200	-235.200	-235.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	561.088,81	597.700	701.600	715.600	729.600	743.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.883,60	34.000	40.800	41.580	42.390	43.330
16. Abschreibungen	1.287,56	816	843	343	344	343
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.919,64	16.030	15.980	16.160	16.350	16.540
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	604.179,61	648.546	759.223	773.683	788.684	803.813
21. ordentliches Ergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	87,90		1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	91.797,49	33.594				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	83.682,57	83.406				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	175.305,38	117.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	459.515,06	533.481	524.957	539.483	554.484	569.613

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365601 Kindergarten Buschweg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 44		
2018 = 44		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-95.285,24	-114.000	-122.470			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.036,40	-8.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.527,22					
12. =Summe ordentliche Erträge	-112.848,86	-122.900	-137.470	-15.000	-15.000	-15.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	182.660,59	276.400	290.800	296.500	302.200	307.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.686,93	25.300	27.700	28.180	28.470	28.760
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.209,38	9.850	11.870	12.050	12.180	12.430
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	217.556,90	311.550	330.370	336.730	342.850	349.090
21. ordentliches Ergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	42.225,42	25.544				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.830,55	51.482				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	105.793,39	77.026				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	210.501,43	265.676	192.900	321.730	327.850	334.090

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 32 (20 bis 2018)		
Betreute Kinder:		
2019 = 32		
2018 = 20		
2017 = 20		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-14.970,60	-44.750	-40.390	-40.390	-40.390	-40.390
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-36.409,05	-47.800	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.796,35					
12. =Summe ordentliche Erträge	-53.176,00	-92.550	-95.390	-95.390	-95.390	-95.390
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	81.893,44	181.800	145.700	148.600	151.500	154.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.889,56	26.600	10.310	10.360	10.410	10.490
16. Abschreibungen	500,00	368	117			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961,91	3.490	6.230	6.170	6.320	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.244,91	212.258	162.357	165.130	168.230	171.390
21. ordentliches Ergebnis	45.068,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	46.129,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.850,63	21.380				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	4.334,42	4.017				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	32.922,47	25.397				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	79.052,38	145.105	66.967	69.740	72.840	76.000

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 5		
2018 = 0		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-20.160	-20.160	-20.160	-20.160
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-55.160	-55.160	-55.160	-55.160
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			68.400	69.800	71.200	72.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			27.850	28.040	28.220	29.360
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			4.270	4.020	4.060	4.110
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			100.520	101.860	103.480	106.070
21. ordentliches Ergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			45.360	46.700	48.320	50.910

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 165, ab 2019 = 195
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2019 = 168
2018 = 150
2017 = 145
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 315
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2019 = 287
2018 = 247
2017 = 245
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 84
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2019 = 88
2018 = 74
2017 = 73
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-409.958,64	-19.600	-22.890	-21.370	-21.370	-21.370
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.322,00	-20.323	-20.322	-20.323	-20.322	-20.296
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-142.184,92	-229.930	-233.480	-233.480	-233.480	-233.480
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-228,42					
12. =Summe ordentliche Erträge	-572.693,98	-269.853	-276.692	-275.173	-275.172	-275.146
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	15.754,64	25.600	106.800	109.000	111.000	113.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.718,70	77.400	78.100	78.350	78.650	78.850
16. Abschreibungen	141.285,35	141.039	145.781	146.756	147.680	129.230
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.906.940,83	3.495.500	3.876.550	4.115.900	4.273.600	4.377.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.134.699,52	3.744.539	4.210.231	4.453.006	4.613.930	4.701.530
21. ordentliches Ergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.411,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	126.128,77	121.529				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	105.792,58	128.729				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	230.509,68	250.258				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.792.515,22	3.724.944	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.900,00	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-19.849,65	-21.600	-19.940	-19.940	-19.940	-19.940
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-461,92					
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.211,57	-25.500	-23.840	-23.840	-23.840	-23.840
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	17.725,60	18.800	18.800	19.100	19.400	19.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.249,56	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
16. Abschreibungen			1.100	1.100	1.100	1.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	64.400,00	161.550	147.800	150.800	158.300	160.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	351,00	600	650	650	650	650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	104.726,16	205.650	193.050	196.350	204.150	206.950
21. ordentliches Ergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-800,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	360,85					
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.737,21	38.170				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.297,82	38.170				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.812,41	218.320	169.210	172.510	180.310	183.110

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2020TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.864.381,09	-1.476.550	-1.519.760		-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-414,43						
05. privatrechtliche Entgelte	-564.982,82	-411.030	-452.920		-452.920	-452.920	-452.920
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.448.577,44	-1.887.580	-1.972.680		-1.839.710	-1.839.710	-1.839.710
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	3.282.296,39	3.787.800	4.120.800		4.259.200	4.341.300	4.423.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	330.475,68	389.230	417.800		414.280	416.120	419.390
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	2.954.129,33	3.658.550	4.026.850		4.268.700	4.433.900	4.540.050
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.897,22	113.590	127.380		127.590	128.780	130.150
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.647.798,62	7.949.170	8.692.830		9.069.770	9.320.100	9.513.190
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.199.221,18	6.061.590	6.720.150		7.230.060	7.480.390	7.673.480
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	2.265.731,31	27.500	545.500		267.500		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	57.781,07	44.015	72.000		8.900		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	29.946,35	29.500	23.800		19.400	14.400	2.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	641.300		295.800	14.400	2.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	606.300		295.800	14.400	2.500
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.026605.510 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	35.000	35.000				
I1.026605.555 Zuschuss Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	-35.000	-35.000				
I1.026605 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	0	0				
I1.027022.510 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027022 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027023.510 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027023 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027516.500 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027516 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027533.500 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027533 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027534.510 Vogelnechtschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027534 Vogelnechtschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027535.510 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027535 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027536.510 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.027536 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.028051.510 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028051 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028052.510 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.028052 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029032.510 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029032 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029033.510 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.029033 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					
I1.029035.510 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029035 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029036.510 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029036 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029037.500 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029037 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029802.510 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.029802 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.030509.500 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.030509 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.032105.525 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032105 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032106.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032106 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032304.525 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032304 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032306.525 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032306 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307.525 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032506.525 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032506 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032507.525 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032507 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032508.525 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe	Ansatz Jahr 2020	bisher bereit- gestellt	VE für Jahr 2021	VE für Jahr 2022	VE für Jahr 2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.032508 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				
I1.032509.525 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032509 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510.525 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032606.525 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032606 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032608.525 Zusch. f. Sand- Spiel-Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032608 Zusch. f. Sand-Spiel- Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032609.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
I1.032609 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
Zwischensumme	919.000	606.300				
Gesamtsumme	919.000	606.300				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn
- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200	-71.200	-71.200	-71.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.902,33	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.774,60	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.768,59	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-15.611,05	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-336.458,69	-254.545	-277.644	-291.244	-291.035	-289.829
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	372.856,77	383.800	395.100	402.400	409.700	417.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.574,08	387.300	410.100	292.100	287.100	287.100
16. Abschreibungen	147.906,93	151.892	148.098	150.557	148.308	141.131
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.870,61	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	253.654,71	313.960	234.500	289.450	261.650	261.650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.019.863,10	1.240.052	1.190.798	1.137.507	1.109.758	1.109.881
21. ordentliches Ergebnis	683.404,41	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	657.751,07	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.609,28					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.833,02	16.050	8.300	23.300	15.300	15.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	349.496,74	305.352				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	156.010,84	160.760				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	508.731,32	482.162	8.300	23.300	15.300	15.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.166.482,39	1.467.669	921.454	869.563	834.023	835.352

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Einsätze gesamt

2014 = 184 2015 = 161 2016 = 234 2017 = 237 2018 = 253

Zahl der Mitglieder im Bereich derJugendabteilung

2014 = 58 2015 = 73 2016 = 84 2017 = 94 2018 = 103

Einsatzabteilung

2014 = 234 2015 = 238 2016 = 241 2017 = 238 2018 = 249

Altersabteilung

2014 = 93 2015 = 81 2016 = 81 2017 = 78 2018 = 76

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-54.426,23	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.218,82					
12. =Summe ordentliche Erträge	-56.645,05	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.740,90	25.600	29.000	29.600	30.200	30.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.264,00	180.900	189.300	61.900	61.900	61.900
16. Abschreibungen	3.110,00	3.915	3.171	3.171	3.171	3.171
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.721,90					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	61.429,83	37.300	42.600	42.600	42.600	42.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	154.266,63	247.715	264.071	137.271	137.871	138.471
21. ordentliches Ergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-347,21					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	17.494,24	15.394				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	12.270,06	24.780				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	29.417,09	40.174				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	127.038,67	252.888	224.071	97.271	97.871	98.471

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		verantwortliche Person:
		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Zahl der Brände Zahl der Hilfeleistungen Fehlalarmierungen Zahl der Mitglieder im Bereich der - Jugendabteilung - Einsatzabteilung - Altersabteilung Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren	
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2016	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	44	22	7	10	11	6		
Zahl der Hilfeleistungen	55	20	7	12	8	4		
Fehlalarme	17	7	0	4	0	0		
Gesamt	116	49	14	26	19	10	0	234
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	54	47	32	42	23	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	2	4		
Altersabteilung	10	17	15	15	14	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	17	19	18	12	0	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	0	4	5	0	0		
Gesamt	101	84	72	76	39	34		406

2017	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	30	16	9	5	7	1		
Zahl der Hilfeleistungen	81	20	12	8	10	9	2	
Fehlalarme	16	9	1	1	0	0		
Gesamt	127	45	22	14	17	10	2	237
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	47	32	43	22	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	3	4		
Altersabteilung	10	17	14	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	18	19	20	11	4	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	1	4	4	3	0		
Gesamt	100	85	73	74	45	33		410

2018	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	55	31	15	14	9	6		
Zahl der Hilfeleistungen	57	16	15	14	4	5		
Fehlalarme	6	1	0	2	3	0		
Gesamt	118	48	30	30	16	11	0	253
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	49	36	44	24	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	2	2	4	3	4		
Altersabteilung	10	17	12	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	19	18	18	11	9	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	3	8	5	3	0		
Gesamt	100	89	76	78	52	33		428

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.434,89	-200	-200	-200	-200	-200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.235,20					
06. privatrechtliche Entgelte	-292,38					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-649,82					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-7.153,29	-1.645	-1.644	-1.644	-1.535	-329
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.152,85	157.300	147.400	145.600	145.600	145.600
16. Abschreibungen	143.045,23	146.590	143.961	146.529	144.279	137.103
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.139,71					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.821,83	19.300	20.150	20.150	20.150	20.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	309.159,62	323.190	311.511	312.279	310.029	302.853
21. ordentliches Ergebnis	302.006,33	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	276.352,99	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-487,44					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	189,20	300	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	104.230,62	100.734				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	104.286,45	101.199				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	208.218,83	202.233	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	484.571,82	523.778	310.867	311.635	309.494	303.524

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-30.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-213.667,13	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.482,22	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.118,77	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-13.392,23	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-272.660,35	-217.900	-236.000	-249.600	-249.500	-249.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	342.115,87	358.200	366.100	372.800	379.500	386.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.157,23	49.100	73.400	84.600	79.600	79.600
16. Abschreibungen	1.751,70	1.387	966	857	858	857
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.009,00	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	172.403,05	257.360	171.750	226.700	198.900	198.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	556.436,85	669.147	615.216	687.957	661.858	668.557
21. ordentliches Ergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.774,63					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.643,82	15.750	7.300	22.300	14.300	14.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	227.771,88	189.224				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	39.454,33	34.782				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	271.095,40	239.756	7.300	22.300	14.300	14.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	554.871,90	691.003	386.516	460.657	426.658	433.357

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200		-71.200	-71.200	-71.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.237,28	-172.700	-197.700		-201.300	-201.200	-201.200
05. privatrechtliche Entgelte	-15.414,60	-2.000	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.955,29	-9.200	-2.200		-12.200	-12.200	-12.200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.061,75	-4.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.530,04	-253.100	-276.200		-289.800	-289.700	-289.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	372.045,82	383.800	395.100		402.400	409.700	417.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.844,32	387.300	410.100		292.100	287.100	287.100
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	11.800,61	3.100	3.000		3.000	3.000	3.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	225.208,62	313.960	234.500		289.450	261.650	261.650
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	853.899,37	1.088.160	1.042.700		986.950	961.450	968.750
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.369,33	835.060	766.500		697.150	671.750	679.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-500,00						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-28.898,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-29.398,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen		300.000	19.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.581,83	367.700	207.500		121.000	100.000	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen		2.500					
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	87.581,83	670.200	226.500		121.000	100.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	58.183,48	668.200	224.500		120.000	98.000	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.033718.500 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033718 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719.500 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033720.510 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.033720 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.034221.510 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034221 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034228.565 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034228 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034237.510 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034237 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034238.510 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034238 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034239.510 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034239 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034240.510 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.034240 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.035214 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.036219.510 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036219 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036222.565 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy- Barg	-1.000					
I1.036222 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy-Barg	-1.000					
I1.036224.510 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					
I1.036224 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.036225.565 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy- Barghorn	-2.000					
I1.036225 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy-Barghorn	-2.000					
I1.036228.510 Navigations- Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036228 Navigations-Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036716.510 Navigations- Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036716 Navigations-Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036717.510 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.036717 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.037224.510 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
I1.037224 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
Zwischensumme	442.500	224.500				
Gesamtsumme	442.500	224.500				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben

- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300	-354.300	-354.300	-354.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.959,20	-20.830	-20.460	-20.121	-19.745	-18.832
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-40.507,40	-2.000	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-452.610,20	-442.530	-444.260	-443.921	-443.545	-442.632
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	353.621,79	432.100	434.200	442.100	450.000	457.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.381,89	413.300	568.600	513.600	500.600	475.600
16. Abschreibungen	87.528,84	71.918	57.763	36.269	30.193	26.058
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.987,12	25.000	27.900	27.900	27.900	27.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	446.926,32	486.200	518.300	518.300	518.300	518.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.174.445,96	1.428.518	1.606.763	1.538.169	1.526.993	1.505.758
21. ordentliches Ergebnis	721.835,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	722.918,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.173,61					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	15.520,00	30.000	28.300	28.300	28.300	28.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	336.971,46	286.538				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.948.242,54	2.324.216				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.296.560,39	2.640.755	28.300	28.300	28.300	28.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.019.479,15	3.626.743	1.190.803	1.122.548	1.111.748	1.091.426

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 214	
	2018 = 209	
	2017 = 199	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.810,62	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-265,00	-265	-266			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.075,62	-3.665	-3.666	-3.400	-3.400	-3.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.479,53	21.200	20.300	20.700	21.100	21.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.935,32	16.000	35.900	20.300	20.300	20.300
16. Abschreibungen	6.810,00	5.935	3.743	2.127	1.641	748
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.101,15	19.400	22.600	22.600	22.600	22.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.351,00	62.535	82.593	65.777	65.691	65.198
21. ordentliches Ergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.240,40	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.804,28	27.718				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	184.715,50	228.576				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	216.348,12	259.593	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	269.623,50	318.463	82.227	65.677	65.591	65.098

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 142	
	2018 = 143	
	2017 = 131	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.165,42	19.800	19.100	19.400	19.700	20.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.827,90	12.700	16.600	16.600	16.600	16.600
16. Abschreibungen	3.503,00	2.548	2.171	1.706	142	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.660,46	13.800	15.700	15.700	15.700	15.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.181,78	48.848	53.621	53.456	52.192	52.350
21. ordentliches Ergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	743,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.659				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	115.831,78	144.966				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	146.706,17	174.625	2.000	2.000	2.000	2.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	195.745,87	220.973	53.121	52.956	51.692	51.850

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenem Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 237	
	2018 = 226	
	2017 = 235	

Erläuterungen:

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.560,37	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-222,20	-94	-266	-265	-242	-171
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-27.907,60		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-18.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-34.690,17	-21.294	-18.466	-18.465	-18.442	-18.371
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	32.740,16	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.758,36	56.900	58.700	53.300	53.300	53.300
16. Abschreibungen	5.461,91	4.497	3.727	1.682	1.074	730
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	75,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.347,81	19.300	23.900	23.900	23.900	23.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	118.383,24	123.797	130.127	123.382	123.474	123.830
21. ordentliches Ergebnis	83.693,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	84.776,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-418,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.041,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	33.579,89	28.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	348.838,13	293.790				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	383.041,58	323.607	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	467.817,65	426.110	113.161	106.417	106.532	106.959

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 89	
	2018 = 91	
	2017 = 93	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.386,13	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.349,80		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-13.735,93	-16.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.405,05	21.400	20.600	21.000	21.400	21.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.542,22	31.700	40.800	36.500	36.500	36.500
16. Abschreibungen	3.120,94	2.990	1.619	897	897	897
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.819,15	9.600	12.200	12.200	12.200	12.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	56.912,36	65.690	75.319	70.697	71.097	71.497
21. ordentliches Ergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	907,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.943,60	27.751				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	50.080,93	69.599				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	81.519,67	98.850	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	124.696,10	147.840	64.119	59.497	59.897	60.297

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 67	
	2018 = 61	
	2017 = 67	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.387,39	13.900	13.300	13.500	13.700	13.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.970,66	12.400	14.200	13.400	13.400	13.400
16. Abschreibungen	2.457,00	2.037	802	134	134	134
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.648,15	8.200	9.900	9.900	9.900	9.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.488,20	36.537	38.302	37.034	37.234	37.434
21. ordentliches Ergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	379,40	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.968,35	27.519				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.364,18	72.459				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	93.299,87	101.178	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.529,18	136.415	38.002	36.734	36.934	37.134

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 161	
	2018 = 155	
	2017 = 163	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.896,88	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-199,00	-200	-199	-129		
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76,40					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.172,28	-2.900	-2.899	-2.829	-2.700	-2.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.136,92	19.800	19.100	19.500	19.900	20.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.963,02	20.200	35.900	25.000	25.000	25.000
16. Abschreibungen	3.771,00	2.770	742	142		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	100,00		200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.549,14	15.000	17.100	17.100	17.100	17.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	52.520,08	57.770	73.042	61.942	62.200	62.600
21. ordentliches Ergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.400,00	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.657				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	142.926,46	136.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	174.457,45	166.757	2.500	2.500	2.500	2.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	222.805,25	221.627	72.643	61.613	62.000	62.400

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:

2019 = 174
2018 = 171
2017 = 163

Zahl der Schüler zum 01.10. Realschulzweig:

2019 = 534
2018 = 515
2017 = 506

Zahl der Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:

2019 = 1.161
2018 = 1.184
2017 = 1.179

Insgesamt:

2019 = 1.869
2018 = 1.870
2017 = 1.848

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-229.794,08	-230.900	-229.400	-229.400	-229.400	-229.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-17.235,00	-17.234	-16.833	-16.834	-16.786	-16.074
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.250,00	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-617,35					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-249.302,89	-250.134	-247.733	-247.734	-247.686	-246.974
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	186.333,35	245.000	253.000	257.800	262.600	267.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.092,60	182.700	265.900	247.900	234.900	209.900
16. Abschreibungen	57.830,99	47.623	43.006	28.170	25.444	23.056
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.687,12	25.000	27.200	27.200	27.200	27.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	193.841,29	178.900	191.600	191.600	191.600	191.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	588.785,35	679.223	780.706	752.670	741.744	719.156
21. ordentliches Ergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-833,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.970,80	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	80.756,17	63.731				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	924.588,34	1.117.282				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.013.482,14	1.197.013	15.000	15.000	15.000	15.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.352.964,60	1.626.102	547.973	519.936	509.058	487.182

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen		
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10.:

2019 = 79

2018 = 73

2017 = 70

Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:

2019 = 5

2018 = 11

2017 = 8

Erläuterungen:

Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-24.264,48	-28.800	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-652,00	-652	-510	-508	-331	-202
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.916,48	-29.452	-28.110	-28.108	-27.931	-27.802
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.181,93	33.000	32.400	32.900	33.400	33.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.291,81	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen	4.574,00	3.518	1.953	1.411	861	493
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	114.500,44	170.200	172.700	172.700	172.700	172.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	157.573,18	223.218	225.153	225.111	225.061	225.193
21. ordentliches Ergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	837,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.497,15	30.203				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	117.897,22	261.444				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	159.819,51	293.147	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	292.476,21	486.913	198.543	198.503	198.630	198.891

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-70.200,00	-70.200	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.386,00	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.729,86	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-115.315,86	-114.585	-126.886	-126.885	-126.886	-126.885
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.792,04	14.900	12.700	12.900	13.100	13.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		64.200	82.600	82.600	82.600	82.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.458,73	51.800	52.600	52.600	52.600	52.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	59.250,77	130.900	147.900	148.100	148.300	148.500
21. ordentliches Ergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-450,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.335,92	25.984				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.885,88	25.984				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.179,21	42.299	21.014	21.215	21.414	21.615

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300		-354.300	-354.300	-354.300
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-38.466,10	-2.000	-27.500		-27.500	-27.500	-27.500
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000		-42.000	-42.000	-42.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-237,50						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.440,74	-421.700	-423.800		-423.800	-423.800	-423.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	344.336,70	432.100	434.200		442.100	450.000	457.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.858,72	413.300	568.600		513.600	500.600	475.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	21.930,00	25.000	27.900		27.900	27.900	27.900
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	448.271,16	486.200	518.300		518.300	518.300	518.300
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.059.396,58	1.356.600	1.549.000		1.501.900	1.496.800	1.479.700
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.955,84	934.900	1.125.200		1.078.100	1.073.000	1.055.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-207.864,82	-200.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-387.820,87	-366.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	3.643.155,18	590.200	407.500		505.000	235.000	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	102.696,99	271.600	117.150		4.450		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.745.852,17	861.800	524.650		509.450	235.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.358.031,30	495.600	370.250		367.050	108.100	-118.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.039233.510 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039233 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039236.500 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039236 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039239.510 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039239 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039240.500 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039240 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039241.510 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.039241 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.040213.500 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040213 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040214.500 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040214 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040222.510 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040222 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040223.500 Schulhofsanierung, GS Hahn- Lehmden	80.000					
I1.040223 Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden	80.000					
I1.041244.510 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041244 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041245.510 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.041245 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.042229.500 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042229 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042230.500 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					
I1.042230 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043219.500 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043219 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043226.500 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043226 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043228.500 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043228 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043229.500 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.043229 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.044219.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044219 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044241.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044241 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044243.510 Tisch-Bank- Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.044243 Tisch-Bank-Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.045225.500 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045225 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045226.500 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045226 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045314.500 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045314 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045319.500 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045319 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045320.500 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				
I1.045320 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.045321.500 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045321 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045322.510 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045322 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045323.510 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045323 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045324.510 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045324 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045325.510 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.045325 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.046219.500 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046219 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046257.510 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.046257 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.048221.500 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048221 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048231.510 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048231 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048232.510 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048232 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.048233 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
Zwischensumme	727.400	370.250				
Gesamtsumme	727.400	370.250				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.550,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.685,63	-15.101	-12.151	-12.151	-12.151	-12.151
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	238.044,87	282.100	299.500	286.000	291.400	296.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.177,38	143.900	82.800	102.800	82.800	102.800
16. Abschreibungen	15.596,67	14.109	12.544	11.098	11.015	10.533
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	212.844,69	251.450	300.200	279.400	279.400	279.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.844,20	36.800	31.950	31.950	31.950	31.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	560.507,81	728.359	726.994	711.248	696.565	721.483
21. ordentliches Ergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.682,72					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	214.607,51	173.524				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	155.356,94	159.784				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	367.281,73	333.308				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	902.103,91	1.046.566	714.843	699.097	684.414	709.332

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.272000 Büchereien		
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> 2016 = 15.525 2017 = 13.904 2018 = 14.097 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2016 = 65.473 2017 = 62.573 2018 = 74.611 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2016 = 4.228 2017 = 5.438 2018 = 8.162 <u>Besucher</u> 2016 = 24.532 2017 = 23.469 2018 = 27.406
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbücherei Zuordnung zur Schule)
(P1.05.02.272000)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.500,00					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-21.534,63	-10.000	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	149.340,39	178.200	181.100	184.700	188.300	191.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.385,06	113.800	55.500	55.500	55.500	55.500
16. Abschreibungen	3.254,00	3.002	1.658	1.040	966	910
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.026,62	16.900	13.400	13.400	13.400	13.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.006,07	311.902	251.658	254.640	258.166	261.710
21. ordentliches Ergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-292,83					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	45.857,01	32.768				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.464,94	51.452				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	94.029,12	84.221				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	293.500,56	386.123	241.608	244.590	248.116	251.660

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.281200 Palais		
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2016 = 6 2017 = 6 2018 = 5		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2016 = 62 2017 = 67 2018 = 19		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2016 = 66 2017 = 30 2018 = 51		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	319,42	800	700	700	700	700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.000	20.000	20.000	20.000
16. Abschreibungen	3.293,00	3.293	3.849	3.849	3.850	3.850
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	126.865,99	117.700	129.600	123.600	123.600	123.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
21. ordentliches Ergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-310,89					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	22.749,66	21.685				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.813,89	83.246				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	86.252,66	104.932				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	216.731,07	226.725	154.149	148.149	148.150	148.150

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.050,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.151,00	-5.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.385,06	103.100	117.700	100.600	102.400	104.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.792,32	30.100	7.300	27.300	7.300	27.300
16. Abschreibungen	9.049,67	7.814	7.037	6.209	6.199	5.773
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	85.978,70	133.750	170.600	155.800	155.800	155.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.817,58	19.900	18.550	18.550	18.550	18.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	209.023,33	294.664	321.187	308.459	290.249	311.623
21. ordentliches Ergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.079,00					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	146.000,84	119.070				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	43.078,11	25.085				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	186.999,95	144.155				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	391.872,28	433.718	319.086	306.358	288.148	309.522

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.550,00	-3.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.176,42		-50		-50	-50	-50
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12,70						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.604,97	-13.000	-10.050		-10.050	-10.050	-10.050
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	237.928,97	282.100	299.500		286.000	291.400	296.800
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	60.257,65	143.900	82.800		102.800	82.800	102.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	211.952,19	251.450	300.200		279.400	279.400	279.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.900,79	36.800	31.950		31.950	31.950	31.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.039,60	714.250	714.450		700.150	685.550	710.950
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.434,63	701.250	704.400		690.100	675.500	700.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	137.842,00	127.469	129.050		130.600	132.150	133.700
26. Baumaßnahmen		328.000					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.195,00	5.000	1.650				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.943,67						
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	144.980,67	460.469	130.700		130.600	132.150	133.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	144.980,67	320.469	130.700		130.600	132.150	133.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.052613.510 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
I1.052613 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
Zwischensumme	527.150	130.700				
Gesamtsumme	527.150	130.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-307.000	-291.000	-291.000	-291.000	-292.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.835,57	-307.263	-291.264	-291.263	-291.263	-292.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	360.196,43	438.300	382.900	389.000	397.800	406.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.633,56	60.000	58.900	58.900	58.900	58.900
16. Abschreibungen	19.723,38	17.044	14.157	12.068	11.009	10.393
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.361,29	13.900	19.500	14.500	14.500	14.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	546.926,78	647.244	600.457	593.468	601.209	609.393
21. ordentliches Ergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.305,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	345.769,16	303.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.689.105,98	1.962.400				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.016.734,50	2.235.060	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.187.825,71	2.575.041	280.443	273.455	281.146	288.330

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports		
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sporvereine:</u>		
2017 = 8.451 2018 = 8.380 2019 = 8.389		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.699,88	16.500	15.900	16.200	16.500	16.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	7.653,38	5.889	5.137	4.657	4.091	3.842
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	238,50					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
21. ordentliches Ergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-349,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	25.867,61	24.263				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.518,44	24.263				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	166.122,32	164.652	146.037	139.857	139.591	139.642

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.424100 Bäder		
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Besucherzahlen Freibad Rastede:

2017 = 35.436 2018 = 58.150 2019 = 41.260

Besucherzahlen Hallenbad:

2016/17 = 83.958 2017/18 = 90.495 2018/19 = 93.596

Erläuterungen:

Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.

Budgetbestimmungen:

Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.408,07	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	331.242,38	400.300	347.100	352.600	360.800	369.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.860,25	22.400	22.500	22.500	22.500	22.500
16. Abschreibungen	2.458,00	1.675	1.361	158		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.716,20	12.900	18.500	13.500	13.500	13.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	360.276,83	437.275	389.461	388.758	396.800	405.000
21. ordentliches Ergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.023,76					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	128.450,29	93.136				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	629.051,41	721.102				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	740.642,54	783.683	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	725.511,30	915.958	70.711	70.008	78.000	86.200

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-2.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-427,50	-2.263	-1.264	-1.263	-1.263	-2.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.254,17	21.500	19.900	20.200	20.500	20.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.773,31	37.600	36.400	36.400	36.400	36.400
16. Abschreibungen	9.612,00	9.480	7.659	7.253	6.918	6.551
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	406,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.046,07	69.580	64.959	64.853	64.818	64.751
21. ordentliches Ergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-932,31					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	191.451,26	185.816				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.060.054,57	1.241.297				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.250.573,52	1.427.113				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.296.192,09	1.494.430	63.695	63.590	63.555	62.488

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58						
05. privatrechtliche Entgelte	-371.044,51	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.359,71						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-388.702,30	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	354.631,71	438.300	382.900		389.000	397.800	406.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	31.372,29	60.000	58.900		58.900	58.900	58.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	115.701,79	118.000	125.000		119.000	119.000	119.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.973,28	13.900	19.500		14.500	14.500	14.500
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	522.679,07	630.200	586.300		581.400	590.200	599.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.976,77	323.200	295.300		290.400	299.200	307.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	6.261,96	478.000	200.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.760,13	7.500	156.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.987,38		6.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.009,47	485.500	362.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	5.823,06	485.500	148.800	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.054520.525 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.054520 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.056026.500 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056026 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056027.510 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.056027 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.062211.555 Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062211 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062212.555 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.062212 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.063719 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
Zwischensumme	12.048.800	148.800		300.000		
Gesamtsumme	12.048.800	148.800		300.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz
 - 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.020.562,99	-1.851.310	-2.079.597	-1.629.557	-1.664.196	-1.655.576
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.459.132,66	-2.350.800	-2.237.100	-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
06. privatrechtliche Entgelte	-5.087,26	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.801,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.568.401,53	-4.417.120	-4.326.657	-4.025.117	-4.289.756	-4.281.136
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	810.284,05	832.300	842.100	857.000	871.900	886.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.864.496,54	1.764.750	1.945.080	2.093.430	2.164.490	2.037.890
16. Abschreibungen	2.646.700,74	2.825.554	2.845.278	2.989.941	3.016.665	2.977.305
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	47.738,74	61.650	91.700	85.700	57.400	59.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	505.941,36	450.810	461.240	357.240	327.240	327.240
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.875.161,43	5.935.064	6.185.398	6.383.311	6.437.695	6.288.535
21. ordentliches Ergebnis	1.306.759,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	26.469,00					
24. außerordentliches Ergebnis	26.469,00					
25. Jahresergebnis	1.333.228,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.937,78					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.251.116,50	1.106.500	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	412.512,87	344.930				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	87.363,34	331.693				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.747.054,93	1.783.123	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.080.283,83	3.301.067	2.986.041	3.485.494	3.275.239	3.134.699

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:
Schmutzwasser zentral: 2017: 2,10 € 2018: 2,00 € 2019: 2,00 € Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2017: 78,00 € 2018: 88,00 € 2019: 98,00 € Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2017: 67,50 € 2018: 67,50 € 2019: 77,50 € Niederschlagswasser: 2017: 0,24 € 2018: 0,24 € 2019: 0,23 €
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-523.116,04	-776.939	-958.182	-500.140	-499.618	-480.915
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.326.266,64	-2.221.200	-2.109.500	-2.258.000	-2.488.000	-2.488.000
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.651,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.854.034,39	-2.998.139	-3.067.682	-2.758.140	-2.987.618	-2.968.915
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	462.940,49	480.800	487.200	496.400	505.600	514.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.229,48	730.420	812.300	800.950	787.210	773.610
16. Abschreibungen	1.041.078,44	1.079.439	1.122.593	1.131.893	1.132.763	1.109.597
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	612,88	700	700	700	700	700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	115.060,93	111.460	167.700	137.700	107.700	107.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.454.922,22	2.402.819	2.590.493	2.567.643	2.533.973	2.506.307
21. ordentliches Ergebnis	-399.112,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	76.355,00					
24. außerordentliches Ergebnis	76.355,00					
25. Jahresergebnis	-322.757,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.129,80					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	21.705,14	25.600	23.200	23.200	23.200	23.200
27b Aufwand aus Umlage 91*	149.017,12	110.944				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	32.762,52	31.722				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	202.354,98	168.266	23.200	23.200	23.200	23.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-120.402,19	-427.054	-453.989	-167.297	-430.445	-439.408

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen		
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Kosten des Produktes je Straßenkilometer.		
2016: 252,461 Km - 1.856.126,25 € -> 7.352,13 € / Straßenkilometer.		
2017: 253,110 Km - 2.137.697,07 € -> 8.445,72 € / Straßenkilometer.		
2018: 254,990 Km - 1.791.359,97 € -> 7.025,22 € / Straßenkilometer.		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.464.528,12	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-210,00					
06. privatrechtliche Entgelte	-1.188,09					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.465.926,21	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	136.817,17	130.400	130.500	132.800	135.100	137.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.360,66	625.860	665.270	807.770	815.770	824.770
16. Abschreibungen	1.453.167,88	1.589.283	1.462.547	1.585.843	1.609.238	1.598.543
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.563,40	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.096,38	34.800	13.440	13.440	13.440	13.440
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.285.005,49	2.392.343	2.283.757	2.551.853	2.585.548	2.586.153
21. ordentliches Ergebnis	819.079,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	-49.886,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-49.886,00					
25. Jahresergebnis	769.193,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-462,87					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	995.153,42	794.900	810.500	810.500	810.500	810.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	58.622,87	47.547				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-3.689,59	6.120				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.623,83	848.567	810.500	810.500	810.500	810.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.818.817,11	2.201.894	2.022.726	2.281.979	2.280.517	2.271.012

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-32.918,83	-35.355	-49.884	-49.043	-49.047	-49.020
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-132.656,02	-129.600	-127.600	-127.600	-127.600	-127.600
06. privatrechtliche Entgelte	-3.899,17	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-150,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-248.440,93	-379.965	-187.444	-186.603	-186.607	-186.580
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.526,39	221.100	224.400	227.800	231.200	234.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.906,40	408.470	467.510	484.710	561.510	439.510
16. Abschreibungen	152.454,42	156.832	260.138	272.205	274.664	269.165
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	36.562,46	48.950	79.000	73.000	44.700	46.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	370.784,05	304.550	280.100	206.100	206.100	206.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.135.233,72	1.139.902	1.311.148	1.263.815	1.318.174	1.196.075
21. ordentliches Ergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.345,11					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	234.257,94	286.000	293.600	293.600	293.600	293.600
27b Aufwand aus Umlage 91*	204.872,88	186.439				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	58.290,41	293.851				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	495.076,12	766.290	293.600	293.600	293.600	293.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.381.868,91	1.526.227	1.417.304	1.370.812	1.425.167	1.303.095

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-683,24	-203.050					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.370.178,02	-2.350.800	-2.237.100		-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
05. privatrechtliche Entgelte	-7.782,32	-6.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.710,56	-5.960	-5.960		-5.960	-5.960	-5.960
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-268,49						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.455.622,63	-2.565.810	-2.247.060		-2.395.560	-2.625.560	-2.625.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	818.259,77	832.300	842.100		857.000	871.900	886.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.797.633,20	1.764.750	1.945.080		2.093.430	2.164.490	2.037.890
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	39.091,83	61.650	91.700		85.700	57.400	59.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	528.260,32	450.810	461.240		357.240	327.240	327.240
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.183.245,12	3.109.510	3.340.120		3.393.370	3.421.030	3.311.230
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.622,49	543.700	1.093.060		997.810	795.470	685.670
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-410.373,00	-1.000.000	-30.000		-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400		-235.200	-604.600	-500.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-26.500,00	-272.000	-87.700		-13.500	-45.700	-44.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-924.336,66	-2.947.325	-944.100		-339.700	-650.300	-544.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	392.792,90	300.000	25.000		125.000	125.000	
26. Baumaßnahmen	4.898.978,27	5.409.200	2.989.800	752.000	2.880.500	545.000	730.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.628,27	490.100	170.400		85.000	57.000	30.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	193.837,38	160.000	142.000		15.000		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.549.236,82	6.359.300	3.327.200	752.000	3.105.500	727.000	760.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.624.900,16	3.411.975	2.383.100	752.000	2.765.800	76.700	215.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.064911.510 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064911 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064912.510 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064912 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917.510 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064920.510 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064920 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064921.510 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064921 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922.510 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923.510 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066087.510 PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066087 PW Tegelbusch (33)- Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066093.510 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066093 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066121.550 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				
I1.066121 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066122.500 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066122 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066125 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066131.550 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066131 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066140.510 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066140 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066143.500 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066143 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066144.500 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066144 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066146 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066149 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066160.510 PW Reiterhof - Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066160 PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066161.500 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066161 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066162.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066162 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066165.565 Verkauf SW- Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066173.500 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066173 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066174.500 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066174 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066176.565 Verkauf SW- Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066177.510 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066177 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066178.510 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066178 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066179.510 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066179 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066180.510 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066180 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066181.510 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066181 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stützen), SW	40.000					
I1.066182 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stützen), SW	40.000					
I1.066183.500 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066183 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.071991.500 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					
I1.071991 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072031.500 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072031 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072032.550 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072032 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072037.550 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072037 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072045.500 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072045 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072046 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072047.500 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072047 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072049 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072051 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072055.500 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072055 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072056.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072056 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072059.565 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072059 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072065.500 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072065 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-23.100					
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-23.100					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072067.565 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072067 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072068.500 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072068 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072069.500 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072069 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.076974.500 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076974 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	90.000	90.000				
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	-30.000	-30.000				
I1.076993 Am Voßbarg - Straßenausbau	60.000	60.000				
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.077053.500 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077053 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPI.114 Nördl.Feldstr., Str	-538.400	-144.700				
I1.077055 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-538.400	-144.700				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077060 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077066.560 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-42.000	-12.000				
I1.077066 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-42.000	-12.000				
I1.077067.500 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077067 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077068.500 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077068 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		
I1.077077.500 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077077 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077079 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077085.560 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077085 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077087.500 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077087 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077092.500 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077092 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077093.500 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077093 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077094.500 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077094 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077095.500 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeindestr	10.000					
I1.077095 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeindestr	10.000					
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-240.000	-240.000				
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-240.000	-240.000				
I1.077101.500 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077101 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077102.500 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077102 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077103.500 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				
I1.077104.525 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077104 Neuerst. LSA Aug.- Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077105.525 Verbess. LSA OL- Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077105 Verbess. LSA OL- Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106.525 Verbess. LSA OL- Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106 Verbess. LSA OL- Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.082935.500 2020 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082935 2020 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082936.500 2021 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082936 2021 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082937.500 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082937 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082938.500 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082938 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082941.500 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082941 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	15.000					
I1.082945.500 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082945 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082946.500 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082946 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082947.500 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082947 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082948.500 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.082948 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				
I1.082949.525 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082949 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082950.500 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082950 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083417.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083417 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083418.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083418 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083419 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083420.500 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083420 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083421.500 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083421 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083422.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083422 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083424.500 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083424 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083913.510 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083913 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083916.510 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.083916 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083921.500 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083921 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083923.500 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083923 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083924.500 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083924 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083925.500 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083925 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083926.500 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083926 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083927.500 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083927 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083928.510 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083928 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083929.525 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083929 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083930.500 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	182.000	182.000				
I1.083930.555 Zusch.LEADER Inwertsetz.Teiche., Öff.Grün	-91.000					
I1.083930 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	91.000	182.000				
Zwischensumme	5.441.000	2.383.100		752.000		
Gesamtsumme	5.441.000	2.383.100		752.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

Maßnahmen:

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 16.221 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 36.607 €.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € Jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 77.840 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 85.000 € jährlich.

Erläuterungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-201.574,09	-67.700	-69.700		-67.100	-67.100	-65.700
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150		-150	-150	-150
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-31.887,77						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.783,88	-67.800	-69.850		-67.250	-67.250	-65.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	736.398,87	899.600	907.100		925.100	943.100	961.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	723.828,79	617.900	788.750		784.850	784.850	784.850
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.663,82	27.000	20.950		20.950	20.950	20.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476.891,48	1.544.500	1.716.800		1.730.900	1.748.900	1.766.900
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.107,60	1.476.700	1.646.950		1.663.650	1.681.650	1.701.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-9.146,31						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-9.146,31						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	77.625,09	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085951 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085952.510 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085952 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085953.510 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085953 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085961.510 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085961 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085969 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085970.510 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085970 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085971.510 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085971 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085978.510 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085978 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085979.510 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085979 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085980.510 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085980 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085981.510 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085981 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085982.510 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
I1.085982 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
Zwischensumme	870.500	138.500		315.000		
Gesamtsumme	870.500	138.500		315.000		

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
FB Personal u. Organisation														
P1.03.02.111210.000	TH3_01	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage											
			Beamte	1.600		4.400		4.500		4.600		4.700		kein IPSP erforderlich
			Versorgungsempfänger	7.900		3.300		3.400		3.500		3.600		kein IPSP erforderlich
P1.03.02.111230.000	TH3_01	Organisation u. Einrichtg. f. d. gesamte	Gesamte Verwaltung											
			Benning Prüfgeräteset	2.000										l1.009078.510
			Benning Prüfgerät	1.700										l1.009079.510
FB Verwaltungsleitung														
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung											
			Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung	220.000										l1.003048.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2019	87.000										l1.003041.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2020			46.500								l1.003042.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2021					46.500						l1.003046.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022						46.500					l1.003049.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023								46.500			l1.003055.525
			Zuschuss SW - Beitrag 2019	41.800										l1.003043.525
			Zuschuss SW - Beitrag 2020			29.000								l1.003044.525
			Beschilderung Gewerbegebiete	30.000		30.000								l1.003053.510
P1.03.01.573100.000	TH3_03	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)											
			Erwerb Beteiligungen Raiffeisenbank Rastede eG	100		100		100		100		100		l1.005024.520
			Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG	100		100		100		100		100		l1.005015.520
			Gewerbegebiete (sortiert nach BPl.-Nr.)											
			BPl. 58 Königstr.											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Verkauf	-58.000				-58.000						l1.003051.565
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-35.000				-35.000						l1.077085.560
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-19.000										l1.066097.550
			SW-Beitrag 2021					-19.000						l1.066131.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-4.800										l1.072021.550
			RW-Beitrag 2021					-4.800						l1.072037.550
			BPl. 59 Leuchtenburg III											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Verkauf	-38.900										l1.003052.565
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-27.200										l1.077098.560
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-27.600										l1.066097.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-9.100										l1.072021.550
			BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str. (ehem. Leuchtenburg)											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Ankauf	15.000										l1.003037.510
			Verkauf	-240.000		-62.000				-150.000				l1.003047.565
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraße	Erschließungsbeitrag	-45.000		-12.000				-30.000				l1.077066.560
			Anlegung Gehweg Bgm.-Brötje-Straße			25.000								l1.077101.500
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-70.000										l1.066097.550
			SW-Beitrag 2020			-18.000								l1.066121.550
			SW-Beitrag 2022							-45.000				l1.066149.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-30.000										l1.072021.550
			RW-Beitrag 2020			-8.000								l1.072032.550
			RW-Beitrag 2022							-20.000				l1.072051.550
			BPl. GE Moorweg											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Ankauf			1.590.000		550.000						l1.003054.510
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			6.000		74.000						l1.066173.500
			Pumpwerk					43.000						l1.066174.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			8.000		102.000						l1.072065.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraße	Straße			20.000		267.500						l1.077102.500
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung					10.000						l1.082945.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
			Förderung andere Kindertagesstätten											
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	Kiga Nethen Umbau DGH zum Kindergarten			520.000								I1.030509.500
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk Wahnbek	Diakonisches Werk Wahnbek Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Eingangstor	2.000										I1.030507.525
			Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Sonnensegel	1.500										I1.030508.525
P1.05.01.365900.003	TH5_011	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat Neubau Gerätehaus		12.000									I1.030902.500
P1.05.01.36900.009	TH5_011	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	Krippe Wahnbek I, Jadestraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Spiellandschaft	5.000										I1.032103.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff für Neuanschaffung mehrstufiges Schlafpodest			5.400								I1.032106.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillon				5.400							I1.032105.525
P1.05.01.365900.011	TH5_011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Erweiterung der Küche	1.500										I1.032504.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Wickelkommoden			4.500								I1.032508.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Laptop			1.500								I1.032506.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbeckens durch Wasserrinne, Kinderbad I					4.000						I1.032509.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbecken durch Wasserrinne, Kinderbad II						4.000					I1.032510.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen 2								2.500			I1.032507.525
P1.05.01.365900.012	TH5_011	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	Krippe Wahnbek II, Müritzstr. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen	2.500										I1.032604.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Gartenhaus	1.500										I1.032605.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Neuanschaffung Schlafpodestes			5.400								I1.032609.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung				5.000							I1.032606.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillons						5.400					I1.032608.525
P1.05.01.365900.014	TH5_011	Krippe Wahnbek III, Sandbergstr.	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sonnensegel	4.500										I1.032303.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Kletterturm			7.000								I1.032304.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Holzkonstruktions-Rahmen				5.000							I1.032307.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung						5.000					I1.032306.525

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.05.02.211100.001	TH5_021	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	GS Feldbreite										
			Seilparcours	22.000									I1.039232.510
			Ersatz Spielgerät für Kletterbaum	23.000									I1.039235.510
			Salzstreuer für Kompaktraktor Iseki	2.000									I1.039237.510
			IServ-Ausstattung	5.200									I1.039238.510
			Bewegungsgeräte (3 Stk.)			12.600							I1.039233.510
			Ersatz Sitzbänke auf dem Schulhof			3.000							I1.039239.510
			Sonnenschutz Büro Schulsozialarbeiter			5.000							I1.039240.500
			Küchenzeile Raum 33			10.000							I1.039241.510
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					97.000					I1.039236.500
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	GS Hahn-Lehmden										
			Einbau Sonnenschutz OG Verwaltung	5.000									I1.040218.500
			Neubau Pavillion	12.500									I1.040221.500
			Einbau einer Behindertentoilette			30.000							I1.040213.500
			Einbau eines Behindertenaufzuges			100.000							I1.040214.500
			Erweiterung Klettergerüst			15.000							I1.040222.510
			Schulhofsanierung	72.000					80.000				I1.040223.500
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	GS Kleibrok										
			Ersatz Spielgeräte (3 Stk.)	35.000									I1.041241.510
			Ersatz Backofen Mehrzweckraum			2.000							I1.041244.510
			Laubsauger inkl. Fangsäcke			2.500							I1.041245.510
P1.05.02.211400.001	TH5_021	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	GS Leuchtenburg										
			Einbau Sonnenschutz Klassenraum Altbau Schulhofseite	5.000									I1.042232.500
			Ersatz Doppelschaukel	2.900									I1.042233.510
			Einbau einer Behindertentoilette						40.000				I1.042229.500
			Einbau einer Behindertenrampe						15.000				I1.042230.500
P1.05.02.211500.001	TH5_021	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	GS Loy										
			Küchenzeile	10.000									I1.043225.510
			Sonnenschutzanlagen 3 Klassenräume			10.000							I1.043228.500
			Ersatz Spielgerät Kombianlage			25.000							I1.043229.500
			Ersatz Überdachung an der Holzhütte					5.000					I1.043226.500
			Einbau Behinderten-WC						30.000				I1.043207.500
			Einbau Behindertenaufzug						70.000				I1.043219.500
P1.05.02.211600.001	TH5_021	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	GS Wahnbek										
			Sonnenschutzanlagen	43.000									I1.044228.500
			Einbau Hohlraumdämmung	18.900									I1.044234.500
			Ersatz Turm für Kombigerät	8.500									I1.044242.510
			Energetische Sanierung der Stahlbetonaußenbauteile	58.800									I1.044235.500
			Behindertenaufzug			60.000							I1.044219.500
			Ersatz Tisch-Bank-Kombi			3.500							I1.044243.510
			Behindertenaufzug Trakt Ost					80.000					I1.044241.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.05.02.218000.001	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	KGS Wilhelmstr.											
			Neubeschaffung Ausstattung Licht und Ton	150.000										I1.045285.510
			Sanierung EG Fassade Haupteingang Wilhelmstr.	150.000										I1.045295.500
			Erweiterung Heizzentrale	175.000										I1.045304.500
			Erweiterung Regelungstechnik	30.000										I1.045305.500
			Ersatz Einbauschränke Kunsträume	11.000										I1.045309.510
			Zuschuss Land Kommunalinvestitionsp.	-200.000										I1.045308.555
			Ersatz oder Sanierung musisch-technischer Trakt	20.000										I1.045313.500
			Energetische Sanierung eingeschossiger Gebäudetrakt (BA IV)			100.000								I1.045225.500
			Energetische Sanierung Flachdach Cafeteria			60.000								I1.045314.500
			Verbreiterung Zufahrt			12.500								I1.045319.500
			Einbau Behinderten WC OG 290er Räume			30.000								I1.045320.500
			Ersatz Aufsitzmäher mit Besen und Schild			6.500								I1.045321.500
			Kamera			4.200								I1.045322.510
			Aktivboxen			2.700								I1.045323.510
			E-Piano			1.650								I1.045324.510
Sonnenschutz						25.000					I1.045226.500			
Elektrizitätslehre						4.450					I1.045325.510			
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	KGS Feldbreite											
			Ersatz Zaunanlage Feldbreite	2.000										I1.046256.510
			2 Tablet-Koffer			3.000								I1.046257.510
			Sanierung und Dämmung, Stahlbetonteile und Dämmung der Brüstung					80.000						I1.046219.500
P1.05.02.221000.001	TH5_021	Förderschulen (ohne Schulbudget)	Förderschule											
			Einbau eines Fettabscheiders			22.000								I1.048231.510
			Doppelschaukel			3.500								I1.048232.510
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					98.000						I1.048221.500
			Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)					120.000						I1.048233.500
P1.05.02.244000.000	TH5_021	Kreisschulbaukasse	Kreisschulbaukasse											
			Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-166.200		-154.400		-142.400		-126.900		-118.000		I1.049604.565
P1.05.02.272000.000	TH5_022	Büchereien	Bücherei											
			Ersatz Küchenzeile	5.000										I1.051610.510
P1.05.02.281200.000	TH5_022	Palais	Palais											
			Ankauf Grundvermögen für Palais	127.469		129.050		130.600		132.150		133.700		I1.014055.510
			Erwerb Landschaftsmäher			1.650								I1.052613.510
			Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	328.000										I1.052612.500
Zuschuss Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	-140.000										I1.052611.555			
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad	Freibad											
			Neugestaltung	20.000		200.000	300.000	3.425.000	3.425.000	3.425.000				I1.055025.500
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	Hallenbad											
			Ersatz oder Sanierung Hallenbadtechnik	40.000										I1.056023.500
			Schwimmbadlift (Becken)			6.000								I1.056027.510
			Neugestaltung					500.000		2.100.000		2.100.000		I1.056026.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
			Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			30.000								I1.066162.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			20.000								I1.072056.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau			131.000								I1.077091.500
			Neubau Dorfplatz Delfshausen											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Platz					20.000						I1.077092.500
			Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg/Bekhauser Esch											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke						10.000					I1.077093.500
			Reaktivierung Schulweg Delfshausen											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke					20.000						I1.077094.500
			Verbesserung Kösliner Straße											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			2.000		29.000						I1.066183.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			2.000		27.000						I1.072069.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau			4.800		65.000						I1.077103.500
			Umsetzung Verkehrsuntersuchung											
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Neuerstellung LSA August-Brötje-Str./ Raiffeisenstraße			60.000								I1.077104.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Mühlenstraße			35.000								I1.077105.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Bahnhofstraße			35.000								I1.077106.525
			Kreisverkehr K 134 / K 135											
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung					15.000						I1.082949.525
			Straßenbau An der Bleiche/Peterstraße											
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal					18.600						I1.066184.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal					12.400						I1.072070.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau					31.000						I1.077107.500
			Straßenbeleuchtung											
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen, Straßenbeleuchtung											
			-2019	15.000										I1.082934.500
			-2020		15.000									I1.082935.500
			-2021			15.000								I1.082936.500
			-2022						15.000					I1.082941.500
			-2023								15.000			I1.082950.500
			Erweiterung Straßenbeleuchtung Wahnbek	20.000										I1.082942.500
P1.06.00.547000.000	TH6_01	ÖPNV	ÖPNV											
			Neubau Bushaltestellen allgemein											
			-2019	1.000										I1.083411.500
			Zuschuss an BürgerBus Rastede e.V. für Bus	10.000										I1.083415.525
			Umbau Bushaltestelle GS Feldbreite		67.000		443.000							I1.083416.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbek "Abzw. Wahnbbek" - Westseite		10.000		65.000							I1.083417.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbbek Abzw. Wahnbbek - Ostseite		10.000		85.000							I1.083418.500
			Neubau Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"		20.000									I1.083419.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Südseite		35.000									I1.083420.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Nordseite		25.500									I1.083421.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Nordseite		14.500									I1.083422.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Südseite		14.500									I1.083423.500
			Umgestaltung Bahnhofsumfeld, Bahnhof Rastede		16.000				375.000					I1.083424.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau											
			Ankauf von Kompensationsflächen											
			-2019	300.000										I1.083911.510
			-2020			25.000								I1.083913.510
			-2021					125.000						I1.083916.510
			-2022							125.000				I1.083917.510
			Tausch Grünfläche	-272.000										I1.083918.565
			Umsetzung Parkpflegewerk											
			Umgestaltung Parkzugänge/Tribüne, Erweiterung Grünanlagen			18.000								I1.083925.500
			Herstellung Pappelwäldchen			5.000								I1.083926.500
			Umgestaltung Hirschorumfeld und Baumschule, Wiederherstellung historische Wegeverbindung			20.000								I1.083927.500
			Wiederherstellung/Aufwertung historischer Brücken am Ellenrteich									50.000		I1.083923.500
			Historische Wegeverbindung und Baumpflanzungen im Verbindungspark									35.000		I1.083924.500
			Rahmenplanung Mühlenstraße											
			Neuanlage öffentliches Grün	420.000										I1.083919.500
			Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung	-100.000										I1.083919.555
			Zuschuss von Lokale Arbeitsgruppe Leader	-100.000										I1.083920.555
			Investition Turnierplatz											
			Investition Turnierplatz	163.800	100.000	120.000								I1.083921.500
			Anschaffung von 2 Sonnenschirmen			24.000								I1.083928.510
			Radwanderinfrastruktur Ammerländer Parklandschaft											
			Zuschuss an Landkreis Ammerland			12.000								I1.083929.525
			Inwertsetzung Teiche Schlosspark			182.000								I1.083930.500
			Förderung LEADER Inwertsetzung Teiche Schlosspark						-91.000					I1.083930.555
			Bauhof											
Mähergerät f. Schlepper zur Sportplatzunterhaltung	48.000										I1.085972.510			
Infrarotgerät / thermische Wildkrautbekämpfung	42.000										I1.085956.510			
Fendt Geräteträger	90.000	110.000									I1.085960.510			
Kreiselegge			8.500								I1.085978.510			
PKW Combi			40.000								I1.085979.510			
LKW mit Ladekran		90.000	90.000	180.000	180.000						I1.085961.510			
Radlader				55.000	55.000						I1.085951.510			
Ford Doppelkabine mit Ladefläche				50.000	50.000						I1.085952.510			
Ersatz für Schredder				30.000	30.000						I1.085982.510			
Schlepper Fendt Vario 310						125.000	125.000				I1.085953.510			
Klein-LKW mit Ladekran						100.000	100.000				I1.085969.510			
LKW-Anhänger						20.000	20.000				I1.085970.510			
LKW-Anhänger Tandemachse								22.000	22.000		I1.085971.510			
Schlepper Fendt Vario 209								120.000	120.000		I1.085980.510			
Ersatz für landwirtschaftlichen Anhänger								30.000	30.000		I1.085981.510			
	2.507.359	2.620.000	2.854.450	1.367.000	7.826.850	3.826.000	3.288.850	172.000	132.200	0				

Auszahlungen	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
Einzahlungen	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
	2.507.359	2.854.450	7.826.850	3.288.850	132.200

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2		
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x19,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte	E 10	4	3	3		1x30 Std.
7	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3		
8	Kindergartenleiterin	S 16	1	1	1		1x30 Std.
9	Kindergartenleiterin	S 15	2	2	2		1x32,5 Std., 1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1		
11	Kindergartenleiterin	S 13	3	4	3	1	1x35,5 Std., 1x36 Std.
12	stv. Kindergartenleiterin	S 13	2	2	2		1x28,5 Std., 1x33 Std.
13	Jugendpflegerin	S 11b	3	2	2		1x19,5 Std.
14	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	5	6	6		1x19,5 Std., 1x30 Std.(ATZ)
16	Technische/r Angestellte	E 9b	1	1	1		
17	Leiter Bauhof / stellv. Leiter	E 9b	2	1	1		
18	Leiter Kläranlage	E 9b	1	1	1		
19	Systemadministrator	E 9b	1	1		1	
20	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	9	10	9	1	2x19,5 Std., 1x25 Std.
21	Gartenbaumeister	E 9a	1	1	1		
22	Kindergartenleiterin	S 9	2	1	1		1x34,5 Std.
23	stv. Kindergartenleiterin	S 9	3	3	3		1x 26,5 Std., 1x34,5 Std., 1x36,5 Std.
24	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		1x26,5 Std., 1x22 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std. (ATZ), 1x35 Std.
25	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
26	Erzieherin	S 8b	0	1	1	1	

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Erzieherin	S 8a	37	38	35	3	1x10 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 7x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x33 Std., 1x32,41 Std., 1x32,5 Std., 1x33,5 Std., 1x34 Std., 2x35 Std., 1x29,23 Std., 1x29,85 Std., 3x38,5 Std., 3x 27,5 Std., 1x25 Std.
28	Verwaltungsangestellte/r	E 7	3	4	4		1x30 Std.
29	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
30	Verwaltungsangestellte/r	E 6	3	3	3		1x19,5 Std.
31	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
32	Hausmeister	E 6	3	3	3		
33	Gemeindearbeiter	E 6	1	1	1		1x35 Std.
34	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in	S 4	3	3	3		2x26,5 Std., 1x29,37 Std. (ATZ)
35	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
36	Gemeindearbeiter	E 5	25	24	24		1x13 Std., 2x34 Std., 1x25,5 Std.
37	Hausmeister	E 5	4	4	4		
38	Flüchtlingshelfer	E 5	1	1	1		
39	Verwaltungsangestellte/r	E 5	16	15	15		1x1,26 Std., 1x14 Std., 5x19,5 Std., 1x23 Std., 1x34 Std., 1x26 Std.
40	Schulsekretärin	E 5	13	13	13		1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x19 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
41	Sozialassistent/in / Kinderpfleger/in	S 3	29	29	25	4	1x15 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 5x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x30,5 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x32,5 Std., 2x33,5 Std., 1x33,93 Std., 1x34 Std., 1x35 Std., 1x 37,5 Std.,

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
42	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	1	1	1		
43	Platzwart	E 2Ü	2	2	2		1x2,5 Std., 1x6 Std.
44	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	3	3		1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	2	3	3		1x17,8 Std., 1x20 Std.
46	Büchereiverwalterin	E 2	2	2	2		2x6 Std.
47	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	7	7	7		1x15 Std., 2x6,5 Std., 2x7,5 Std., 1x20 Std., 1x37,5 Std.
48	Reinigungskräfte	E 1	3	3	2	1	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
49	Freistellung Personalrat		1	1	1		1x4 Std.

Hinweis: Springer werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Stellenplan 2020

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3	3	3			
5	Gemeinedeoberinspektorin	A10	1	1	1			1x25 Std.
Laufbahngruppe 1**								
6	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	1	1			1x20 Std. bis 03.09.2023
7	Gemeindesekretärin	A 6	1	1	1			1x23 Std.
		insgesamt	9	9	9	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
	entfällt							

Übersichten zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen												
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtfrau Gemeindeoberinspektorin					1	1						1x 25 Std.
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeamtsrat				1								
	Geschäftsbereich Bürgerdienste												
403	Planung, Tiefbau u. Verkehr Gemeindeamtfrau					2							
	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr												
501	Sozialamt Gemeindehauptsekretärin Gemeindesekretärin									1		1	1x20 Std. bis 03.09.2023 1x23 Std.

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Stellenplan 2020

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	6	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	2	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	10	9	

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und / oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2020 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2019 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Organe, oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2020 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2019 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Stabsstelle

Nach Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2018/245) wurde eine Stelle für die Wahrnehmung von allgemeinen Organisationsangelegenheiten der Verwaltung eingerichtet. Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist momentan mit 25 Stunden/wöchentlich besetzt.

Geschäftsbereich 2

Durch eine Umsetzung innerhalb der Gemeinde Rastede wurde eine Stelle im Bereich Einwohnermeldewesen vakant.

Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Beamtin, so dass im Planstellenbereich der Tarifbeschäftigten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Beamten aufgenommen wird (Entscheidung der Gremien vgl. Vorlage-Nr. 2018/206). Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer tarifrechtlichen Planstelle in eine beamtenrechtliche Stelle)

Stellenplan Beschäftigte

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2018 (Vorlage-Nr. 2018/245) wird der Geschäftsbereich 2 für die Bearbeitung von Fachbereichsaufgaben mit dem Schwerpunkt Kindergarten, Schule, Sport und Kultur verstärkt; der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung von 39 Stunden wöchentlich.

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Hortgruppen Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Die Zustimmung zur Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsbetreuung wurde vom Verwaltungsausschuss am 20.11.2018 (Vorlage-Nr. 2018/184C) erteilt. Anhand von Orientierungswerten wurden bereits im Stellenplan 2019 insgesamt 8 Stellen berücksichtigt. Für den personellen Vollzug mussten tatsächliche folgende Stellen eingerichtet bzw. umgewandelt (durch bereits vorhandenes Personal) werden. Eine Einrichtungsleitung (Entgeltgruppe S 9; Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden), zwei Erstkraftstellen der Wertigkeit S 8a (Arbeitsumfang: 29,23 und 29,85 Wochenstunden) sowie zwei Zweitkraftstellen der Wertigkeit S 3 (Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile und 32,5 Wochenstunden).

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Ganztagsgruppe Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Durch die Erweiterung der Hortgruppen konnte zusätzlich das Ganztagsangebot im Kindergarten Feldbreite erweitert werden. Für das erweiterte Ganztagsangebot wurden zusätzlich 2 Mitarbeiter á 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile eingestellt. Zudem wurden Leitungsfreistellungsstunden um 2,5 Stunden erhöht. Der Vormittagsbereich wird durch eigenes Personal abgedeckt.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses (vgl. Vorlage-Nr. 2018/143) wird durch die Nachbesetzung der Baubetriebshofsleitung und strukturellen Veränderungen im Bereich der Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit 9b eingerichtet. Die Verwaltungskraft mit 19,5 Std. findet im Geschäftsbereich 1 – Gliederungsnummer 403 - Verwendung.

Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle und die organisatorische Umsetzung der Halbtagsstelle.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Im Bereich des Bauhofs wurde eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Straßenkontrolle/-unterhaltung eingerichtet. Die zusätzliche Vollzeitstelle wurde gem. Beschlusslage vom 19.11.2019 (Vorlage-Nr.: 2018/245) im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Aufgrund des betrieblichen Bedarfs (Wirtschaftsplan 2020) und einhergehend mit lang anhaltenden Arbeitseinschränkungen des vorhandenen Personals, ist eine nicht nur vorübergehende Verstärkung des Bauhofs erforderlich, so dass 1,5 befristete Vollzeitstellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die zusätzlichen Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Übersicht der aktuellen Produkte mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte:

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Gemeindeorgane	TH1_01	Gemeindeorgane	P1.01.00.111100	Gemeindeorgane
Gleichstellungsbeauftragte	TH2_01	Gleichstellung von Mann und Frau	P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau
Stabstelle Personal und Organisation	TH3_01	Innere Verwaltung	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten
			P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Stabstelle Haushalt und Finanzen	TH3_02	Allgemeine Finanzen	P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
			P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Einrichtungen, Unternehmen, Tourismus	TH3_03	Wirtschaft und Tourismus	P1.03.01.535000	Kombinierte Versorgung
			P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung
			P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
			P1.03.01.575000	Tourismus
Zentrale Gebäudewirtschaft Hochbau	TH4_01	Zentrale Gebäudewirtschaft	P1.04.02.111600	Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute GrdSt.e und GrdSt.-/Gebäudemanagement)
			P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
Soziale Leistungen	TH5_01	Arbeit und Soziales	P1.05.01.111240	Beirat für Senioren und Behinderte
			P1.05.01.311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311200	Hilfe zur Pflege (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311500	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311600	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311800	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
			P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtlicher Träger
			P1.05.01.312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
			P1.05.01.312900	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
			P1.05.01.313000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			P1.05.01.315000	Soziale Einrichtungen
			P1.05.01.315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
			P1.05.01.315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
P1.05.01.315600	Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)			
Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen	TH5_011	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege
			P1.05.01.362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
			P1.05.01.363120	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
			P1.05.01.365100	KiGa Loy
			P1.05.01.365200	KiGa Marienstraße
			P1.05.01.365300	KiGa Mühlenstraße
			P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
			P1.05.01.365500	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)
			P1.05.01.365600	KiGa Feldbreite
			P1.05.01.365601	KiGa Buschweg
			P1.05.01.365700	Hort Feldbreite
			P1.05.01.365800	Hort Loy
			P1.05.01.365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
P1.05.01.367500	Familienservicebüro			
Ordnungsangelegenheiten Allgemeine Einrichtungen	TH5_02	Sicherheit und Ordnung; Umwelt	P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen
			P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten
			P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen
			P1.05.02.122300	Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
			P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten
			P1.05.02.126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
			P1.05.02.126200	Feuerwehren
			P1.05.02.128000	Katastrophenschutz
			P1.05.02.537110	Recycling
			P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
P1.05.02.573200	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Angelegenheiten der Schulen	TH5_21	Schulaufgaben	P1.05.02.211100	Grundschule Feldbreite
			P1.05.02.211200	Grundschule Hahn-Lehmden
			P1.05.02.211300	Grundschule Kleibrok
			P1.05.02.211400	Grundschule Leuchtenburg
			P1.05.02.211500	Grundschule Loy
			P1.05.02.211600	Grundschule Wahnbek
			P1.05.02.218000	KGS Rastede
			P1.05.02.221000	Förderschulen
			P1.05.02.241000	Schülerbeförderung
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben			
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse			
Heimat- und Kulturpflege	TH5_22	Kultur und Wissenschaft	P1.05.02.252100	Archiv
			P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen
			P1.05.02.261000	Theater
			P1.05.02.262000	Musikpflege
			P1.05.02.263000	Musikschulen
			P1.05.02.271000	Volkshochschulen
			P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
			P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
			P1.05.02.281200	Palais
			P1.05.02.291000	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
P1.05.02.366100	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume			
P1.05.02.523000	Denkmalschutz und -pflege			
Gesundheit und Sport	TH5_23	Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen	P1.05.02.421000	Förderung des Sports
			P1.05.02.424100	Bäder
			P1.05.02.424200	Sportplätze
			P1.05.02.424300	Sporthallen
Räumliche Planung und Entwicklung Tiefbau Naturschutz und Landschaftspflege	TH6_01	Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
			P1.06.00.511000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
			P1.06.00.537100	Fäkalienabfuhr
			P1.06.00.538100	Abwasserbeseitigung
			P1.06.00.541100	Gemeindestraßen
			P1.06.00.545100	Straßenreinigung
			P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung
			P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen
			P1.06.00.547000	ÖPNV
			P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			P1.06.00.553000	Friedhofs- und Bestattungswesen
			P1.06.00.554000	Naturschutz und Landschaftspflege
P1.06.00.555000	Land- und Forstwirtschaft			
Bauhof	TH6_02	Bauhof	P1.06.00.573300	Bauhof

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2017		2018		2019		2020	Ansatz Veränderung 2020 gegenüber 2019
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Prognose 21.10.2019	Ansatz	
Grundsteuer A	149.000 €	147.565,43 €	156.000 €	169.903,68 €	165.000 €	165.000 €	166.000 €	1.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.770.967,87 €	3.111.000 €	3.215.028,98 €	3.162.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	38.000 €
Gewerbesteuer	8.600.000 €	8.857.157,92 €	9.747.000 €	14.860.200,60 €	12.160.000 €	12.200.000 €	12.200.000 €	40.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	8.400.000 €	8.935.711,00 €	9.440.000 €	9.795.954,00 €	10.412.000 €	10.074.040 €	10.435.000 €	23.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	910.000 €	907.577,00 €	1.230.000 €	1.242.063,00 €	1.209.000 €	1.367.278 €	1.239.500 €	30.500 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	157.390,02 €	65.000 €	165.453,92 €	160.000 €	140.000 €	150.000 €	-10.000 €
Hundesteuer	65.000 €	69.246,67 €	65.000 €	73.347,42 €	67.000 €	71.000 €	71.000 €	4.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.330.000 €	4.568.248,00 €	4.436.000 €	4.997.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664 €	4.211.500 €	881.300 €
Sonderzahlung Landkreis	--	--	0 €	861.910,14 €	0 €	770.457 €	0 €	0 €
Zusch. übertr. WK	411.000 €	422.312,00 €	425.700 €	441.544,00 €	451.200 €	450.984 €	456.800 €	5.600 €
Summe	25.685.000 €	26.836.175,91 €	28.675.700 €	35.822.917,74 €	31.116.400 €	31.743.423 €	32.129.800 €	1.013.400 €
Aufwendungen/Auszahlungen								
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.834.169,00 €	1.842.000 €	2.776.566,00 €	2.296.900 €	2.304.500 €	1.183.700 €	-1.113.200 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	44.584,00 €	50.000 €	49.895,00 €	49.900 €	47.320 €	52.600 €	2.700 €
Kreisumlage	7.490.200 €	7.562.888,00 €	8.070.000 €	9.089.689,00 €	9.049.200 €	9.041.308 €	9.511.700 €	462.500 €
Summe	9.340.200 €	9.441.641,00 €	9.962.000 €	11.916.150,00 €	11.396.000 €	11.393.128 €	10.748.000 €	-648.000 €
Saldo	16.344.800 €	17.394.534,91 €	18.713.700 €	23.906.767,74 €	19.720.400 €	20.350.295 €	21.381.800 €	1.661.400 €
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz		1.049.734,91 €		5.193.067,74 €		629.895 €		